

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

15. Sitzung, Montag, 22. September 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen 	
	• Gesetzeskonforme Gemeindefonds KR-Nr. 171/2003	Seite 1121
	 Volkswirtschaftliche und finanzielle Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen KR-Nr. 177/2003 	Seite 1125
	 Gleichbehandlung deutscher Flughäfen mit Zürich-Kloten 	
	KR-Nr. 178/2003	Seite 1129
	• Einstellung der Geschäftstätigkeit des Hauptlie- feranten von Software der Universität	G 1 1121
	KR-Nr. 192/2003	Seite 1131
	 Neugestaltung Zentrum Zürich-Affoltern KR-Nr. 194/2003 	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 1134</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 1134
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie,	
	Verkehr und Umwelt	
	für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	

3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für den ausgetretenen Oskar Bachmann, Stäfa	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 274/2003 Seite 11	35
4.	Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten	
	Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 15. September 2003	
	KR-Nr. 275/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 11	36
5.	Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbe-	
	steuerung und der Stempelabgaben vom 20. Juni	
	2003 (Steuerpaket 2001) (Organisierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2003 und ge-	
	änderter Antrag der WAK vom 2. September 2003,	20
	4088a	39
6.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, II. Serie	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Au-	
	gust 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommis-	
	sion vom 15. September 2003, 4095a	77
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Persönliche Erklärung Hans Egloff zu einer Me- dienmitteilung betreffend Kantonsreferendum 	
	zum Steuerpaket Seite 11	63
	- Rücktrittserklärungen	
	• Rücktritt von Bruno Dobler aus dem Kantonsrat Seite 12	00
	- Gesellschaftlicher Anlass	02
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12 	03

1121

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Gesetzeskonforme Gemeindefonds KR-Nr. 171/2003

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) hat am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich traten in einer grossen Zürcher Gemeinde Meinungsverschiedenheiten zwischen der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeinderat über die Gesetzmässigkeit eines Gemeindefonds zu Tage. Offenbar führt diese Gemeinde seit 1986 einen so genannten Gemeindefonds, aus welchem bedürftige Einzelpersonen und kulturelle Veranstaltungen Beiträge erhalten sowie der Ankauf von Kunst für die Gemeinde finanziert wird. Geäufnet wird der Fonds aus den Erträgen des Fondsvermögens und aus dem Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank. Mit einigem Stolz berichtete der Gemeindepräsident kürzlich in der Lokalpresse von der Nützlichkeit des Gemeindefonds, aus dem der Gemeinderat unbürokratisch und ohne vorgängige Budgetierung Geld verteilen kann. Andere Kommunen würden die betreffende Gemeinde darum gar beneiden. Die Gemeinde nutze damit ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeindeautonomie.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gemeinden führen neben der Laufenden Rechnung oft spezielle Fonds, die in aller Regel aus Legaten hervorgegangen sind. Welche Freiheiten können die Gemeinden mit der Führung solcher Fonds nützen?
- 2. Dürfen die Gemeinden Fonds mit Einnahmen der Laufenden Rechnung speisen?
- 3. Ist der Gewinnanteil, den die Gemeinden jährlich von der ZKB erhalten, als ordentliche Einnahme zu verbuchen oder kann dieser zweckbestimmt einem speziellen Fonds zugewiesen werden?

4. Welche Instanzen des Kantons kontrollieren die Gemeinden bei der Führung von Fonds? Welche Sanktionen sind bei nicht gesetzeskonformer Rechnungsführung seitens des Kantons möglich?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Gemäss §125 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) wird die Rechnung über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Die Einheit des Gemeindehaushalts ist eines der wichtigsten Ziele des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM). An die Stelle der zersplitterten Fondswirtschaft tritt ein umfassender Gemeindehaushalt, der Transparenz schafft hinsichtlich des gesamten Finanzbedarfs und sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel. Das Eigenkapital übernimmt die Funktion einer allgemeinen, nicht zweckgebundenen Reserve. Die Zweckbindung von Mitteln erlaubt § 127 GG nur für die Speisung von Fonds, die das übergeordnete Recht vorschreibt, und für die Vorfinanzierung konkreter Investitionsvorhaben. Daneben werden selbstständige Sonderrechnungen für Vermögenswerte geführt, die nur formell im Eigentum der Gemeinde stehen, weil sie von ihr im Interesse Dritter verwaltet werden: Im Wesentlichen betrifft dies die Aktiven von Personalvorsorgeeinrichtungen (vgl. § 128 GG), finanzielle Mittel, die der Gemeinde von privaten Dritten als zweckgebundene Zuwendungen (z. B. Schenkungen oder letztwillige Verfügungen) anvertraut wurden (vgl. § 129 GG), sowie die Bürgergüter (vgl. § 130 GG). Die abschliessende Regelung des Gemeindegesetzes über Spezialfinanzierungen belässt den Gemeinden mit Bezug auf die Führung von Fonds keine Autonomie. Die Gemeinden dürfen nicht nach Belieben Fonds einrichten und sie aus allgemeinen Finanzmitteln der Gemeinde speisen. Die in den Fonds fliessenden Mittel würden zu Unrecht der Ertragsseite der Laufenden Rechnung vorenthalten. Auf Grund des übergeordneten Rechts einzig zulässig sind der Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten sowie der Fonds für Ersatzabgaben für nicht erstellte Fahrzeugabstellplätze (vgl. § 75 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 [KSGH]).

Zur Verwendung des Gewinnanteils, den die Zürcher Kantonalbank jährlich an die Gemeinden ausschüttet, hat der Regierungsrat bereits am 30. Mai 2001 eine Anfrage beantwortet (KR-Nr. 103/2001). Der Regierungsrat hielt unter Verweisung auf § 26 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank (ZKB; LS 951.1) fest, dass eine zweckbestimmte Verwendung für die an Kanton und Gemeinden fliessenden

Gewinnanteile nicht vorgesehen ist. Weiter führte er aus, dass die Gemeinden nicht über die Autonomie verfügen, Gewinnanteile der ZKB oder andere allgemeine Einnahmen für beliebige Zwecke abzuzweigen und ihre finanzielle Lage durch solche zweckgebundenen Reserven zu beeinflussen. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage kann nur wiederholt werden, dass es sich bei den ZKB-Gewinnanteilen um frei verfügbare Mittel der Gemeinden handelt, die wie andere Erträge zwingend in der Laufenden Rechnung zu verbuchen sind. Der Grundsatz, dass jede Ausgabe im gesetzmässigen Verfahren vom zuständigen Gemeindeorgan beschlossen worden sein muss (vgl. § 119 GG), würde durch die Fondslösung unterlaufen. In den meisten Gemeinden verfügen die Exekutivbehörden, in erster Linie die Gemeindevorsteherschaften, oft aber auch Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen, zwar über eine besondere Ausgabenbefugnis. Die Kompetenzbeträge für das einzelne Geschäft sind jedoch verhältnismässig bescheiden angesetzt und werden nicht selten durch einen jährlichen Plafonds ergänzt, den die Behörde mit der Summe der von ihr in eigener Zuständigkeit beschlossenen Ausgaben nicht übersteigen darf (vgl. H. R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Wädenswil 2000, § 119 N. 4.5.3.1). Sprengt eine neue Ausgabe diese Limiten, liegt die Kreditkompetenz beim übergeordneten Gemeindeorgan. Ausgabenbewilligungen sind strikt auf ein bestimmtes Vorhaben und einen bestimmten Betrag beschränkt (qualitative und quantitative Kreditbindung; vgl. § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes [LS 611]). Mit diesem System der Ausgabenbewilligung (vgl. § 119 GG) lässt sich die Einrichtung beliebiger Fonds nicht vereinbaren. Freiwillige Zuwendungen Privater wie Schenkungen und letztwillige Verfügungen (Legate), die entsprechend der Anordnung des Schenkers oder Erblassers für einen bestimmten idealen, gemeinnützigen, wohltätigen oder öffentlichen Zweck oder zur Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe bestimmt sind, hat die Gemeinde als Sondervermögen zu verwalten (vgl. § 129 GG). Formell gehen diese Mittel zwar in das Eigentum der Gemeinde über; die Gemeinde darf jedoch nur im Rahmen der Zweckbestimmung über sie verfügen. Entsprechend ist es unzulässig, andere Mittel der Gemeinde mit den zweckgebundenen Zuwendungen zu vermengen. Dass auch der Ertrag des zweckgebundenen Vermögens bei diesem verbleibt, verlangt die Zweckbindung und gewährleistet die gesonderte Verwaltung. Obwohl die Verwendung der finanziellen Mittel bereits durch die Zweckbestimmung eingeschränkt ist, können die zu tätigenden Ausgaben nicht ohne weiteres als gebunden gelten. Denn hinsichtlich Art, Objekte und Zeitpunkt der Verwendung besteht oft ein erheblicher Ermessensspielraum. Soweit dies der Fall ist und nicht Anordnungen des Schenkers oder Erblassers eine bestimmte Gemeindebehörde als ausschliesslich zuständig erklären, unterliegt die Verwendung der zweckgebundenen Vermögensmittel daher den Finanzkompetenzbestimmungen der Gemeindeordnung (vgl. Thalmann, a. a. O., § 129 N. 2.1, 3 und 4.1). Freiwillige zweckgebundene Zuwendungen ermöglichen den Gemeinden somit nicht besondere finanzrechtliche Spielräume, sondern beanspruchen sie als pflichtgemässe Vermögensverwalter im Dienst der Zweckwidmung.

Gemäss § 144 GG überwacht der Bezirksrat die Haushaltführung der Gemeinden und nimmt jährlich Stichproben vor. Gegenstand der Prüfung ist allgemein, ob die Führung des Gemeindehaushalts nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgt, und insbesondere, ob die Rechnung der Gemeinde im Sinn von §125 GG als Einheit geführt wird. Auf die Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission und der technischen Kontrollorgane (interne Finanzkontrolle, Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamts des Kantons Zürich, private Buchprüfer) kann sich der Bezirksrat verlassen. Er hat jedoch seinerseits zu prüfen, ob die Prüfungen der Kontrollorgane wirkungsvoll sind (vgl. Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern über die Haushaltkontrolle der Gemeinden vom 12. September 1985 [KSGHK], Kap. VI, S. 22 ff., Kap. VII, S. 68). Dem Bezirksrat stehen alle Möglichkeiten des aufsichtsrechtlichen Einschreitens offen (vgl. § 142 GG). Er kann in formlosen Kontakten mit den Gemeindebehörden durch Anleitung, Erteilung von Auskünften und Ermahnungen auf die Verbesserung von Mängeln in der Rechnungsführung hinwirken. Wo blosse Empfehlungen und Anweisungen nicht die angestrebte Wirkung zeitigen, hat der Bezirksrat verbindliche Weisungen zu erteilen. Sind die verantwortlichen Gemeindeorgane nicht selbst in der Lage, die festgestellten Mängel zu beheben, kann der Bezirksrat zum Mittel der Ersatzvornahme greifen: Auf Kosten der Gemeinde lässt er die Mängel durch Fachleute in Ordnung bringen (vgl. Thalmann, § 144 N. 1–6, § 142 N. 2.1 und 2.2). Von schwer wiegenden Mängeln hat der Bezirksrat die Direktion der Justiz und des Innern in Kenntnis zu setzen (vgl. § 142 GG; KSGHK, Kap. VI, S. 23).

Müsste der Bezirksrat feststellen, dass eine Gemeinde einen nicht durch das übergeordnete Recht vorgeschriebenen und entsprechend unzulässigen Fonds führt, könnte er die Gemeinde anweisen, diesen Fonds aufzulösen oder allenfalls im Sinn einer Ersatzvornahme selbst den Fonds auflösen. Das Fondsergebnis müsste, weil der Fonds mit

Mitteln gespeist wurde, die richtigerweise in das Ertragskonto der Laufenden Rechnung gehört hätten, eben dort als Ertrag verbucht bzw. letztlich dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Volkswirtschaftliche und finanzielle Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen

KR-Nr. 177/2003

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon) und Gaston Guex (SVP, Zumikon) haben am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bei den Diskussionen um das An- und Abflugregime für den Flughafen Zürich werden insbesondere im Zusammenhang mit der möglichen Bewilligung von Südanflügen, je nach Interessenlage, folgende Argumente und Gegenargumente gebraucht:

- die Sicherheit
- die L\u00e4rmbelastung (Kanalisierung versus Verteilung)
- die Rechtssicherheit (Raumplanung usw.)
- die volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen bei der Flughafengesellschaft Unique, bei unserer nationalen Fluggesellschaft Swiss wie auch für unser Land, unseren Kanton und die betroffenen Gemeinden.

Über volkswirtschaftliche Schäden und die konkreten finanziellen Folgen von Südanflügen herrschen zurzeit grosse Meinungsdifferenzen. Aus unserer Sicht wären Aussagen beziehungsweise Angaben unserer Regierung zu folgenden Punkten für die Klärung der Situation und eine Versachlichung der Diskussionen von Vorteil.

Volkswirtschaftliche Schäden:

Mit der so genannten demokratischen Verteilung des Fluglärms wird der Anteil der Flughafengegner immer grösser, er soll heute die 50%-Marke bereits überschritten haben. Damit ist eine langfristig sinnvolle und finanziell erfolgreiche Entwicklung des Flughafens in Frage gestellt oder gar verunmöglicht.

Die Ansiedlung von internationalen Gesellschaften und die damit verbundene Erhaltung von Arbeitsplätzen beziehungsweise die Schaffung von neuen Arbeitsstellen in der Region Zürich wäre damit gefährdet. Auch die Schweizer Unternehmungen sind auf einen leistungsfähigen Flughafen angewiesen; auf einen Flughafen, der sich an der Qualität und nicht an der Quantität misst.

Das Überfliegen von dicht besiedelten Wohngebieten und die daraus entstehenden Lärmimmissionen werden den Wert zahlreicher Liegenschaften reduzieren und dadurch entsprechende Forderungen der Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer auslösen.

Durch die Wertvernichtung im Raum Dübendorf bis hinauf zum Pfannenstiel werden auch viele mittelständische Familien betroffen und könnten im Extremfall in ihrer Existenz bedroht sein. Eine, je nach Hypothekarbelastung, nötig gewordene Reduktion ihrer Hypotheken als Folge der Anpassung des Marktwertes könnte ihre Existenz gefährden. Die volkswirtschaftlichen Folgen wären weitreichend und nachhaltig.

Sind quantitative Angaben diesbezüglich möglich?

Finanzielle Folgen für den Kanton:

Der zu erwartende Wertrückgang der betroffenen Liegenschaften wird sowohl zu tieferen Eigenmietwerten als auch zu tieferen Vermögenswerten führen. Die Steuereinnahmen des Kantons werden entsprechend tiefer ausfallen.

Wie hoch könnten diese Ausfälle sein?

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass speziell gut situierte Steuerzahlende ein neues Domizil, sei es innerhalb des Kantons Zürich oder sogar ausserhalb, suchen werden.

Wie hoch schätzt die Regierung die Steuerausfälle für die Staatsrechnung, falls die 10 zahlungskräftigsten Steuerpflichtigen (Privatpersonen) der Gemeinden Dübendorf, Wallisellen, Fällanden, Maur, Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Egg, Erlenbach, Herrliberg und Meilen in einen anderen Kanton oder gar ins Ausland umziehen?

Finanzielle Folgen für die betroffenen Gemeinden:

Allfällige tiefere Eigenmietwerte und tiefere Liegenschaftswerte und der Abgang von gut situierten Steuerzahlenden würden zu tieferen Steuereinnahmen führen. Auch wären die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer betroffen.

Wie hoch könnten die Steuerausfälle in diesen Gemeinden sein?

Es ist uns bewusst, dass viele der betroffenen Gemeinden namhafte Zahler am Steuerkraftausgleich sind. Für diese Gemeinden würden die Steuerausfälle automatisch zu einer Reduktion der Zahlung am Steuerkraftausgleich führen. In einigen Gemeinden würden die Steuerausfälle zu einem grösseren Teil durch tiefere Zahlungen am Steuerkraft-

ausgleich kompensiert werden. In der Annahme, diverse Steuerzahlende würden ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich wieder finden oder in einer Gemeinde mit einer relativ tiefen Steuerkraft pro Einwohner, wäre wiederum für den Kanton mit Ausfällen im Bereich Steuerkraftausgleich zu rechnen, mit den entsprechenden Konsequenzen bei den Empfängergemeinden.

Können diese Beträge geschätzt werden? Welches wären die Folgen für die Finanzlandschaft des Kantons Zürich?

Es ist uns bewusst, dass sich die gewünschten Angaben beziehungsweise Aussagen nicht mit abschliessender Sicherheit feststellen lassen. Wir sind aber überzeugt, dass selbst Schätzungen einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussionen leisten können.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich gemeinsam mit der Flughafen Zürich AG (FZAG) klar für eine Beibehaltung des seit Jahren bewährten Betriebskonzeptes mit Landungen von Norden und Starts nach Westen und Süden ausgesprochen (Variante «Ist»). Damit ist das Ziel verbunden, zusätzliche Anflüge aus Osten und neue Anflüge aus Süden zu vermeiden. Bekanntlich zwingen jedoch die von deutscher Seite verordneten Einschränkungen betreffend die Benützung des süddeutschen Luftraums dazu, während der Sperrzeiten solche betrieblich, ökonomisch und umweltpolitisch unzweckmässigen Anflugverfahren durchzuführen. Die vom Regierungsrat als diskriminierend beurteilten deutschen Regelungen werden auf dem Rechtsweg bekämpft, bilden aber vorderhand eine Rahmenbedingung für den Flugbetrieb.

Wie in der Anfrage selbst festgestellt wird, sind die finanziellen Folgen von Südanflügen äusserst schwierig zu quantifizieren. Auch Schätzungsexperten ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind nicht in der Lage, gesicherte Schätzergebnisse bezüglich der Wertverluste der betroffenen Liegenschaften zu liefern. Es können deshalb nur Trends angegeben werden. Isoliert betrachtet ist zu vermuten, dass von künftigen Südanflügen betroffene Liegenschaften einen gewissen Wertrückgang erfahren dürften. Gegenwärtige Preisschwankungen bei Liegenschaften dürfen angesichts des zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfelds nicht allein auf diesen Einfluss zurückgeführt werden. Zudem können Preisschwankungen, die durch Befürchtungen bezüglich Fluglärm verursacht werden, nicht mit dem nachhaltigen Wert einer Liegenschaft gleichgesetzt werden. Der nachhaltige Wert einer

Liegenschaft im Einzugsbereich des Flughafens wird durch den laufenden «Wirtschaftsmotor» Flughafen positiv beeinflusst. Anders ausgedrückt: Ohne Flughafen entfiele zwar die mögliche Beeinträchtigung durch Fluglärm; bedingt durch die volkswirtschaftlichen Folgen wäre jedoch der allgemeine Wert der Liegenschaften deutlich tiefer.

In der Anfrage wird um quantitative Angaben ersucht, inwieweit Banken, infolge möglicher Wertverminderungen von Liegenschaften im betroffenen Gebiet, Hypotheken kündigen könnten. Das diesbezügliche Geschäftsverhalten der Banken kann aber nicht vorausgesagt werden. Auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ist jedoch davon auszugehen, dass die Banken nicht leichtfertig Rückzahlungen von bestehenden Hypotheken verlangen werden, weil sie in der Folge über noch mehr liquide Mittel verfügen würden, als sie zurzeit schon besitzen. Vielmehr ist zu beobachten, dass die Banken zurzeit versuchen, ihre hohen liquiden Mittel insbesondere in Form von Hypotheken auf dem Immobilienmarkt anzubieten. Hypothekenrückzahlungen liegen daher zurzeit kaum im Interesse der Banken. Hinzu kommt, dass die Banken für die Gewährung von Hypotheken nicht nur die Werte der betroffenen Liegenschaften, sondern auch andere Kriterien in Betracht ziehen, beispielsweise die finanziellen Verhältnisse der Liegenschaftseigentümer.

Nachhaltige Wertrückgänge der Liegenschaften könnten sowohl zu tieferen Eigenmietwerten als auch zu tieferen Vermögenssteuerwerten führen, weshalb mit geringeren Steuereinnahmen für den Kanton zu rechnen wäre. Wie hoch solche Steuerausfälle sein könnten, ist angesichts der fehlenden gesicherten Grundlagen schwierig zu beurteilen. Ebenso wenig können Prognosen gemacht werden, wie viele betroffene Liegenschafteneigentümer und damit Steuerzahler inner- oder ausserhalb des Kantons ein neues Domizil suchen werden. Das Steueraufkommen der zehn zahlungskräftigsten Steuerpflichtigen beträgt bei der Staatssteuer rund 90 Mio. Franken, bei der Gemeindesteuer rund 70 Mio Franken.

Tiefere Liegenschaftswerte bzw. ein Wegzug von guten Steuerzahlenden würden sich auch auf die Gemeindesteuererträge auswirken, wobei die Grössenordnung ähnlich jener beim Kanton wäre. Zuverlässige Schätzungen über einen künftigen Verlust bei den Grundstückgewinnsteuern sind nicht möglich. Angesichts fehlender gesicherter Grundlagen können auch hier höchstens allgemeine Überlegungen angestellt werden. Zu beachten ist, dass bei der Grundstückgewinnsteuer immer eine Differenz besteuert wird (Verkaufspreis minus Anlagekosten mi-

nus wertvermehrende Investitionen bzw. Verkaufspreis minus Wert vor 20 Jahren). Zudem wird nur eine Steuer fällig, wenn eine Liegenschaft verkauft wird. Tendenziell müsste man annehmen, dass die Verkaufspreise lärmbetroffener Immobilien und damit auch die betreffenden Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sinken. Umgekehrt werden die Verkaufspreise nicht lärmbetroffener Immobilien in derselben Gemeinde aber steigen. Ob sodann mehr oder – im Sinne des Wartens auf den gekröpften Nordanflug – weniger Verkaufsgeschäfte getätigt werden, kann noch nicht beurteilt werden. Es kann daher durchaus sein, dass die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sich längerfristig per saldo nicht wesentlich verändern.

Auch die Auswirkungen auf den Steuerkraftausgleich sind nicht abschätzbar.

Gleichbehandlung deutscher Flughäfen mit Zürich-Kloten KR-Nr. 178/2003

Kurt Bosshard (EVP, Uster) und Bruno Dobler (SVP, Lufingen) haben am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Während in der Schweiz trotz internationalen Verordnungen die einschneidenden, von Deutschland erzwungenen, einseitigen Massnahmen – vordergründig zum Schutze einer kleinen Bevölkerungsgruppe im grenznahen Ausland – vom Flughafen betrieblich umgesetzt werden müssen, funktioniert der Flugverkehr von und zu den Flughäfen Deutschlands ohne solche Einschränkungen.

Es ist offensichtlich, dass es bei den derzeitigen Einschränkungen für den Flugbetrieb Zürich-Kloten durch die einseitigen, überrissenen deutschen Auflagen in Tat und Wahrheit um wirtschaftliche Interessen zu Gunsten Deutschlands und weniger um die Frage von Emissionen geht. Für den Flughafen Zürich-Kloten ist das existenzbedrohend.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätten in Deutschland die gleichen Massnahmen (in Bezug auf Bevölkerungsdichte und Distanzen zum Flughafen respektive zur Landepiste), welche gegenüber der Schweiz verhängt wurden, wenn in Deutschland bei den deutschen Flughäfen die gleichen Massstäbe (wie zum «Schutz» der Bevölkerung um Hohentengen, ca. 300 Einwohner) angewendet würden?

- 2. Wie viele deutsche Flughäfen müssten
 - a) auf ein wirtschaftlich nicht mehr tragbares Mass zurückgeführt oder
 - b) allenfalls geschlossen werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Verordnung der Bundesrepublik Deutschland vom 4. April 2003, die als Reaktion auf das Scheitern des Staatsvertrages erlassen wurde, schränkt den Betrieb des Flughafens Zürich und die Voraussetzungen für einen optimalen Schutz der Bevölkerung unverhältnismässig ein. Zu den neuen Sperrzeiten über Süddeutschland (wochentags von 21.00 bis 07.00 Uhr, an Wochenenden und baden-württembergischen Feiertagen von 20.00 bis 09.00 Uhr) sind Landungen über süddeutsches Gebiet auf die Pisten 14 und 16 grundsätzlich verboten, bzw. sie dürfen nur noch bei Unterschreitung bestimmter, sehr tief angesetzter Wetterminima erfolgen.

Abgesehen davon, dass die vermehrten Landungen aus Osten und die neuen Landungen aus Süden, die durch die unverhältnismässigen deutschen Restriktionen notwendig werden, Zehntausende von Menschen zusätzlich oder neu mit Fluglärm belasten, im süddeutschen Raum hingegen sehr viel weniger Personen auf einem ohnehin tieferen Lärmniveau entlasten, haben die einseitigen Massnahmen Deutschlands negative Einflüsse sowohl auf die Verspätungssituation als auch auf die Kapazität des Flughafensystems und sind darüber hinaus mit sehr hohen, letztlich von den Flughafenbenützern zu tragenden Investitionen verbunden (allein die Kosten für die Dachziegelklammerungen im Süden werden sich auf rund 60 Mio. Franken belaufen). All diese Faktoren mindern die Qualität des Hubs Zürich erheblich, wodurch er selbst und die Swiss als hier beheimatete Netzwerkgesellschaft deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren jeweiligen Konkurrenten erleiden.

Die Bedeutung, die der Flughafen Zürich für die Schweiz hat, entspricht grundsätzlich derjenigen, die die Flughäfen Frankfurt a.M. und München für die Bundesrepublik Deutschland haben. Diese beiden Flughäfen unterliegen jedoch weit weniger einschneidenden betrieblichen Einschränkungen als der Flughafen Zürich.

Die Entwicklung des Flughafens Zürich hatte sich von allem Anfang an an den topografischen Gegebenheiten zu orientieren, die Landungen aus Norden vorab aus flugbetrieblichen und meteorologischen Gründen nahe legten. An dieser Flughafenentwicklung hat sich auch die Siedlungsentwicklung der letzten 50 Jahre orientiert. Der Flughafen Zürich lässt sich nicht direkt mit den Flughäfen Frankfurt a.M. und München vergleichen. Die parallelen Landepisten der Flughäfen Frankfurt a.M. und München sind betrieblich uneingeschränkt benutzbar. Zudem liegen sie nicht unmittelbar an einer Landesgrenze wie der Flughafen Zürich. Deshalb lassen sich die Auswirkungen der erzwungenen Sperrzeiten für den Anflug aus Norden auf den Flughafen Zürich nicht mit den Auswirkungen auf die deutschen Flughäfen vergleichen, würden dort die gleichen Massnahmen – eine Anflugsperre einer Hauptanflugrichtung – verhängt. Es wäre methodisch kaum möglich, konkrete, detaillierte Vergleiche mit den besagten Flughäfen anzustellen. Aussagen darüber, welche Konsequenzen ähnlich einschneidende Massnahmen auf die wirtschaftliche Situation der Flughäfen Frankfurt a.M. und München hätten, können deshalb nicht gemacht werden.

Einstellung der Geschäftstätigkeit des Hauptlieferanten von Software der Universität

KR-Nr. 192/2003

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der langjährige Softwarelieferant der Universität Zürich hat per sofort seine Geschäftstätigkeit eingestellt und kann somit die Universität nicht mehr beliefern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch beziffert sich der verursachte Schaden an der Universität, und wer kommt für diesen Schaden auf?
- 2. Wie werden die offenen Aufträge und Lieferungen und der bisherige Support geregelt?
- 3. Welche Massnahmen wurden getroffen, und welche Lösung wird kurzfristig angestrebt?
- 4. Nach welchen Kriterien werden die Softwarelieferanten bestimmt, und wie sind diese vertraglich gebunden?
- 5. In welcher Kompetenz liegt ein solcher Vertragsabschluss?
- 6. Mit welchen Mehrausgaben ist bei der Beschaffung von Softwarelizenzen künftig zu rechnen?

- 7. Wie ist die Softwarebeschaffung und Lizenzbeschaffung in der kantonalen Verwaltung geregelt? Wie hoch beziffert sich dieses Auftragsvolumen jährlich?
- 8. Welche Massnahmen werden getroffen, um künftig solche Probleme kostenneutral aufzufangen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Schon vor der Einstellung der Geschäftstätigkeit des Hauptlieferanten von Software hatten Universität und Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) im Hinblick auf fortwährend bestmögliche Qualität der Leistungen zu bestmöglichen Bedingungen gemeinsam eine Evaluation der Angebote anderer Firmen durchgeführt. Diese Erhebung war ohnehin vorgesehen und daher mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden. Für künftige Aufträge konnte man sich bereits im März dieses Jahres auf einen neuen Hauptlieferanten festlegen. Dieser bietet Softwarelizenzen etwas günstiger als sein Vorgänger an, sodass in diesem Zusammenhang nicht mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

Die noch offenen Aufträge wurden an verschiedene Unternehmen übergeben, die in diesem Rahmen auch den Support übernehmen, und zwar zu einem Preisniveau, welches das bisherige nicht übersteigt.

Die Kriterien zur Bestimmung der Softwarelieferanten umfassen insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, die Produktpalette, die Konditionen, den Kundenkreis und die allgemeinen Dienstleistungen. Dabei evaluieren Universität und ETH nach Massgabe eines gemeinsamen Fragebogens alle von Microsoft bezeichneten Vertriebspartner. Diese Zusammenarbeit führt zu einer Marktposition, die sich vorteilhaft auf die Vertragshandlungen auswirkt. Die Universität schliesst als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit Verträge in eigenem Namen ab.

Vorkehren, die eine kostenlose Problemlösung bei Betriebsschliessungen garantieren, gibt es nicht. Die Softwarebranche ist stetigen Veränderungen unterworfen. Vorsorge lässt sich bis zu einem gewissen Grad durch sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, regelmässige Bewertung des Gebotenen und Marktbeobachtung treffen. Sodann ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass bei einer Geschäftsaufgabe auf die so genannten Quellcodes, d. h. Codes, die es dem Anwender erlauben, für ihn geschaffene Programme anderswo weiterentwickeln zu lassen, zurückgegriffen werden kann.

Neugestaltung Zentrum Zürich-Affoltern KR-Nr. 194/2003

Natalie Vieli-Platzer (SP, Zürich) und Roland Munz (SP, Zürich) haben am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zentrum in Zürich-Affoltern wird im Bereich des Zehntenhausplatzes von der stark befahrenen Wehntalerstrasse zerschnitten. Damit fehlt im Quartier Zürich-Affoltern heute ein attraktives Zentrum, das als Begegnungsort genutzt werden kann.

Im Januar 2003 hat ein Projektteam mit dem Projekt «Tetris» den von der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ausgeschriebenen Wettbewerb «Attraktive Zentren» gewonnen. Dabei wurden Ideen zur Aufwertung der Zentrumslage im Gebiet Zehntenhausplatz bis Bahnhof Affoltern eingereicht, unter anderem mit dem Vorschlag einer Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich des Zehntenhausplatzes mit einer möglichen Spurreduktion und der Verlegung der Bushaltestelle der Linie 62 stadtauswärts auf die Wehntalerstrasse.

Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Regierung ersuchen:

- 1. Wie steht die Regierung zum vorliegenden Projekt?
- 2. Bestehen Pläne zur Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich Zehntenhausplatz zur Aufwertung des Zentrums Affoltern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Wehntalerstrasse S-1 ist Bestandteil des kantonalen Verkehrsplans und dient als Nationalstrassenzubringer zur Nationalstrasse N 20 (Anschluss Regensdorf/Zürich-Affoltern). Sie ist deshalb auch als Durchgangsstrasse des Bundes (Nr. 17) klassiert und weist im Bereich des Zehntenhausplatzes einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 25'000 Fahrzeugen auf, was einer sehr starken Belastung entspricht. Über die Wehntalerstrasse verkehren auch Fahrzeuge der Ausnahmetransportroute Typ I, wofür die entsprechenden Lichtraumprofile (H = 5,20 m, B = 7,50 m) zu gewährleisten sind. In der Wehntalerstrasse ist der regionale Radweg S-129 geplant, und über den Zehntenhausplatz verläuft zwischen Unter-Affoltern und Höngg der regionale Fussweg S-204.

Die Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur werden nach dem Strassengesetz von diesen erstellt, ausgebaut und unterhalten. Dazu gehört auch die Planung und Projektierung von Strassenprojekten bzw. von Neugestaltungen, wie sie für den Zehntenhausplatz offenbar im Gange sind. Solche Strassenprojekte sind nach dem Strassengesetz vom Stadtrat auszuarbeiten und festzusetzen. Vor der Festsetzung hat u. a. die Baudirektion die Möglichkeit zur Äusserung von Begehren. Die bereinigten Projekte bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb «Attraktive Zentren» wurden von der Regionalen Planungsgruppe Zürich und Umgebung (RZU) nicht mit den kantonalen Stellen abgesprochen. Das konkrete Projekt bzw. Konzept zur Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich des Zehntenhausplatzes mit einer Spurreduktion und Verlegung der Bushaltestelle auf die Wehntalerstrasse wurde den zuständigen kantonalen Stellen bis heute nicht vorgestellt und ist diesen nicht bekannt. Bei den kantonalen Fachstellen von Tiefbauamt und Kantonspolizei bestehen keine Pläne zu einer Umgestaltung des vorgenannten Bereichs. Die Festsetzung eines solchen Projekts wäre Sache der städtischen Instanzen, die ihrerseits die kantonalen Fachstellen sporadisch oder periodisch in geeigneten Arbeitsschritten zur Planung beiziehen. Eine Stellungnahme ohne Kenntnis der genauen Grundlagen und ausserhalb der vom Gesetz vorgesehenen Abläufe ist nicht möglich.

Auf Grund der sehr starken Verkehrsbelastung dieser Strasse mit überkommunaler Bedeutung kann jedoch zumindest der Hinweis gemacht werden, dass Umgestaltungen, wie sie das Projektteam mit dem Projekt «Tetris» anstrebt, nur schwer realisierbar sein dürften.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelstufe, 4100

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 115/2001

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 13. Sitzung vom 7. September 2003, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 273/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Hanspeter Haug, SVP, Weiningen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hanspeter Haug als Mitglied der KEVU für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den ausgetretenen Oskar Bachmann, Stäfa (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 274/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Peter Mächler, SVP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Peter Mächler als Mitglied der KBIK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 15. September 2003

KR-Nr. 275/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu verlangen, dass nicht nur die Südanflüge auf Piste 34 auf ihre Sicherheit überprüft werden, sondern alle Anflugrouten.

Begründung:

Der Flughafen hatte im Zusammenhang mit den Beschränkungen bei der Benutzung des süddeutschen Luftraumes beim BAZL ein Gesuch für die Zulassung von Südanflügen und die Installation eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf Piste 34 eingereicht. Dabei hatte das BAZL die Sicherheit der Anflugverfahren zu prüfen. Diese wurde gutgeheissen und das Gesuch am 24. Juni genehmigt. Am 1. September hat nun der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine erneute Sicherheitsüberprüfung der Südanflüge veranlasst. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach der Sicherheit der andern Anflugrouten auf. Insbesondere diejenige auf Piste 28, die seit dem 17. April morgens und abends mit hoher Frequenz und geringem Abstand zu den Hausdächern angeflogen wird und nie einer speziellen Sicherheitsprüfung durch das UVEK unterzogen wurde. In den letzten Tagen bekräftigte der Verkehrsminister immer wieder, dass die Sicherheit im Flugverkehr oberstes Gebot sei. Als Vertreter des Kantons Zürich müsste eigentlich auch der Regierungsrat diese Haltung konsequent einnehmen und die Verantwortung über die Sicherheit aller vom Flughafen betroffenen Regionen wahrnehmen. Aus diesem Grund ist es zwingend nötig, dass der Regierungsrat in Bern vorstellig wird und verlangt, dass alle Anflugrouten – als Folge der Fehler des BAZL im Fall Agno – derselben Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Es darf nicht sein, dass dies nur bei einer Anflugroute geschieht. Dies hätte erneut gravierende Folgen in Bezug auf das Vertrauen der Bevölkerung in die zuständigen Behörden. Zudem würden die Menschen im Osten und Norden den Gedanken nicht los, dass hinter der nochmaligen Überprüfung der Südanflüge nicht die Sicherheit im Vordergrund steht, sondern ein taktisches Spiel, ausgelöst durch den Druck der Bevölkerung im Süden des Flughafens.

1137

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sicherheit im Flugverkehr muss oberstes Gebot sein. Diese scheint nach dem Fall Agno in Frage gestellt. Es ist deshalb dringend nötig, dass alle Anflugrouten so schnell als möglich auf ihre Sicherheit hin überprüft werden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es tut mir leid, dass Sie heute Morgen schon wieder mit einem dringlichen Postulat aus unserer Ecke überrumpelt werden. Ich bin aber überzeugt, dass dieses Postulat dringlich erklärt werden muss. Wenn als Folge von Agno und der Verunsicherung gegenüber der Arbeit des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) die Südanflüge erneut überprüft werden sollen, stellt sich die berechtigte Frage: Wie steht es eigentlich mit den anderen Anflugrouten? Müssen diese nicht auch überprüft werden, insbesondere diejenige aus dem Osten, die ohnehin nicht unproblematisch ist? Stichwort: kürzeste Piste, Topographie und so weiter und die im letzten April – das ist das Besondere – infolge der deutschen Verordnung wieder verändert und nicht erneut überprüft worden ist. Wenn die Sicherheit oberstes Gebot sein soll – ich hoffe, dass dies auch unsere Regierung so sieht –, dann müssen alle Anflugrouten der gleichen Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Der Regierungsrat muss dies in Bern erwirken. Diese Nachkontrollen müssen jetzt geschehen und nicht erst in ein paar Monaten. Darum die Dringlichkeit. Wenn dies nicht geschieht, wird sich auch das Vertrauen in die verantwortlichen Behörden nicht wieder einstellen, und das Verhältnis zwischen den Regionen wird sich noch verschlechtern. Und nicht nur das, der Gedanke, dass hinter der erneuten Sicherheitsüberprüfung der Südanflüge ein taktisches Spiel und nicht das Sicherheitsmotiv steckt, wird sich in den Köpfen der anderen Regionen festsetzen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit aus diesen Gründen zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der letzten Sitzung habe ich die Sicherheit angesprochen und siehe da, die Grünen nehmen das Thema dankbar auf und kämpfen für dringliche Sicherheit. Mein Satz «Sie produzieren also ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, um politische Ziele zu erreichen» hat sofortige Wirkung entfaltet. In derselben Sitzung reichen Sie ein weiteres so genannt dringliches Postulat zum Flughafen ein.

Schärfen Sie Ihr Bewusstsein für das Wesentliche, verzichten Sie auf heisse Luft und launische Worte und verweigern Sie heute auch diesem Postulat die Dringlichkeit. Seit Monaten beginnen wir jeden Montag die Debatten mit so genannt dringlichen Postulaten zum Flughafen aus links-grüner Küche – meist Versäumnisse vergangener Zeiten, Altlasten einer verstaubten und überholten Verhinderungspolitik. Dringlichkeit ist bei Unkenntnis nicht gegeben. Auch der Verkehrsminister hat am Samstag bewiesen, dass er besser Fernsehsatire machen kann, als mit Deutschland zu verhandeln. Machen Sie kein dringliches Postulat aus diesem Votum. Dringlichkeit ist nicht gegeben und nicht unterstützungswürdig bei einem Standardanflugsverfahren, das schon seit Jahren zugelassen, überprüft und dessen Sicherheitsvorkehrungen erst nach dem tragischen Jumbolinoverlust verschärft wurden.

Sollten Sie eine klare politische Linie, entsprechende Grundsätze zur Flughafenpolitik suchen, dann kommen Sie morgen Dienstag nach Rümlang an die SVP-Delegiertenversammlung. Auch die Medien sind dringlich dazu aufgerufen.

Lehnen Sie die Dringlichkeit ab, und lassen Sie uns nun abstimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP unterstützt die Dringlichkeit des Vorstosses.

Es ist zwar schon ärgerlich, dass wir jetzt in der Wahlkampfzeit Woche für Woche die Dringlicherklärung eines Postulats diskutieren müssen. Es entsteht natürlich der Eindruck, es gehe mehr um die Profilierung als um die Sache. Es ist aber auch ärgerlich, dass der Regierungsrat nach dem Fall «Agno» nicht von sich aus auf die Idee gekommen ist, einen Fall «Kloten» mit allen Mitteln zu verhindern. Wenn es um die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner geht, aber auch um die Sicherheit der Passagiere, gibt es nichts anderes als die Dringlichkeit. Zweifel an der Sicherheit sind das Letzte, was der Flughafen und die ihn benützenden Fluggesellschaften, allen voran die Swiss, jetzt brauchen können. Wir haben schwierigere topographische Verhältnisse, häufiger besondere meteorologische Bedingungen und eine speziellere Pistenanordnung als andere Flughäfen, sodass es auch ausserordentliche Sicherheitsprüfungen braucht. Auch Zweitmeinungen sind uns durchaus willkommen.

Wir bitten den Regierungsrat, die Sicherheitsprüfung nicht nur zusätzlich auf die Anflüge der Piste 28 zu beschränken. Nach dem Fall «Agno» sollten alle Varianten geprüft werden, die in den letzten Jahren die

An- und Abflugrouten bestimmt haben. Insbesondere bedürfen die eindrucksvollen Kursflüge mit den voll getankten Maschinen und den Starts gegen Süden und Westen doch einiger vertrauensbildender Massnahmen.

Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Der 19. Oktober 2003 lässt grüssen. Einmal mehr ist Wahlkampf. Der Regierungsrat überprüft alle möglichen und unmöglichen Routen schon lange. Bitte lehnen Sie die Dringlichkeit ab, und lassen Sie uns zu den normalen Geschäften übergehen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Das Postulat ist nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Dringlichkeit ist nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben vom 20. Juni 2003 (Steuerpaket 2001) (Organisierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 2. September 2003, **4088a**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben organisierte Debatte mit folgenden Redezeitbeschränkungen beschlossen:

SVP 40 Minuten
SP 35 Minuten
FDP 20 Minuten
Grüne 10 Minuten

– CVP 8 Minuten

− EVP 7 Minuten

Ich weise Sie darauf hin, dass diese Redezeiten nicht unbedingt ausgeschöpft werden müssen.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im Namen der WAK beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4088 und damit dem so genannten Kantonsreferendum gegen das Eidgenössische Steuerpaket 2001 nicht zuzustimmen.

Die WAK hat sich in der Kommission intensiv mit dem Steuerpaket 2001 auseinander gesetzt. Dabei ist festzuhalten, dass der Kantonsrat dieses Steuerpaket in keinem Punkt ändern, sondern lediglich beschliessen kann, ob er sich dem Referendum der Kantone gegen dieses Steuerpaket anschliessen will oder nicht. Der Regierungsrat hat unserer Kommission im Detail auseinander gesetzt, aus welchen Gründen er das Kantonsreferendum ergreifen will. Die Kritik richtet sich dabei ausschliesslich gegen die geplanten Änderungen im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung. Die Ungleichbehandlung von Mietern und Eigentümern sowie die mit dieser Revision verbundenen Einnahmenausfälle haben den Regierungsrat zur ablehnenden Haltung bewogen. Wie Sie unserem geänderten Antrag entnehmen können, hat die Mehrheit der WAK eine andere Gewichtung vorgenommen. Die Entlastung im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung ist längst überfällig und sollte nicht länger verschoben werden. Es wird befürchtet, dass nach einer allfälligen Ablehnung dieses Steuerpakets an der Urne die Luft endgültig draussen ist und wieder sehr viel Zeit verginge, bis ein neues Paket geschnürt ist. In den heutigen schwierigen Zeiten ist aber ein positives Signal an die Bevölkerung wichtig. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die prognostizierten Ertragsausfälle auf pessimistischen Schätzungen beruhen, was nicht erstaunt, wenn man bedenkt, dass sie von der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantonsregierungen stammen. Die Mehrheit der WAK jedenfalls bezweifelt, dass die Einnahmenminderungen in dieser Höhe ausfallen werden. Wenn sich im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung tatsächlich die befürchteten Schwierigkeiten aufgrund dieser Revision ergeben sollten, kann man sie dannzumal nochmals anschauen und nötige Korrekturen anbringen. Befürchtungen allein genügen nicht, das ganze Steuerpaket zu Fall zu bringen.

1141

Es muss aber festgehalten werden, dass es auch grundsätzliche Befürworter dieses Steuerpakets gibt, also Befürworter, welche nicht der Meinung sind, dass die Wohneigentumsbesteuerung nochmals revidiert werden sollte. In jedem Fall müssen solche Änderungen sowieso wieder in Bern beschlossen werden, sodass wir hier im Kantonsrat auf diese Diskussion eigentlich nicht eintreten müssen.

Für eine Minderheit der WAK sind die Änderungen bei der Wohneigentumsbesteuerung in ihren Auswirkungen zu gravierend. Obwohl ihr die Ehe- und Familienbesteuerung am Herzen liegt, votiert sie für eine Ablehnung dieses Gesamtpakets, um dann rasch auf die beiden unbestrittenen Teilpakete zurückzukommen und diese gesondert umsetzen zu können. Nach Meinung der Befürworter eines Kantonsreferendums sind die Steuerausfälle in Zusammenhang mit den in den letzten Jahren erfolgten Steuerfusssenkungen und sonstigen Steuergesetzänderungen zu sehen, die insgesamt die Einnahmen des Staats so stark sinken liessen, dass nun schmerzhafte Sanierungsmassnahmen anstehen. Dass genau in diesem Zeitpunkt einmal mehr eine privilegierte Gruppe der Bevölkerung von einer weiteren Entlastung profitieren soll, während die Entlastungen für Familien mit mittleren und tiefen Einkommen kaum spürbar sind, wird als Gefahr für den sozialen Frieden in unserem Land bezeichnet. Zu berücksichtigen seien auch die zukünftigen Belastungen, die insbesondere mit dem NFA (Neuer Finanzausgleich) auf unseren Kanton zukommen, weshalb keine weiteren Ertragsausfälle verkraftbar seien.

Für die Mehrheit der WAK jedoch sind solche Befürchtungen unbegründet. Die Ertragssituation des Staats wird nicht zuletzt durch die notwendige wirtschaftliche Erholung stabilisiert. Dieses Steuerpaket ist ein wichtiger Beitrag dazu. Die Entlastung der Familien ist längst überfällig und das Steuersubstrat wird durch gezielte Steuersenkungen erhöht, was zu neuen Steuereinnahmen führen wird.

Nachdem das Referendum der Kantone vermutlich zu Stande kommen wird, kann der Kanton Zürich nicht mehr als ein Signal mit seinem Entscheid aussenden. Ein Nein zum Kantonsreferendum durch den Kantonsrat bedeutet, dass der grösste und wirtschaftlich mächtigste Kanton dieses Referendum nicht unterstützt und das wichtige Signal auch für den Abstimmungskampf aussendet, dass dieses Steuerpaket 2001 aus vorerwähnten Gründen nötig ist. Insofern ist der heutige Entscheid zwar nicht mehr wichtig für das Zustandekommen des Referendums, aber wichtig für den Abstimmungskampf.

Im Namen der WAK beantrage ich Ihnen deshalb, das Kantonsreferendum abzulehnen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Bettina Volland (SP, Zürich): Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, gegen das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben, kurz genannt das Steuerpaket 2001, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Bereits letzte Woche hat sich der Kanton Waadt in erster Lesung dem Referendum angeschlossen. Damit ist das erste Kantonsreferendum der Schweizer Geschichte sehr wahrscheinlich zu Stande gekommen. Gut so, denn damit erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, über das masslose Steuerpaket abzustimmen, das vor allem Reichen Steuergeschenke bringt, anderen vor allem unsoziale Sparübungen. Dem Kanton Zürich steht es gut an, sich dem Referendum anzuschliessen, da das Steuerpaket nicht nur ein Loch in die Bundeskasse reissen würde, sondern für unsere Staatskasse schlichtweg desaströse Folgen hätte. Einerseits gingen 100 Millionen Franken direkte Bundessteuern verloren. Ausserdem müsste man das kantonale Steuergesetz den entsprechenden Bundesgesetzen mit wiederum massiven Ausfällen bei Staats- und Gemeindesteuern anpassen. Die Schätzung der Regierung geht von einer halben Milliarde Franken pro Jahr aus.

500 Millionen Franken pro Jahr ist nichts anderes als ein schamloser Griff in die öffentlichen Kassen zu Gunsten gut bis sehr gut gestellter Ehepaare und zu Gunsten der Hausbesitzer. Es ist eine Ungerechtigkeit gegenüber Mieterinnen und Mietern und gegenüber Familien, die weniger als 120'000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben. Das ist nun mal in Gottes Namen die grosse Mehrheit.

Die Steuergeschenke sind für die Reichen. Die Familiensteuerreform will die Familien um 2 Milliarden Franken entlasten. Das tönt wunderbar, doch wenn man näher hinschaut, sieht man, dass die 7 Prozent der reichsten Familien zwei Drittel dieser Steuererleichterungen erhalten werden. Die anderen, die es nötig hätten, erhalten den Rest. Oder anders herum gesagt: Familien mit einem Einkommen von über 120'000 Franken sparen im Schnitt 2500 Franken Steuern pro Jahr. Familien, die weniger haben, sparen im Durchschnitt 100 Franken pro Jahr. In meinen Augen ist das keine Entlastung für Familien, von denen viele ein mittleres und tiefes Einkommen haben, sondern ein gezieltes Steuergeschenk für Reiche.

Ausserdem haben wir etwas gegen das Teilsplitting, denn es entlastet nicht das Kinderhaben, sondern das Verheiratetsein. Ein Ehepaar ohne Kinder erhält die gleichen Erleichterungen wie ein Ehepaar mit drei Kindern. Konkubinatspaare mit Kindern hingegen werden zum Teil massiv stärker belastet. Das kann doch keine Familiensteuerreform sein.

Zur Wohneigentumsbesteuerung wird sich meine Kollegin, Elisabeth Derisiotis, äussern und zu den Auswirkungen auf die Gemeinden mein Kollege, Stefan Feldmann.

Einen Steuerausfall von fast 500 Millionen Franken könnte der Zürcher Staatshaushalt nicht verkraften. Da sind wir einig mit dem Finanzdirektor. Erstens sind wir bekanntlich bereits am Sparen. Zweitens fangen die selbst gemachten Steuerausfälle an, sich zu summieren. Drittens ist unsere Steuerkraft im Moment generell nicht die beste.

Deshalb schliessen wir uns der Konferenz der Kantonsregierungen und dem Finanzdirektor an und beantragen Ihnen, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und der Gewerbegruppe des Kantonsrates.

Als erste Vorbemerkung: Ich habe ein bisschen Probleme. Ich glaube, Bettina Volland hat etwas gegen reiche Leute. Ihr wären sehr wahrscheinlich alles arme Leute lieber.

In der Sommersession 2003 konnte das Steuerpaket 2001 im Parlament bereinigt werden. Die Erarbeitung dieses Steuerpakets hat lange gedauert und war eine Zangengeburt. Es umfasst, wie Alfred Heer gesagt hat, die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die teilweise Beseitigung von Stempelabgaben und Änderungen bei der Wohneigentumsbesteuerung. Das Gewerbe, die Wirtschaft sowie die bürgerlichen Parteien unterstützen das Steuerpaket. Das zu Stande gekommene Kantonsreferendum wird eine rasche Umsetzung der Entlastung leider verhindern. Die Gewerbegruppe des Kantonsrates und die SVP setzen sich deshalb geschlossen für das eidgenössische Steuerpaket ein und sind gegen das Referendum.

Die Binnenwirtschaft respektive das Gewerbe ist auf die Entlastungen des eidgenössischen Steuerpakets angewiesen. Die Wirtschaft braucht jetzt einen wirksamen Impuls, damit sich die Konsumentenstimmung wieder positiv entwickelt. Dieses Paket hat eine Signalwirkung für den Standort Schweiz. Gleichzeitig wird der ständig wuchernde Staat

eingeschränkt und die Fiskalquote gesenkt. Die Wirtschaft und das Gewerbe brauchen die Steuerentlastung sofort. Damit wird die Grundlage für den dringend nötigen Aufschwung gelegt. Das Kantonsreferendum ist unverantwortlich, weil es die Wirtschaft und die Bevölkerung lähmt und gleichzeitig den Konsum und die Investitionstätigkeit zusätzlich abwürgt. Nur wegen der Unterhaltsabzüge bei der Wohneigentumsbesteuerung, die erst 2008 in Kraft treten soll, lehnt der Regierungsrat das Steuerpaket ab. Der Kanton hätte also genügend Zeit, entsprechende Massnahmen zu initialisieren. Durch das ergriffene Kantonsreferendum geht wieder wertvolle Zeit verloren, bis die Stimmberechtigten an der Urne dem Steuerpaket zum Durchbruch verhelfen können. Das Signal, das der Wirtschaftsmotor Schweiz, der Kanton Zürich, aussendet, ist deshalb entscheidend. Darum muss das Referendum in unserem Kanton klar abgelehnt werden. Wir sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten mit einer überwältigenden Mehrheit dieses Steuerpaket an der Urne bejahen werden. Wir sind auch überzeugt, wären Regierungsratswahlen vor der Tür, hätte die Regierung anders entschieden, auch in anderen Kantonen. Aber selbstverständlich rechnet man damit, dass bis in dreieinhalb Jahren Gras über die Sache gewachsen ist. Wir hoffen dies nicht. Wir garantieren Ihnen, wir werden an vorderster Front stehen – mit «wir» meine ich die SVP und das Gewerbe des Kantons Zürich -, um diesem Steuerpaket zum würdigen Durchbruch zu verhelfen. Durch das absurde Referendum der Kantone, das leider zu Stande gekommen ist, müssen Familien, Gewerbe und Wirtschaft jetzt ein Jahr länger warten, bis die Steuererleichterungen und damit die dringend notwendigen Impulse in Kraft treten. Man sollte sich bei den nächsten Wahlen die Regierungen merken, die so votiert haben.

Wir von der SVP und dem Gewerbe sind über den Entscheid unserer Regierung masslos enttäuscht. Bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und der Abwägung von Vor- und Nachteilen, nicht wie sie Bettina Volland geschildert hat nur Nachteile, hätte die Regierung nie zu so einem Entscheid gelangen dürfen. Da nützen auch die vorgebrachten Begründungen für die Ablehnung herzlich wenig. Ich betone nochmals, nur wegen eines Teils der Wohneigentumsbesteuerung, der 2008 in Kraft gesetzt wird, lehnte die Regierung das Sparpaket ab. Wir hoffen, dass der Regierungsrat daraus seine Lehren zieht und nicht noch einmal Bevölkerung und Wirtschaft in dieser Legislatur so im Regen stehen lässt.

Die SVP-Fraktion und die Gewerbegruppe des Kantonsrates sind geschlossen für das Steuerpaket und gegen das Referendum.

1145

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): «Les jeux sont faits, rien ne vas plus», heisst es bekanntlich im Kasino. In Bezug auf das Kantonsreferendum könnte man sagen: Die Würfel sind gefallen. Wir könnten gleich zur Abstimmung schreiten und uns diesen Morgen etwas verkürzen. Die Gelegenheit jedoch, sich mit der Steuerpolitik des Bundes hier drinnen auseinander zu setzen, ist selten genug. Es sind daher einige grundsätzliche Gedanken angebracht. Dass beim Bund eine Steuerreform notwendig ist, bestreitet hier im Rat wohl niemand ernsthaft. Seit 1995 – viel zu lange schon – laufen die Vorarbeiten für das Steuerpaket. In Bezug auf die Wohneigentumsbesteuerung liegt der Ausgangspunkt sogar im Jahr 1993, als die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» eingereicht wurde. Genau dieser Teil ist es nun, woran sich die Geister scheiden. Dabei geht es weniger um die Frage des Systemwechsels. Diesen befürworten im Grundsatz Bundesrat wie kantonale Finanzdirektoren, weil er zu einer massiven Vereinfachung bei der Steuerveranlagung führen würde. Zusammen mit anderen Kantonen stört sich die Zürcher Regierung lediglich an der Beibehaltung des Unterhaltskostenabzugs. Die Opponenten sind der Meinung, dass die Beibehaltung des Abzugs systemwidrig und falsch sei und zu hohe Steuerausfälle mit sich bringe.

Die FDP macht diese Erbsenzählerei nicht mit. Sie wird der Bedeutung des Steuerpakets nicht gerecht. Acht Jahre Arbeit würden mit einem Wisch zunichte gemacht. Die Zangengeburt würde um Jahre verlängert und wohl zu einer Totgeburt. Im Wissen um diese Gefahr hat der Bundesrat nicht nur die drei Revisionen angeregt und ausgearbeitet, sondern er selbst hat die drei Vorlagen zu einem Gesamtpaket zusammengebunden. Er wollte damit sicherstellen, dass die Vorlagen als gesamtes beurteilt, nicht in Einzelteile zerlegt und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Folgen des Pakets sind verkraftbar und treten zudem gestaffelt per 2005 und 2008 in Kraft. In einem ersten Schritt werden die Familien entlastet, in einem zweiten Schritt die Wohneigentümer. Unbestritten sind wie erwähnt Familienbesteuerung und Stempel, welche mit über 1,5 Milliarden Franken mehr als 75 Prozent der Steuerausfälle der Vorlage ausmachen. Zur Diskussion steht lediglich die Nachbesserung beim Wohneigentum. Während der Bundesrat dafür 190 Millionen Franken einsetzen wollte, hat das Parlament die Ausfälle auf 480 Millionen Franken erhöht – notabene unter Beihilfe der Linken und mit ganz klarem Support der SP, die hier drin wieder so tut, als ob es ein bürgerliches Geschenkpaket wäre, das den Reichen verteilt wird. Es waren Ihre Leute in Bern, die das Paket so zurecht geschnürt haben, nicht die Bürgerlichen und nicht der Ständerat, auch wenn Dorothee Jaun jetzt den Kopf schüttelt. Ich werde, wenn Elisabeth Derisiotis spricht, gerne eine Antwort haben und Namen nennen, wer in Bern den Systemwechsel gewünscht hat.

Trotz dieser Erhöhung der Steuerausfälle um 290 Millionen Franken machen die Ausfälle bei der Wohneigentumsbesteuerung weniger als 25 Prozent der Vorlage aus und sind grundsätzlich richtig. So hielt die Neue Zürcher Zeitung kürzlich dazu fest: «Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung ist zweifellos zu begrüssen, weil damit endlich wieder einmal etwas zu Gunsten wenigstens eines Teils des Mittelstandes getan wird. Gefördert wird nunmehr die Bildung von Eigentum anstatt wie heute das Schulden machen.» Dass die FDP diesen Ansatz mitträgt, ist eine Selbstverständlichkeit. Er drängt sich mit Blick auf die laufenden Diskussionen um die künftige Altersvorsorge geradezu auf. Wohneigentum zu fördern, heisst Altersvorsorge fördern. Gleichzeitig sind wir von der FDP der Meinung, dass das Steuerpaket dieselbe Wirkung zeitigen wird, wie die Steuersenkung, welche dieser Rat letztes Jahr beschlossen hat. Durch den Entzug der Mittel werden Bundesrat und Parlament dazu gebracht, das Aufgabenwachstum zu stoppen und die Aufgaben des Bundes zu überdenken. Allein dieses Argument ist für die FDP stichhaltig genug, um das Referendum nicht zu unterstützen. Der Ausfall von 2 Milliarden Franken macht beim Bund weniger als 3 Steuerprozente aus. Der Ausfall beim Kanton ist schwieriger abschätzbar. Er rechtfertigt sich aber damit, dass ein Fünftel des Steuerausfalls, welchen der Bund zu verzeichnen hätte, im Kanton Zürich verbleibt und zumindest einen Teilausgleich zum neuen Finanzausgleich darstellen würde.

Was die Zürcher Gemeinden betrifft, habe ich keine allzu grossen Bedenken. Sie haben ihren Job in den letzten Jahren von allen drei Staatsebenen am besten gemacht, vermutlich weil sie am nächsten beim Bürger sind. Die Gemeinden haben die ständig steigenden Einnahmen wenigstens teilweise dafür verwendet, ihre Schulden um mehr als die Hälfte abzubauen. Sie stehen heute deutlich besser da als noch 1990. Die Einnahmen der Gemeinden stiegen im vergangenen Jahr zudem weiter an. So konnte der Presse letzte Woche entnommen werden, dass der Steuerkraftindex aller Zürcher Gemeinden im Jahr 2002 erneut deutlich gestiegen ist: von 3405 Franken im Jahr 2001 auf 3666 Franken pro Einwohner im Jahr 2002. Dies – wenn Sie es nachrechnen, werden Sie es selber feststellen – entspricht einer Zunahme von mehr als 7,5 Prozent.

Zum Schluss meiner Ausführungen gehe ich auf die Bedenken von Finanzdirektor Christian Huber ein, welche er am Ende dieser Debatte äussern wird. Die FDP ist sich bewusst, dass der Kanton sparen muss und die Steuerausfälle nicht x-beliebig erhöht werden können. Mit Blick auf die kürzlich geänderte Vorlage 3892, welche eine Änderung des Steuergesetzes bei den natürlichen Personen zum Gegenstand hatte, reduziert sich der Steuerausfall beim Kanton um 30 Millionen Franken, dies als Folge der Wiedereinführung der Dreizehnerstufe bei der Progression. Zudem werden wir uns im späteren Verlauf dieser Sitzung dafür einsetzen, dass die Wiedereinführung des Altersabzugs keinen oder nur einen reduzierten Steuerausfall verursachen wird. Damit werden wir im Vergleich zum Sanierungsprogramm 04 weitere 25 Millionen Franken Steuerausfälle einsparen. Neben all den Zahlenspielen um Ausfälle und Steuereinnahmen steht für die FDP aber die Revision bei der Familien- und der Wohneigentumsbesteuerung im Vordergrund. Diese beiden Reformen sind überfällig. Zudem wäre das Kantonsreferendum definitiv das falsche Signal an Bundesbern.

Ich ersuche Sie aus all den erwähnten Gründen, das Referendum nicht zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, gewissen Gründen zum Trotz, das Referendum zu unterstützen. Es ist nicht so, dass die Grünen einstimmig für dieses Referendum wären.

Natürlich, Robert Marty, ich begreife, dass irgendjemand in diesem Land dieses komische Steuerpaket unterstützen muss. Nachdem es im Kanton Zürich die FDP ist, die sich als Steuergeschenkpartei auszeichnen will, wundert mich Ihr Votum nicht. Offenbar sind manche Kollegen von Ihnen in anderen Kantonen nicht ganz gleicher Meinung. Das Gleiche betrifft die SVP. Sie spricht von Regierungsratswahlen. Vielleicht hätte sie bei ihrer Kandidatenkür vor den Wahlen schauen müssen, dass sie stramm hörige Regierungsräte aufs Schild hebt.

Dieses Steuerpaket ist unsozial. Es führt zu Steuergeschenken für reichere Familien. Der Systemwechsel ist richtig und wichtig. Aber er hat ausgewogen zu erfolgen. Vorliegend ist dies nicht der Fall. Im gleichen Atemzug werden Hauseigentümer krass begünstigt. Dies führt beides zu einer finanziellen Aushöhlung des Staats auf Bundesund Kantonsebene. Wer solchen Steuergeschenken zustimmt, ist nicht mehr berechtigt, die Sanierung des Staatshaushalts als Priorität zu erheben. Wer dergestalt mit Einnahmen umgeht, ist nicht mehr glaub-

würdig, durch das Land zu gehen und täglich zu jammern, wie viel Geld dieser Staat ausgeben würde. Wir sind für eine ausgewogene, soziale Einnahmenpolitik und nicht für Steuergeschenke nach dem Prinzip der Giesskanne. Wer diesem Steuerpaket zustimmt, muss sich auch sagen lassen, dass er unser Sozialsystem gefährdet. Es ist geradezu ein Witz, dergestalt mit Einnahmen umzugehen und gleichzeitig etwa die Flexibilisierung des AHV-Alters nach unten nicht mehr finanzieren zu wollen und zu können.

Den Schlüssel in der Hand hat die CVP. Meiner Meinung nach war die CVP bis jetzt eine Volkspartei und nicht eine Partei der reicheren Familienpolitik. Heute hat sie die Lackmusprobe zu erbringen. Ist sie nach wie vor eine Volkspartei oder ist sie nun im Bett SVP/FDP? Das Gleiche gilt für die EVP.

Ich jedenfalls will nichts mit einer dergestaltigen Mitte zu tun haben. Ich hoffe, ich bin nicht der Einzige in meinen Reihen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Daniel Vischer, es ist tatsächlich so, dass wir heute eine Vorlage haben, die einmalig ist, weil es selten ist, ein solches Referendum ergreifen zu können. Umso mehr haben wir die Dinge sorgfältig abgeklärt. Es ist ein klarer Kampf zwischen verschiedenen Interessen; Interessen allerdings, die bisher ungleiche Ellen hatten. Bundesfinanzen kontra Kantons- und Gemeindefinanzen, Familienbesteuerung kontra Individualbesteuerung, Familien-, KMU- und Eigenheimbesitzerentlastung kontra Einnahmen des Staats, sei es des Kantons oder des Bundes, aber auch Entlastung ausländischer Anleger und schweizerischer Anlagefonds kontra Einnahmen des Staats. Es stellt sich die Frage, welche Interessen der Kanton Zürich beziehungsweise der Kantonsrat vertreten muss. Sind es ausschliesslich die Kantonsfinanzen, welche es zu vertreten gilt oder ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, bei welcher es zwischen allen Betroffenen abzuwägen gilt? Die CVP-Fraktion ist klar für diesen letzteren Weg. Im Vordergrund stehen für einmal nicht die Kantonsfinanzen, sondern die Entlastung verschiedener Interessengruppen, die jahrzehntelang über die Masse stark belastet wurden. Dieses gesamtschweizerische Anliegen muss jetzt umgesetzt werden. Die CVP hat auch diesbezüglich kein schlechtes Gewissen. Wir haben uns jahrzehntelang für ausgeglichene Kantonsfinanzen eingesetzt, im Klartext gegen übertriebene Steuerreduktionen, aber ebenso für reduzierte Ausgaben.

1149

Der Regierungsrat hat in seiner Argumentation für die Ergreifung des Kantonsreferendums praktisch nur die Steuerausfälle und juristische Fragen im Zusammenhang mit der Wohneigentumsbesteuerung gewürdigt, die Entlastung wichtiger Interessengruppen aber kaum erwähnt. Auch er müsste eine eingehende Gesamtwürdigung vornehmen. Zudem sieht er die finanziellen Vorteile der Entlastung nicht. Gelder, die Familien und KMU bei den Steuern einsparen, werden zu einem erheblichen Teil wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht und werden damit auch wieder zu Steuereinnahmen. Da sind die rund 200 Millionen Franken, die der Kanton Zürich nicht mehr erhalten würde, nicht einfach verloren, sondern kehren zumindest teilweise in anderer Form zurück.

Die Hauptgründe gegen das Referendum überwiegen deutlich: Abschaffung steuerlicher Diskriminierung verheirateter Paare, effektive Entlastung der Familien, gerechte Steuerprogression, gleiche Spielregeln für alle Kantone, Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung, Entlastung der älteren Generation und Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz. Zehn Jahre haben wir auf diese Vorteile gewartet. Lehnen Sie das Referendum ab, damit wir endlich dazu kommen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Referendum ist zu Stande gekommen. Wir können jetzt also tatsächlich im Kanton Zürich in einer besonderen Situation die sachliche Abwägung und die Herzabwägung vornehmen. Wir können sagen mit Kopf und Herz. Wenn wir die Kopfsituation anschauen, dann muss ich sagen, dass es die bürgerliche Ratsseite im Kanton Zürich zu Stande gebracht hat, eine Verschuldung hinzubringen, indem man den Reichsten gibt und den Mittelstand aushöhlt, die Finanzsituation verschlechtert und so mithilft, dass die Verschuldung immer grösser wird. Man macht das, ohne dass man aufzeigt, wo man spart, weil man Angst hat vor den Wählerinnen und Wählern und nicht sagt, welche Gesetze nun geändert werden sollen. Man verbarrikadiert sich hinter der Aussage, dafür sei die Regierung verantwortlich, wir doch nicht, wir machen nur ein bisschen die Steuern runter für die Reichsten. Das führt nun zur unseligen Situation, dass wir uns im Kanton Zürich finanzpolitisch eigentlich gar nichts mehr leisten können. Das ist schlecht. Wir sind so weit, dass wir eigentlich einen Sozialabbau und einen ökologischen Abbau hinnehmen müssen, wir auf dieser Seite nicht freiwillig, aber immerhin ist es so, dass die Regierung uns dieses nun auch beantragt.

Wenn Arnold Suter sagt – da pflichte ich ihm bei –, man müsse die Regierungen überdenken, die nun für dieses Referendum sind, dann nehme ich an, dass er auch die eigenen Regierungsrätinnen und -räte meint und da einen Wechsel vornehmen will. Das ist seine Sache. Das muss er selber vor seiner Partei verantworten.

Wir sind der Meinung, dass man dieses Referendum aus finanzpolitischer Sicht unterstützen muss, dass man von der sachlichen Sicht her sagen muss, der Kanton Zürich kann sich diese 500 Millionen Franken nicht leisten. Daneben gibt es aber noch eine Sichtweise, die vom Herzen her kommt. Die EVP hat eine Parlamentarische Initiative eingereicht, in der wir über eine Standesinitiative das Splitting der Besteuerung für Ehepaare gefordert haben. Wir sagen Ja zu einer klaren Finanzpolitik. Wir sagen Ja zu einer Finanzpolitik für Familien, die diese nicht diskriminiert. Die heutige Gesetzgebung diskriminiert Familien. Daher sagen wir vom Herzen her Ja zu diesem Splitting. Wir haben auch eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die nun einen Systemwechsel bei der Eigentumsbesteuerung von selbst bewohntem Eigentum verlangt, indem man sagt, die Schuldzinsen sollen nicht mehr weiter abgezogen und die Eigenmietwerte sollen abgeschafft werden. Es ist völlig unsinnig, dass wir in der Schweiz ein System fördern, das die Schuldenwirtschaft fördert. Wer Eigentum hat, möchte aufs Alter hin etwas sparen und dann günstig leben können. Wenn nun aber die eidgenössischen Räte die Unterhaltspflicht einfach hineinbauen, dann sind sie unverhältnismässig. Dann sind sie gierig in dem, was sie nehmen möchten. Sie schaffen auch Ungerechtigkeiten gegenüber den Mieterinnen und Mietern, die nun gegenüber den Eigentümern mit selbst bewohntem Eigentum benachteiligt werden. Dies ist der Grund, weshalb wir Ja zu diesem Punkt sagen, aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, das muss in Bern sofort wieder bekämpft und abgeschafft werden. Die Stempelabgabe ist unbestritten. Das ist kein Problem.

Aus dieser Sicht muss ich Ihnen sagen, dass wir von der Sache her eigentlich Nein, vom Herzen her Ja sagen. Weil es nun so ist, dass in Bezug auf das Referendum bereits entschieden ist und es keine grosse Rolle spielt, wie wir hier entscheiden, sagen wir vom Herzen her Nein zu diesem Referendum.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Heute Morgen ist schon – ich gehe davon aus, dass es weiter so bleibt – Seltsames passiert. Ich bin überzeugt davon, dass auch in dieser Debatte ausnahmslose alle

zumindest im Prinzip für die Wohneigentumsförderung votieren werden. Geht es aber darum, eine Massnahme zu prüfen oder gar zu beschliessen, sind die Einwände immer dieselben. Da ist die Rede von einer privilegierten Gruppe, die erneut bevorzugt werde. Es gehe um Dinge oder lediglich geringe Beträge, deren Umsetzung oder Einsparung kaum unter dem Aspekt der Wohneigentumsförderung gesehen werden könnten. Oder oft gehört: Die Massnahme sei zwar griffig und gut, im Moment könne sich der Staat das aber einfach nicht leisten.

Der auf die Kantonsfinanzen reduzierte Blick vermag diesem Steuerpaket nicht gerecht zu werden. Ausschlaggebend ist die Gesamtschau, wie sie etwa von Robert Marty oder Lucius Dürr angestellt worden ist. Mit dem Steuerpaket 2001 sollen angeblich die Hauseigentümer in verfassungswidriger Weise über alle Massen begünstigt werden. Beides ist heuchlerisch und falsch. Im Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» des Hauseigentümerverbandes hatten Linke und unsere Regierungen angeführt, nach Ablehnung der Initiative werde der Systemwechsel wieder zu diskutieren sein. In der Debatte zum Steuerpaket votierten die Bundeshausfraktionen der SP und der Grünen für den Systemwechsel. Der Stichentscheid der damaligen SP-Vizepräsidentin des Nationalrates hatte ihn erst möglich gemacht, genau den Vorschlag, den Sie heute als Affront der Hauseigentümer brandmarken. Gerade die Mieterverbandsfunktionäre, Anita Thanei und Rudolf Strahm, hatten sich eindringlich für diese Lösung eingesetzt. Eigenartig ist auch, dass einzig vom Fünfer und dem Weggli für die Hauseigentümer die Rede ist. Tatsächlich macht der Wohneigentumsanteil der Vorlage lediglich rund einen Viertel der Steuerentlastungen aus. Fast zwei Drittel entfallen auf die Entlastung der Familien. Schliesslich wird geflissentlich übersehen, dass der Systemwechsel erst in gut vier Jahren in Kraft treten wird und dass einige Massnahmen gar nicht den Hauseigentümern zugute kommen, sondern echte volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch willkommene Wohneigentumsförderung sind. Das Bausparen hat im Kanton Baselland nachweisbar zu zusätzlichen Investitionen geführt, aus denen letztlich gar höhere Steuereinnahmen resultierten.

Daniel Vischer, es kann also keine Rede davon sein, die Kassen von Bund und Kantonen würden ausgehöhlt. In den Genuss sowohl des Bausparens als auch der Möglichkeit eines reduzierten Schuldzinsenabzugs für Neuerwerber kommen übrigens einzig oder vor allem Personen, die heute gar nicht Hauseigentümer, sondern Mieter sind. Um einer allfälligen Verwirrung entgegenzuwirken, schliesse ich mit dem Hinweis auf meine Interessenbindung. Ich bin Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, gegen das Referendum zu stimmen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie bereits meine Vorrednerin, Bettina Volland, ausgeführt hat, unterstützt die SP den Antrag der Regierung zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001.

Anders als Arnold Suter sind wir nicht masslos enttäuscht über unsere Regierung, sondern wir sind erfreut, dass sie diesen Entscheid gefällt hat. Ich äussere mich zum Hauptgrund der Ablehnung des Steuerpakets, nämlich zur Wohneigentumsbesteuerung und möchte kurz etwas zur Vorgeschichte sagen. Nach der Ablehnung der Initiative «Wohneigentum für alle» durch das Volk im Februar 1999 entstand über Partei- und Verbandsgrenzen hinaus der Wunsch nach einem Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung. Die Gründe dafür waren: Abschaffen der steuerlichen Bevorzugung von Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern gegenüber Mietenden, Bremsen des volkswirtschaftlichen Unsinns, Schulden künstlich hoch zu halten – Peter Reinhard hat darauf hingewiesen –, Wegfall eines populären Steuerschlupflochs, Abzüge höher als der Eigenmietwert, Beenden des ständigen politischen und juristischen Streits um die Höhe des Eigenmietwerts auf Bundes- und auch auf Kantonsebene und Wegfall des hohen administrativen Aufwands der Steuerbehörden für die Festlegung des Eigenmietwerts im Einzelnen. Darüber war man sich einig. Ein solcher Systemwechsel, der mehr Steuergerechtigkeit bringen und ertragsneutral ausfallen sollte, würde nach der Formel gelten - Robert Marty bitte ich, hier zuzuhören -: keine Besteuerung des Eigenmietwerts und im Gegenzug keine Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten. Die Vorlage im Steuerpaket 2001 – die ursprüngliche Fassung des Bundesrates – sah denn auch einen solchen ertragsneutralen Systemwechsel zu Gunsten von mehr Steuergerechtigkeit vor, und hinter diesem standen und würden auch heute noch die Vertreterinnen und Vertreter der Mieterverbände stehen. Aber unter dem Druck der Hauseigentümerlobby, welche selbstverständlich den Fünfer und das Weggli beziehungsweise den Fünfer und das «Hüsli» will, ist schliesslich nach der parlamentarischen Beratung eine Vorlage entstanden, welche den Systemwechsel nur einseitig vollzieht. Die Besteuerung des Eigenmietwerts wird zwar abgeschafft, auf der anderen Seite werden aber weiterhin Abzüge zugelassen und mit den Bausparabzügen sogar noch eine neue Abzugsmöglichkeit geschaffen. Es ist wirklich kaum zu glauben! Die Steuerungerechtigkeit zwischen Mietern und Wohneigentümern wird damit nicht abgeschafft, sondern mit diesem systemwidrigen Vorschlag sogar noch massiv verschärft.

Dies zur Erklärung: Die steuerliche Besserstellung der Hauseigentümer beträgt schon mit dem heutigen System bei einem Quervergleich von durchschnittlich verdienenden Hauseigentümern mit gleich viel verdienenden Mietern mit gleicher Familienstruktur mehrere tausend Steuerfranken pro Jahr, wie dies der Botschaft des Bundesrates entnommen werden kann. Mit der vorliegenden Mogelpackung eines vorgetäuschten Systemwechsels würde diese Differenz wesentlich erhöht.

Noch ein Wort zu den vorgeschlagenen Abzügen: Einem degressiven Schuldzinsenabzug für Ersterwerbende in den ersten zehn Jahren nach dem Wohneigentumserwerb könnten wir grundsätzlich zustimmen und haben wir auch zugestimmt, sind jedoch generell eigentlich für eine etwas bescheidenere Variante. Die vorgeschlagene Abzugsregelung der Unterhaltskosten hingegen, also ab 4000 Franken und nach oben unbegrenzt, lehnen wir entschieden ab. Sie ist klar systemwidrig. Zudem ist sie wohl kaum geeignet, Wohneigentum wirklich zu fördern. Durch die Bevorzugung teurer Objekte schafft sie auch noch eine steuerliche Ungleichbehandlung von Eigentümern unter sich. Ich glaube auch nicht, dass sie auf das Gewerbe einen Einfluss haben könnte, denn welcher Hauseigentümer oder welche Hauseigentümerin würde wegen Unterhaltsarbeiten, die sie steuerlich nicht abziehen kann, ihr Eigenheim verlottern lassen?

Nein sagen wir auch zum vorgeschlagenen Bausparmodell à la Baselland, da es junge Familien im Eigentumserwerb nicht fördert, sondern lediglich noch zu mehr Steuerausfällen führt. Höhere Einkommen profitieren aufgrund der Progression stärker von der Steuerbefreiung, das heisst es werden hauptsächlich Personen Steuern sparen, welche höchst wahrscheinlich auch ohne steuerliche Entlastung bauen könnten. Wenn jungen Familien eine Einkommenslücke gestopft werden soll, um ihnen den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, dann müsste ein nach Einkommen abgestuftes Modell erarbeitet werden.

Fazit: Der unvollständige Systemwechsel führt zu rund 430 Millionen Franken weniger Bundessteuern und zu 1,5 Milliarden Franken Ausfällen für Kantone und Gemeinden. Besonders stossend ist, dass die-

ses Milliardengeschenk an die Hauseigentümer in einer Zeit beantragt wird, da Bund, Kantone und Gemeinden mit gross angelegten Sparprogrammen konfrontiert sind und diese massiven Ausfälle mit sozialen Abbauprogrammen oder Steuererhöhung von der Allgemeinheit berappt werden müssen. Den Hauseigentümervertretern müsste an dieser Stelle einmal mehr gesagt werden, dass die Bundesverfassung nicht ausschliesslich aus dem einzigen Artikel der Wohneigentumsförderung besteht, den Sie so uneingeschränkt zelebrieren und zitieren. Die steuerliche Gleichbehandlung beispielsweise steht auch in unserer Verfassung. Die zunehmende steuerliche Ungleichbehandlung von Hauseigentümern und Mietern gemäss Steuerpaket 2001 würde dem Verfassungsgrundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung bestimmt nicht mehr genügen. Als Gegenmassnahme wäre ein Mietzinsabzug für Mieterinnen und Mieter praktisch vorprogrammiert, was dem Staat natürlich weitere Steuerausfälle bringen würde und unser ganzes Steuersystem noch verkomplizieren würde.

Zum Schluss: Wohnraum ist ein existenzielles und in der Schweiz knappes und sehr teures Gut. Es ist deshalb stossend und äusserst ungerecht, wenn heute über das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes in den kommenden Jahren bei der Wohnraumförderung massiv gespart werden soll und dabei die Wohnbauförderung, welche vorwiegend einkommensschwächeren Mietenden zugute kommt, akut gefährdet wird und praktisch gleichzeitig durch den unvollständigen Systemwechsel, wie er im Steuerpaket 2001 vorgesehen ist, den Wohneigentümern ohne Not derart massive Steuergeschenke gemacht werden sollen.

Aus all den genannten Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001 und lehnt den Antrag der WAK entschieden ab.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Es ist üblich in diesem Rat, seine Interessenbindungen darzulegen. Ich stehe für unsere Jugend, für die Kinder, für die nächste Generation – ich muss wohl sagen, ein bisschen selbst ernannt –, überhaupt für die Leute, die unsere illustren Entscheidungen nachher weiter tragen müssen.

Familie Schweizer hat sich ein Eigenheim geleistet, und oben auf der Pfette steht eine nette Hypothek. Nun besteht aber überhaupt kein Anlass, diese Hypothek zurückzubezahlen. Wer will denn auch, mit dem heutigen System? Schulden sind angesagt. Schulden zu machen, ist modern. Also sehe ich nicht ein, wieso diese Schweizer Familie wei-

terhin nahtlos in die Karibik in die Ferien fahren soll, warum sie den Kindern die besten Nike-Kleider weiter zahlen muss, ohne ein bisschen den Gürtel enger zu schnallen und warum der schulmüde Bube noch eine Matur in einem guten Institut eingekauft bekommt. Sie sehen, ich finde es unmöglich, dass wir unsere Jugendlichen lernen, mit Schulden umzugehen. Am Lächerlichsten finde ich es dann, wenn besagte Eltern aufgebracht und mit erhobenem Mahnfinger darauf hinweisen, dass die Natelrechnung der Jugendlichen nicht bezahlt ist, dass sie ständig ihre Konti überziehen und zudem ihre Alcopops auf Pump kaufen. Ich finde das eine doppelte Moral. Ich bin dafür, den Systemwechsel endlich vorzunehmen, dass wir lernen, unsere Schulden zurückzubezahlen.

Ich bitte Sie aus dem Blickwinkel der Jugendlichen ganz dringend, endlich den Systemwechsel vorzunehmen. Ich bitte Sie, das Referendum abzulehnen und unser Steuerpaket anzunehmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir Grünen uns vehement für dieses Kantonsreferendum ins Zeug legen. Wir sind auch die Partei, die auf nationaler Ebene das Volksreferendum gegen diese unsägliche Vorlage ergriffen hat, um den geplanten Kahlschlag bei Umwelt, Bildung und im Sozialen zu verhindern. Wir sagen einerseits in der Sache klar Nein zu diesem unechten, falschen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Es ist ein steuersystematischer Unsinn, was sich die bürgerliche Mehrheit in Bern alles noch auf den Teller geschöpft hat, als Bundesrat Kaspar Villiger bei den Beratungen und ständigen Ausbauten dieses Steuerpakets 2001 schier verzweifelte. Es ist steuersystematischer Unsinn, weil es keinen Sinn macht, weiterhin Kosten abziehen zu können, vor allem die Unterhaltskosten, gegen die sich auch die Regierung vehement einsetzt, wenn die Besteuerung des Eigenmietwerts aufgehoben wird. Es ist ungefähr gleich sinnvoll oder sinnlos, wie wenn jeder und jede noch die privat gefahrenen Autokilometer in der Steuererklärung abziehen könnte und nicht nur diejenigen, die beruflich notwendig sind, was für die Grünen sowieso ein kleines Ärgernis darstellt.

Wir sagen nicht nur in der Sache Nein zu dieser Vorlage. Wir sagen vor allem auch vehement Nein zu dieser falschen Logik. Wir sagen Nein dazu, dass Einnahmen des Staats in massivem Umfang beschnitten werden und dass Lasten nach unten durchgereicht werden. Das scheint in den letzten Jahren in Mode gekommen zu sein, und zwar im doppelten Sinn: zum einen sozial, oben wird bei Leuten entlastet, die

es nicht nötig haben, unten wird belastet beziehungsweise unten werden Leistungen gekürzt für Leute, die es nötig haben. Das zweite Durchreichen ist ein Durchreichen innerhalb des Föderalismus. Der Bund spart. Der Bund beschneidet Einnahmen. Was machen wir im Kanton? Wir schnüren Paket um Paket. Es wird weiter zu den Gemeinden durchgereicht. Letztlich bleibt es beim einzelnen Bürger, bei der einzelnen Bürgerin, und zwar genau bei denjenigen, die es nötig haben.

Wir müssen uns heute klar werden über eine Grundfrage. Sollen 4 Milliarden Franken zum falschen Zeitpunkt an die falschen Leute verschenkt werden? Ja oder nein. Es ist nicht so, dass das Geld verschwindet. Es ist nur anders verteilt, ungleicher. Es wäre ein Irrtum, der auf der anderen Ratsseite sehr verbreitet ist, zu glauben, das würde wirtschaftlich oder konjunkturell stützend wirken. Das Einzige, was passiert, ist, dass dieses Geld in der Sparquote versandet. Man wollte nicht in der Haut von Bundesrat Kaspar Villiger stecken, als der Selbstbedienungsladen in Bern noch mehr und noch mehr ausgeräumt wurde. Es interessiert mich sehr, wie die CVP dann ihren Wählerinnen und Wählern diese Logik, die zum Sparen bei der Bildung und der Umwelt führt, erklärt, nur, weil sie jetzt eine «Zahnbürsteli-Kampagne» haben, die sagt, man soll dem Steuervogt die Zähne ziehen und die hier substanziell Einnahmen beschneidet, wo es einfach nicht mehr erträglich ist. Es würde mich übrigens aus zahnärztlicher Sicht einmal interessieren, wie man mit einer Zahnbürste Zähne zieht.

Als Grüne sind wir letztlich froh darüber, dass dieses Fuder mit der Wohneigentumsbesteuerung so überladen worden ist. Wir sind froh darüber, dass es dieses Kantonsreferendum gibt und dass die kantonalen Finanzdirektoren sich klar dagegen gestellt haben. Es wird damit eine breite Diskussion zu dieser falschen Logik ermöglicht. Es wird auch eine Diskussion darüber ermöglicht, ob wir diese «Päcklimode», immer noch ein bisschen mehr dazuzuschnüren, noch wollen oder nicht. Die Bürger und Bürgerinnen werden dazu klar Ja oder Nein sagen können. Wer heute Ja sagt zu diesem Kantonsreferendum, sagt Nein zum grossen Selbstbedienungsladen der Bürgerlichen in Bern. Er sagt Nein zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und er sagt Nein zu einem Staatsstreich via Finanzpolitik.

Ich bitte Sie namens der Grünen, dieses Kantonsreferendum zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Inhaltlich ist schon viel gesagt worden. Ich verzichte auf eine Wiederholung, möchte aber einige Aspekte aus Sicht der CVP anmerken.

Die CVP tritt seit Jahren für eine bessere Stellung der Familien auch in Steuersachen ein. Das Splittingmodell, das von uns voll favorisiert wird, geht in diese Richtung. Die vorliegende eidgenössische Gesetzesänderung trägt dem Rechnung. Damit wird das komplizierte Zwei-Grundtarife-Verfahren durch ein Ein-Tarif-Verfahren ersetzt. Die CVP-Fraktion hat sich auch in diesem Rat mehrmals für eine bessere und differenzierte Gestaltung der Kinderabzüge eingesetzt. Vor allem die Mehrheit in der alten Legislaturperiode hat es immer wieder fertig gebracht, diese Forderung zu Fall zu bringen. Die bei der Bundessteuer vorbereitete Gesetzesänderung berücksichtigt einen Teil unserer Anliegen. Bei einem Ja zum Kantonsreferendum ist das Risiko gross, dass diese wichtige Grunderneuerung für eine lange Zeit oder vielleicht für immer in die unterste Schublade verschwindet. Darum können wir die Regierung hier nicht unterstützen. Die Regierung stellt gewisse Aspekte dieser Gesetzesänderung in Frage. Das vorgesehene begünstigte Bausparen ist in der Zeit und in der Höhe beschränkt, dies im Gegensatz zu Kapitaleinlagen der Vergangenheit. Ich denke hier an Versicherungseinlagen, die zum Teil bis zu 95 Prozent mit Hypotheken finanziert und damit die Passivzinsen bei den Einkommen in Abzug gebracht worden sind. Der vorgesehene Hypozinsabzug ist ebenfalls in der Zeit limitiert. Hat nicht einmal ein sehr bekannter SP-Bundesrat gesagt, Eigentum mache gute Bürger? Zudem ist das Steuerwesen keine Wissenschaft. Allfällige grobe Ungerechtigkeiten könnten zu jeder Zeit wieder korrigiert werden. Es gibt Leute in diesem Rat, die sehr viel Erfahrung mit dem Bundesgericht in Lausanne haben. Ich habe selber keine, aber das ist ein Beispiel dafür.

Ich stelle in dieser Sache allerdings fest, dass die viel gelobten ungeteilten Stimmen des Kantons Zürich für Bern – ich denke da an den Ständerat und unsere Regierung – nicht sehr gut funktioniert haben, sonst hätten wir heute diese Diskussion und die Stellungnahme der Regierung gegenüber den bürgerlichen Parteien nicht.

Heute trete ich entschieden gegen das Kantonsreferendum ein und bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass der Kanton Zürich mit der heutigen Vorlage vor einem sehr bedeutenden Entscheid steht. Es geht heute schlicht und ein-

fach um die Frage, ob wir die bisherige Ausgabenpolitik fortsetzen wollen und können. Noch gehören wir im europäischen Vergleich einigermassen zur Spitzenliga, was die Besteuerung, die Arbeitslosenquote und die Standortattraktivität betrifft. Aber unsere Spitzenposition hat im internationalen Vergleich in den letzten Jahren massiv an Vorsprung eingebüsst. Wir sind in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Anwachsen der Staatsquote ins Hintertreffen geraten. Sogar in der Europäischen Union ist die Steuerbelastung in den letzten fünf Jahren von 39 auf 33 Prozent gesunken und unser ursprünglicher Vorteil damit geschrumpft. Wir brauchen dringend eine Wende. Mit diesem Steuerpaket wollen und müssen wir erstens die Steuergerechtigkeit verbessern, zweitens den Leistungswillen und die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger stärken und drittens die Standortattraktivität und das Wachstumsvermögen der schweizerischen Volkswirtschaft langfristig unterstützen. Die andere Option, die links-grüne Finanzpolitik, hat in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur im Kanton Zürich Schiffbruch erlitten. Es ist die Option, die bewirkt, dass sich die Ausgabenspirale weiter nach oben dreht und der Staat mit all seinen Funktionen nicht ernst genommen wird. Die Folgen dieser Politik sind eine Abschwächung des Wachstumspotenzials und – wie die Erfahrungen zeigen - die Tatsache, dass der Staat damit weniger Steuern einnehmen kann als mit einer attraktiven Steuerpolitik. Es sind jene Staaten, die niedrige Steuern haben, die ein hohes Steuerwachstum haben. Es sind jene Länder, welche das Steuersystem attraktiviert und die Arbeitslosigkeit gesenkt haben. Das ist eine zutiefst soziale Politik. Was Sie wollen, nämlich die Steuern hoch halten, führt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch in eine Sackgasse.

Ein Blick in die Zukunft ergibt für uns Jugendliche einen zweifelhaften Eindruck unserer politischen Tätigkeit. Die Ausgabenfreudigkeit der Gemeinwesen nimmt ungebremst zu. Bis 2004 ist in der Finanzplanung des Bundes ein jährliches Ausgabenwachstum von 4,3 Prozent vorgesehen, was eine totale Steigerung von 17 Prozent in vier Jahren ergibt. In den letzten 30 Jahren hat der Bund bis auf sieben Rechnungsabschlüsse immer rote Zahlen geschrieben. Der riesige Schuldenberg von 107 Milliarden Franken droht weiter anzuwachsen. Die Fälle Swissair und Expo haben den unsorgfältigen Umgang mit den Finanzen exemplarisch zum Ausdruck gebracht. Nach den neusten, grosszügigen Ausgaben braucht es heute umso stärkere Sparanstrengungen. Wir müssen uns vom Glauben lösen, dass hohe Steuereinnahmen zu den unangefochtenen Eigentumsrechten des Staats gehören. Nur eine tiefe Staatsquote hält unser Land wettbewerbs- und

entwicklungsfähig. Dies kann nur durch eine strikte Ausgabendisziplin geschehen. Den Willen dazu hat auch die Schweizer Bevölkerung mit der Annahme der Schuldenbremse am 2. Dezember 2001 mit 85 Prozent Ja-Stimmen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Reformen bringen steuerliche Erleichterungen und führen zu Steuerausfällen sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen. Insgesamt werden sie auf 2,01 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Wir machen es uns mit diesem Auszählen nicht leicht. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass diese Reduktionen mittel- bis langfristig zu einer höheren Standortattraktivität, zu mehr Wachstum und letztlich zu mehr Steuereinnahmen und mehr Arbeitsplätzen führen werden.

Sparen ist zwar für Politiker äusserst anstrengend, sollte uns aber auch in Bezug auf die Jugend nicht zu anstrengend sein. Sparen ist eine Form der Nachhaltigkeit.

Meine Generation wird an der heute herrschenden kurzfristigen Denkweise der Finanzpolitik noch hart zu nagen haben: Schulden in Milliardenhöhe bei den Gemeinwesen aller Stufen, riesige Defizite bei fast allen Sozialversicherungen, Abgaben und Gebühren, die mittlerweile unglaubliche Höhen erreicht haben und eine Staatsquote, die in den Neunzigerjahren im weltweiten Vergleich neue Rekorde erreicht hat. Jemand muss diesen äusserst verantwortungslosen Ausgabenflug berappen. Dieser jemand ist niemand anders als die kommenden Generationen. Allein für die Finanzierung der Sozialwerke hat Bern eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,8 Prozentpunkte vorgesehen. Die damit beabsichtigten Mehreinnahmen sind doppelt so hoch wie der Betrag, den wir mit diesem Steuerpaket einsparen. Es ist deshalb absolut angebracht, die in dieser Vorlage beschlossenen Anstrengungen zu unterstützen. Wir setzen damit ein verantwortungsbewusstes Zeichen für die zu erwartende Volksabstimmung. Mit einem Ja zum Steuerpaket kann der Kanton Zürich dem weiteren ungebremsten Anstieg der Steuerlast ein Gegengewicht geben und den Steuerungerechtigkeiten bei verheirateten Paaren Einhalt gebieten. Nicht zuletzt setzen wir damit auch ein Beispiel für unsere Gemeinwesen, ihre finanzielle Lage zu überdenken und auf allen Stufen in Ordnung zu bringen, nachdem sie die letzten Jahre notabene nur noch auf Pump existiert haben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte wieder zur Sache kommen. Mit diesem Paket haben sich nicht nur SVP, FDP und CVP definitiv von der Steuergerechtigkeit verabschiedet. Was besonders dramatisch ist und was hier in diesem Raum niemand zur Kenntnis zu

nehmen scheint, ist, dass der Kanton jeglichen Handlungsspielraum im Steuerbereich verliert. Vergessen Sie nicht, die Familienentlastung findet nur auf Bundesebene statt. Wenn Sie meinen, dieses Paket sei ausgewogen, Germain Mittaz, dann täuschen Sie sich gewaltig. Das Schlimmste ist, dass der Bund die Kantone verpflichtet, das Hauseigentümerentlastungspaket zu übernehmen, nicht aber etwa das Familienentlastungspaket. Das bedeutet konkret, dass die Hauseigentümer bei allen Steuern entlastet werden, also viermal so viel entlastet werden als die Familien, die nur ein kleines Geschenk bei den Bundessteuern erhalten und erst noch eines, das denjenigen Familien, die wirklich entlastet werden müssten, nichts bringt. Das Bundesgesetz verlangt von uns Kantonen nur, die neue Hauseigentümerbesteuerung zu übernehmen. Die Familienentlastung ist eine Sache auf Bundesebene.

Also von Ausgewogenheit dieses Pakets ist keine Rede. Vergessen Sie nicht, wenn wir im Kanton dann nur die Hauseigentümerentlastung übernehmen müssen, die uns nach Schätzungen der Finanzdirektion 500 Millionen Franken kostet pro Jahr, dann können Sie auch die nächsten Jahre, Germain Mittaz, die Familienentlastung im Kanton Zürich vergessen. Sie können die nächsten Jahre auch die Entlastung von alten Menschen vergessen. Wir werden in diesem Kanton, wenn wir den Hauseigentümern 500 Millionen Franken pro Jahr geben, alle unsere Freiräume verlieren. Wir verlieren den ganzen Handlungsspielraum, noch andere Bevölkerungsgruppen zu entlasten. Es ist dramatisch. Es wird dazu führen, dass wir entweder die Steuern für alle erhöhen müssen, um dieses Geschenk an diese eine Bevölkerungsgruppe, die Hauseigentümer, zu bezahlen, oder wir müssen wieder Leistungen kürzen, wobei ich nicht mehr weiss, wo dann die Bürgerlichen dieses Rates, die CVP, die jetzt erstaunlicher- und enttäuschenderweise mitmacht sowie die FDP und SVP noch Leistungen kürzen wollen. Wir alle werden dieses einseitige Geschenk bezahlen müssen. Niemandem in diesem Kanton – ich glaube, nicht einmal der SVP – wäre es in den Sinn gekommen, bei den kantonalen Steuern nun einfach ein Paket zu machen, das nur die Hauseigentümer entlastet. Das aber bringt dieses Steuerpaket auf Bundesebene.

Ich bitte Sie darum sehr, dieses Kantonsreferendum zu unterstützen. Ich denke, andere Parlamente haben begriffen, dass damit die Souveränität der Kantone in der Steuergesetzgebung total beschnitten wird. Aber offensichtlich haben Sie das noch nicht einmal begriffen, was es für uns und für Sie und für unsere Steuergesetzgebung bedeuten wird.

Ich bitte Sie deshalb, das zur Kenntnis zu nehmen und das Referendum zu unterstützen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Auch ich möchte das Thema wieder auf die Sache zurückführen und Sie einmal daran erinnern, dass die Kantone bis vor der Einigungskonferenz zwischen Nationalund Ständerat für dieses Paket gewesen sind. Es ist klar, dass wenn am Schluss eine Einigung stattfindet, dass man ab und zu etwas Haare lassen muss. Bitte bedenken Sie, der Unterschied des Pakets vor der Einigungskonferenz und nach der Einigungskonferenz ist weniger als 10 Prozent. Wer also eine solch epochale Massnahme, die so viele Interessen miteinander verbindet, wegen einer Einigungskonferenz, die sie weniger als 10 Prozent verschlechtert hat, zu Fall bringen will, der setzt hier die falschen Prioritäten. Was ist denn in dieser Einigungskonferenz hereingekommen? Hereingekommen ist, dass auch Jüngere, und zwar auch jüngere Familien von diesem Steuerpaket mehr profitieren können. Dorothee Jaun, es stimmt nicht, dass Familien nicht profitieren. Dort, wo ich wohne, wohnen viele junge Familien. Die sind alle frische Hauseigentümer. Es wäre nicht vertretbar, wenn man diese frischen Hauseigentümer nicht davon profitieren lassen würde.

Für mich gibt es aber noch einen viel wichtigeren und zweiten Punkt, der viel weiter geht als nur über dieses Steuerpaket hinaus. Aus meiner Warte ist es unabdingbar, dass wir in diesem Land aufhören, dass sich Schulden zu machen, lohnt. Wir haben in der Schweiz die höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Das heisst nichts anderes, als dass wir alle indirekt oder direkt irgendwo von Banken abhängig sind. Als Freisinniger kann ich das nicht verstehen. Ich möchte möglichst unabhängig sein. Es kann nicht angehen, dass linke Politiker das weiterhin unterstützen, dass sich Schulden zu machen, lohnt.

Es wäre wohl einfach gewesen, auf dieses Kantonsreferendum zu verzichten. Ich weiss, das ist jetzt willkürlich, weil es schon beschlossen ist. Es wäre wohl hundert Mal einfacher gewesen, auf dieses Kantonsreferendum zu verzichten und den Weg der Thurgauer zu gehen, der so lautet, dass man gewisse Garantiearbeiten an diesem Gesetz korrigiert hätte. Wenn das Volk dem zugestimmt hat, können Sie nichts mehr ändern. Falls das Volk es ablehnt, wird sich auch auf Jahre hin nichts mehr ändern. Schulden zu machen, wird sich weiterhin lohnen. Ich frage Sie: Welcher gesellschaftliche Schaden entsteht Jahr für Jahr, weil es sich in diesem Staat lohnt, Schulden zu machen und sehr

grosse Kredite aufzunehmen, um zu spekulieren? Es ist eine gute Sache, wenn sich das nicht mehr lohnt. Es ist auch eine gute Sache, wenn es mehr Leute gibt, die sich Eigentum wieder leisten können.

Ich bitte Sie also darum, lehnen Sie das Kantonsreferendum ab, nicht nur das, kämpfen Sie auch, wenn es zur Abstimmung kommt, dafür, dass man dies nicht annimmt.

Es gibt noch einen dritten Grund. Den möchte ich auch noch anbringen. Jeder vierte Franken, den der Bund ausgibt, kommt aus dem Kanton Zürich. Das heisst also, jeder vierte Franken, den der Bund nicht ausgibt, wird im Kanton Zürich bleiben. Ich glaube, die Rechnung, dass der Kanton Zürich so viele Steuerausfälle haben wird, stimmt nicht. Die Bürger machen etwas mit diesem Geld. Daraus gibt es wieder Steuerertrag. Ich hoffe, Sie sehen, dass aus Sicht des Kantons Zürich, aus Sicht des Bürgers und aus Sicht der ganzen Schweiz dieses Steuerpaket ein sehr gutes Paket ist.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur), spricht Mundart: Nur kurz und deshalb auf Berndeutsch: Vorhin ist die Sicht des Kantons Zürich angesprochen worden. Der Kanton Zürich als reicher Kanton kann dieses Steuerpaket vielleicht eher verkraften. Ich glaube nicht, dass die Berner Regierung grobfahrlässig gehandelt hat, als sie das Finanzreferendum unterstützte. Hören Sie auch, wie es im Kanton Bern tönt. Das können Sie nun, ich fühle mich eher als Vertreter der Berner, der Sankt Galler oder der Waadtländer. Diese Kantone sind wesentlich finanzschwächer. Sie haben ein anderes Gebiet der Schweiz mit mehr Landwirtschaft zu unterstützen. Sie haben ein Gebiet mit viel mehr Bergen. Das kommt die Kantone in Bezug auf die Infrastruktur teurer zu stehen. Ich bitte deshalb, dass der reiche Kanton Zürich in erster Linie ein Signal der freundeidgenössischen Solidarität in die Schweiz ausschickt.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Mit grosser Enttäuschung habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Kantonsreferendum zu Stande gekommen ist. Es gilt nun, die kommende Volksabstimmung zu gewinnen. Daran zweifle ich nicht.

Kolleginnen und Kollegen der SP: Ihre Partei verzögert die dringend notwendige Entlastung der Familien. Ihre Partei hat im laufenden nationalen Wahlkampf grossartig die Familie und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft auf ihre Fahnen geschrieben. Ebenso grossartig bekämpfen Sie nun dieses Steuerpaket. Ihr Standpunkt ist unglaubwürdig und unverständlich. Liebe Dorothee Jaun, ich erlaube mir, auch auf nationaler Ebene über die Familienpolitik nachzudenken und mitzusprechen, nicht wie Sie, nur auf kantonaler Ebene. Kommt dieses Steuerpaket zum Tragen, betragen die Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden eventuell 4,6 Milliarden Franken. 3 Milliarden Franken allein kämen den Familien zugute. Wenn Sie schon Familienpolitik betreiben wollen, tun Sie das bitte konsequent und bedenken Sie, auch eine Entlastung von Wohneigentum hat positive volkswirtschaftliche Konsequenzen.

Die Abschaffung der Handänderungssteuer habe ich zwar bekämpft, aber nur, weil vor allem ärmere Gemeinden zu stark belastet werden. Wenn aber Mehrheiten des Steuervolks entlastet werden, gilt es, solche Massnahmen umzusetzen und nicht zu bekämpfen. Letztlich werden Sie die Quittung bei der Volksabstimmung erhalten.

Es gilt nun, hier und heute ein klares Zeichen für die kommende Abstimmung zu setzen. Der Kanton Zürich muss jetzt klar und deutlich seinen Standpunkt manifestieren. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Am vergangenen Dienstag, 16. September 2003, konnte unter dem Titel «Kantonsreferendum gegen Steuerpaket ist zu Stande gekommen» eine kurze Meldung einer Medienagentur aus dem Internet abgerufen werden. Sie umfasste drei kurze Absätze. Den letzten möchte ich Ihnen vorlesen: «Mit dem Referendum wollen sich die Kantone gegen Steuerausfälle wehren, die im Steuerpaket vorgesehen sind. Das von Bundesrat und Parlament geschnürte Paket würde die Einnahmen von Bund und Kantonen um insgesamt 4 Milliarden Franken schmälern. Die Steuergeschenke gehen dabei vor allem an Hauseigentümer.» Ich ersuche die Damen und Herren der Medien um korrekte und präzise Berichterstattung. Wenn Sie hier drin etwas anderes hören, brauchen Sie es auch nicht unbedingt noch zu schreiben.

Zum im ersten Votum von Bettina Volland mehrfach verwendeten und danach immer wieder gehörten Begriff des Steuergeschenks: Für mich ist das – ich habe das im Rat schon einmal gesagt – das

schlimmste Unwort seit der Erfindung des Abgabenrechts oder dem ersten hoheitlichen Griff in die Taschen der Bürger. Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, bei welchem der Staat einem Bürger in die Tasche gegriffen hätte, um dort ein Geschenk zurückzulassen. Ich ersuche Sie daher, in Zukunft auf diesen Begriff zu verzichten.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie bekommen jetzt laufend dicke Post das Budget betreffend. Wir wollten dem Parlament einen besonders guten Service bieten und möglichst bald die Unterlagen abgeben. Ich weiss, dass dies für viele ein Problem bildet, die heute Nachmittag möglichst leichten Fusses in Wädenswil zirkulieren möchten. Sie haben die Möglichkeit, die abgegebenen Unterlagen zu verschliessen. Dann werden sie mit der Post nach Hause geschickt.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Seit ich eine eigene, selbst genutzte Liegenschaft besitze, und das ist seit 28 Jahren so, ist es mir trotz mittelmässiger Intelligenz nicht gelungen, nachzuvollziehen, wieso ich mir dafür ein fiktives, nie erzieltes Einkommen anrechnen lassen muss. Ich muss allerdings zugeben, dass ich den Schuldzinsenabzug in meiner Steuererklärung ebenfalls immer geltend gemacht habe. Dabei muss hier einmal festgehalten werden, dass der Schuldzinsenabzug keine Wohltat ausschliesslich für Liegenschaftenbesitzer ist. Nein, Schuldzinsen jeglicher Art können vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Das ist durchaus wirtschaftsfreundlich und richtig. So werden gewisse Unternehmensgründungen und -übernahmen manchmal überhaupt erst möglich.

Was die 26 Finanzdirektorinnen und -direktoren nun aber offenbar in Rage gebracht hat, ist die Möglichkeit, den 4000 Franken pro Jahr übersteigenden Liegenschaftenunterhalt ebenfalls vom Einkommen in Abzug bringen zu dürfen. Wir wollen doch alle in einem Land leben, in dem sowohl der urbane als auch der ländliche Raum sauber und ordentlich sind. Damit der ländliche Raum unseren Vorstellungen entspricht, unterhalten wir eine Landwirtschaft mit Direktzahlungen. Damit auch die Komponente Liegenschaften sowohl im ländlichen

wie im urbanen Bereich unseren Vorstellungen entspricht, wird der Betrag, den die Liegenschaftenbesitzer dafür aufwenden, nicht besteuert. Damit werden die Liegenschaftenbesitzer motiviert, ihre Liegenschaften in einem Zustand zu halten, der unseren hohen ästhetischen Ansprüchen genügt. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner und alle Besucherinnen und Besucher unseres Landes. Die Beibehaltung des steuerfreien Liegenschaftenunterhalts ist somit ein Beitrag an die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes und darüber hinaus auch eine ausgezeichnete Tourismusförderung. Touristen gehen nämlich vor allem dorthin, wo die Landschaft durch gepflegte Liegenschaften ergänzt wird und nicht dorthin, wo vergammelte Liegenschaften die Landschaft verschandeln.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu folgen und das Kantonsreferendum abzulehnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben während der jetzigen Debatte viel über die Auswirkungen auf den kantonalen Haushalt gehört. Dabei ging beinahe etwas unter, nämlich dass das Steuerpaket des Bundes auch für die Gemeinden erneut einen massiven Steuerausfall zur Folge hat. Die Gemeinden werden durch die geplante Abschaffung der Handänderungssteuer und durch das kommende Sanierungsprogramm 04 des Kantons auch belastet. Zusammengenommen sind das Steuerausfälle, welche für viele Gemeinden nicht oder nur schwierig zu verkraften sein werden. Lassen Sie mich das am Beispiel meiner Heimatund Wohngemeinde Uster zeigen. Der Haushalt der Stadt Uster ist zum jetzigen Zeitpunkt alles in allem gesund. Der Steuerfuss liegt ein wenig über dem kantonalen Mittel. Wegen des schnellen Wachstums der Stadt stehen aber in den nächsten Jahren enorme Investitionen an; vor allem im Bereich Bildung, in dem die Stadt ausgelöst durch das enorme Wachstum in ein paar Jahren in ein akutes Schulraumproblem hineinlaufen wird. Sie sehen also, es handelt sich bei diesen grossen Investitionen zum grössten Teil nicht um Wunschbedarf, sondern um Grundleistungen des Staats. Jetzt nützt es der Stadt Uster wenig, Robert Marty, wenn sie in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben gemacht hat, denn jetzt kommen Kanton und Bund und entziehen der Gemeinde dringend benötigte Mittel.

Die Finanzabteilung der Stadt Uster hat ein wenig gerechnet. Die Abschaffung der Handänderungssteuer kostet die Stadt Uster 4 bis 5 Steuerprozente, das kantonale Sparpaket, je nachdem, wie es am Ende

beschlossen wird, 3 bis 5 Steuerprozente und das Steuerpaket des Bundes nochmals 4 bis 5 Steuerprozente. Mit anderen Worten: Innerhalb eines halben Jahres gehen der Stadt Uster durch die Beschlüsse der Bundesversammlung und des Kantonsrates zwischen 11 und 15 Steuerprozente verloren. Das ist kein Klacks. Der Ustermer Stadtrat, dies hat er in der Antwort auf eine Anfrage des Ustermer Parlaments geschrieben, ist sich im Klaren darüber, dass ein solcher Einnahmenausfall nur durch massive Sparanstrengungen aufgefangen werden kann. Wo kann er sparen? Viele Ausgaben sind durch gesetzliche Aufträge gebunden. Ein grosser Bereich, in dem er beispielsweise sparen könnte, wäre der Bereich familienergänzende Betreuung, in dem die Stadt Uster im vergangenen Jahr viel, wenn auch nicht genug investiert hat, oder im Bereich Tempo 30, welches in den nächsten Jahren flächendeckend in den Quartieren eingeführt werden soll. Da hilft es diesen Eltern dann wenig, liebe CVP, wenn sie heute das Steuerpaket als familienfreundlich verkaufen, die Eltern ihre Kinder aber nicht mehr in den Hort bringen können oder vermehrt Angst haben müssen, dass ihren Kindern etwas im Verkehr passiert, weil die Gemeinden schlicht kein Geld mehr haben, um solche Leistungen für Familien zu finanzieren. Dies finde ich unglaubwürdig und unverständlich, Urs Hany. Mit dieser Art von Familienfreundlichkeit habe ich grosse Mü-

Die andere Möglichkeit ist natürlich, dass die Stadt Uster die Steuern erhöht, was aber zur Folge hätte, dass sie schon bald einmal in den Steuerfussausgleich fallen würde, woran dann, wenn dies auch noch anderen Gemeinden passiert, wiederum Finanzdirektor Christian Huber und wir bei der Beratung des Voranschlags wenig Freude haben dürften.

Ich muss sagen, ich habe einiges Verständnis dafür, dass sich die Gemeinden mit Initiativen gegen den kontinuierlichen Mittelentzug wehren. Es muss jetzt ein Ende haben mit dem Raubzug auf die Gemeindekassen. Wenn die Gemeinden am Ende keinen finanziellen Spielraum mehr haben und nur noch die von Bund und Kanton bestimmten Aufgaben finanzieren können, dann können wir dann auch das Wort Gemeindeautonomie aus unserem politischen Wörterbuch streichen.

Mit der Unterstützung des Referendums gegen das Steuerpaket des Bundes geben wir den Stimmberechtigten die Gelegenheit, selber zu entscheiden, ob sie diese Steuervergünstigungen für wenige, die auch gleichzeitig die Einnahmenausfälle für alle sind, wollen oder nicht.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Ich schliesse den Reigen der Sprecher zur materiellen Thematik der FDP. Wir haben fünf Punkte.

Erstens: Unsere Partei sagt Nein zum Referendum, weil wir den Modellrechnungen der Steuerausfälle nicht trauen. Die angegebenen 2 Milliarden Franken sind klar zu hoch, weil sie auf bekanntlich zu optimistischen Wachstumsprognosen und überholten Daten eines konjunkturell aussergewöhnlich guten Jahres 2000 beruhen.

Zweitens: Wir sagen Nein zum Kantonsreferendum, weil der Positionswechsel der Regierungen sehr überraschend gekommen ist. Sie haben das von Ruedi Noser bereits gehört. Die Kantone standen bei den Beratungen bis zuletzt hinter dem Paket. Das plötzliche Nein klingt mit der jetzigen Begründung nicht überzeugend. Sie ist im Falle der Regierung des Kantons Zürich nur taktisch zu verstehen. Der Kanton Zürich kommt im NFA (Neuer Finanzausgleich) ausserordentlich zur Kasse. Darum könnten wir uns vorstellen, dass der Regierungsrat zu diesem Antrag gekommen ist.

Drittens: Wir sagen Ja zum Steuerpaket des Bundes, weil es gezielt Familien entlastet. Da können Daniel Vischer und die SP erzählen, was sie wollen, das ist nun wirklich sozial. Es vermittelt der Wirtschaft wichtige Impulse. Die Staatsquote wird endlich minimal nach oben korrigiert und ein Systemwechsel weg von der staatlich geförderten privaten Schuldenwirtschaft hin zu einer echten Eigentumsförderung bringt etwas, was für die Schweiz mit Sicherheit viel besser ist.

Viertens: Wir sagen Nein zum Referendum, weil der Staat Zürich beim neuen Finanzausgleich seine Solidarität mehr als genügend beweist. Er braucht dies nicht über die Hauseigentümer zum Ausdruck zu bringen.

Fünftens – eine Thematik, die uns äusserst kritisch stimmt: Die Kantone werden verlieren. Das sieht man bei diesem Referendum heute schon. Wenn die Kantone verlieren, werden sie auf Bundesebene geschwächt. Das ist staatspolitisch äusserst bedenklich. Wir halten gar nichts davon, wenn die Kantone in Bern noch schlechter und schwächer da stehen.

Bitte unterstützen Sie das Kantonsreferendum nicht, vor allem im Hinblick auf diese Komponenten.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Stefan Feldmann gebe ich ein Zitat auf den Weg mit. Sie haben das Szenario für die Gemeinden ganz schwarz gemalt. Wissen Sie, was das Positive an Pessimisten ist? Das Positive an Pessimisten ist, dass sie alles für möglich halten.

Im Hinblick auf die Abstimmung im kommenden Februar 2004, wenn es um das Kantonsreferendum geht, halte ich es für möglich, dass die eine oder andere Stimme wieder umkippt. Deshalb beantrage ich Ihnen

Namensaufruf.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich möchte nur etwas korrigieren, was Dorothee Jaun bezüglich der Familienentlastung gesagt hat. Es ist natürlich sehr wohl vorgesehen, die Familien auch auf kantonaler Ebene zu entlasten. Wenn Sie die Weisung genau lesen, werden Sie sehen, dass dort zum Beispiel in Zukunft die Drittbetreuungskosten abgezogen werden können oder auch die Krankenkassenprämien. Es ist klar zu sagen, dass es an uns im Kantonsrat liegt, auch in Zukunft die Familien weiter zu entlasten. Das Steuerpaket des Bundes gibt den Kantonen die Möglichkeit, die Familien weiterhin zu entlasten. Wenn jetzt die SP behauptet, es sei nichts für die Familienentlastung vorgesehen, ist das natürlich falsch. Es liegt ganz allein an uns im Kantonsrat, die Familien zu entlasten.

Matthias Gfeller, wir sind hier nicht im Kanton Bern. Wir können auch nicht für den Kanton Bern entscheiden. Der Kanton Bern hat entschieden. Hier ist der Kantonsrat von Zürich. Wir müssen die Entscheidung treffen, ob wir das Referendum möchten oder nicht. Wenn Sie für den Kanton Bern Politik machen wollen, empfehle ich Ihnen, wieder in den Kanton Bern zu ziehen.

Regierungspräsident Christian Huber: Pyrrhus war ein griechischer König, der im Jahre 281 vor Christus von den Einwohnern von Tarrent in Süditalien zu Hilfe gerufen wurde gegen Rom. Pyrrhus zog mit 25'000 Soldaten und 20 Elefanten, den damaligen Kampfpanzern, nach Italien, schlug die Römer und erlitt dabei so grosse Verluste, dass er ausrief – er hat es natürlich auf Griechisch ausgerufen, aber ich rufe es jetzt auf Deutsch aus –: Noch ein solcher Sieg und ich bin ruiniert!

Wenn Sie wie angekündigt heute dem Regierungsrat, der Ihnen die Ergreifung des Kantonsreferendums beantragt, eine Abfuhr erteilen, so wird das, so befürchten wir, ein Pyrrhussieg sein. Ich werde Ihnen 1169

darlegen, warum das so ist und warum der Regierungsrat in Kenntnis aller Punkte, die dafür oder dagegen sprechen und die auch heute dargelegt worden sind, das Steuerpaket ablehnt.

Das Kantonsreferendum ist in der Bundesverfassung verankert, aber in der Geschichte der Eidgenossenschaft überhaupt noch nie ergriffen worden. Wenn sich 8 Kantonsregierungen entschlossen haben, das Kantonsreferendum zu ergreifen oder ihren Parlamenten die Ergreifung des Kantonsreferendums beantragen, und wenn sich der Regierungsrat dieses Kantons entschlossen hat, mitzutun, so muss das ernsthafte Gründe haben. Diese Gründe müssen wirklich ernsthaft sein, wenn eine Mehrheit der Finanzdirektorenkonferenz, eine Mehrheit der Konferenz der Kantonsregierungen und auch eine mehrheitlich bürgerliche Regierung gegen ein Steuerpaket antreten, das Steuererleichterungen enthält, und zwar Steuererleichterungen, die dringend notwendig und zum Teil sogar überfällig sind. Offensichtlich aber dient hier das vertraute Links-Rechts-Schema nicht zur Erklärung. So ist es allerhöchste Zeit, dass auch bei den direkten Bundessteuern endlich die von der Verfassung verpönte Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren mehr oder weniger beseitigt wird. Die Kantone haben diesen Schritt bekanntlich schon seit längerem gemacht. Dass gut verdienende Ehepaare mehr entlastet werden, wie heute gerügt worden ist, hat mit der progressiven Ausgestaltung der Bundessteuer zu tun. Immerhin bezahlen 19 Prozent der Steuerpflichtigen des Kantons Zürich gar keine Bundessteuer. Also können nur die besser Verdienenden entlastet werden. Auch die höheren Abzüge für Kinder bei den direkten Bundessteuern und der neue Abzug für Betreuungskosten im Bundessteuer- und Steuerharmonisierungsgesetz sind ein berechtigter und guter Fortschritt und ein echter Beitrag zur Förderung der Familien. Schliesslich ist die mit der neuen Familienbesteuerung erreichte Entlastung des Mittelstandes sehr zu begrüssen. Ebenso notwendig sind die Verbesserungen bei den Stempelabgaben. Das ist eine reine Standortfrage. Wenn wir das nicht machen, verliert der Standort Schweiz an Steuersubstrat, Arbeitsplätzen und Know-how. Das können wir uns nicht leisten. Es kommt letztlich ebenfalls allen zugute.

Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums schliesslich ist ein Verfassungsauftrag, der noch nicht genügend umgesetzt worden ist. Der Regierungsrat ist seinerzeit im Vernehmlassungsverfahren zum Steuerpaket einem Systemwechsel eher skeptisch gegenüber gestanden. Das bisherige System der Eigenmietwertbesteuerung mit der Kumulation von Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzug ist die

wirksamste Wohneigentumsförderung. Sie erlaubt sogar negative Liegenschaftenrechnungen auf dem Steuerzettel. Der Systemwechsel führt tendenziell zu einer Verschiebung der Steuerlast von der älteren und wohlhabenden Generation weg, welche ihre hypothekarischen Belastungen aus der selbst genutzten Liegenschaft im Laufe der Jahre reduzieren konnte, hin zu den Neuerwerbenden der jüngeren Generation. In ihrem Papier «Abschaffung Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug – erste Antworten auf brennende Fragen», schreibt die Economic and Policy Consulting der Credit Suisse zu diesem Steuerpaket 2001: «Selbstbewohntes Wohneigentum verliert gegenüber Mieten wieder etwas von seiner Attraktivität, da steuerliche Anreize zum Erwerb von Wohneigentum wegfallen.» Das ist aber – ich betone das – nicht ein Problem des Regierungsrates, sondern der Hauseigentümerverbände, die das zu erklären haben werden. Wenn wir trotz alledem dem Systemwechsel nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden, so deshalb, weil wir diesen ewigen und auch fruchtlosen Streit mit der Eigenmietwertberechnung ziemlich satt haben. Er kostet uns auch grosse personelle Ressourcen.

In der damaligen Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesrates für die Reform der Wohneigentumsbesteuerung haben wir daher zum Ausdruck gebracht, dass wir unter gewissen Bedingungen die Streichung des Unterhaltskostenabzugs sowie einen zeitlich und betragsmässig begrenzten Schuldzinsenabzug für Ersterwerber, also einen Systemwechsel nicht ablehnen würden. Auch hätten wir der Reform der Wohneigentumsbesteuerung in der Fassung des Ständerates, nämlich Besteuerung des Eigenmietwerts anhand der Marktmiete abzüglich 40 Prozent mit einer Härtefallregelung, wie wir sie im Kanton Zürich bereits kennen, und einem Bausparabzug im Rahmen der bestehenden Säule 3a noch zustimmen können. Wäre es bei den im Ständerat beschlossenen Verbesserungen bei der Wohneigentumsbesteuerung geblieben, hätten wir zwar wegen der damit verbundenen Steuerausfälle mit den Zähnen geknirscht, aber wohl kaum ernsthaft über ein Kantonsreferendum nachgedacht. Was dann aber von der Einigungskonferenz der eidgenössischen Räte beschlossen worden ist, kann der Regierungsrat nicht mehr unterstützen. Das ist eine Frage der föderalismuspolitischen und der finanzpolitischen Gradlinigkeit. Diese Gradlinigkeit findet sowohl vor als auch nach den Wahlen statt. Ich will Ihnen in fünf Punkten begründen, warum wir das nicht unterstützen.

Erstens: Das bisherige System hat einen Eigenmietwert gekannt, der als fiktives Einkommen besteuert worden ist. Folgerichtig konnten als Gewinnungskosten die Schuldzinsen und die Unterhaltskosten abgezogen werden. Das hat - so haben wir das einmal geschätzt - für knapp die Hälfte der Wohneigentümer einen negativen Eigenmietwert und damit eine steuerliche Wohneigentumsförderung zur Folge gehabt. Mit dem Systemwechsel fällt die Eigenmietwertbesteuerung weg und folgerichtig gibt es auch keine Gewinnungskosten mehr. Man kann zwar als flankierende Massnahme noch einen zeitlich und betragsmässig begrenzten Schuldzinsenabzug in degressiver Ausgestaltung zulassen. Das lässt sich mit der Förderung des Neuerwerbs durchaus begründen. Aber überhaupt nicht mehr begründen lässt sich der Steuerabzug für den Unterhalt eines Objekts, für das ich mir kein Einkommen anrechnen lassen muss. Das sind die Vorteile der Eigenmietwertbesteuerung kombiniert mit den Vorteilen des Systemwechsels.

Zweitens: Mit der Möglichkeit, Unterhaltskosten, die 4000 Franken übersteigen, in unbeschränkter Höhe abzuziehen, werden zunächst einmal krasse Ungleichbehandlungen zwischen Eigentümern kleinerer Liegenschaften und Eigentümern grösserer Liegenschaften geschaffen. Im Auge zu behalten sind natürlich auch die Ungleichbehandlungen zwischen Wohneigentümern und Mietern. Die Hauseigentümer – ich gehöre auch dazu und bin sogar seit Jahrzehnten Verbandsmitglied – öffnen hier ungewollt, aber sie tun es, eine Pandorabüchse. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass die Mieter versuchen werden, Mieterabzüge bei den Steuern politisch durchzusetzen mit weiteren Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen. Das ist mit ein Grund, warum ich von einem Pyrrhussieg spreche.

Drittens: Wir öffnen hier den Eigentümern grösserer selbst genutzter Liegenschaften und nur ihnen ein Feld, auf dem sich die Einkommenssteuern – jedenfalls unter gewissen Konstellationen – optimal reduzieren lassen. Das lässt sich bei grösseren Renovationen ohne weiteres steuern.

Viertens: Das ist für den Regierungsrat einer der Haupteinwandpunkte. Die detaillierte Festlegung von Steuertarifen, Steuersätzen und Steuerfreibeträgen durch den Bund ist faktisch eine materielle Steuerharmonisierung, gefährdet damit den gesunden Steuerwettbewerb unter den Kantonen und ist nach Auffassung der Konferenz der Kantonsregierungen schlichtweg verfassungswidrig. Nach Artikel 129 Absatz 2 der Bundesverfassung erstreckt sich die Steuerharmonisierung

nicht auf die Steuertarife, nicht auf die Steuersätze und nicht auf die Steuerfreibeträge. Die Vorschrift, wonach die Grenzwerte bezüglich des Schuldzinsenabzugs, des Unterhaltskostenabzugs und auch des Bausparabzugs zwingend übernommen werden müssen, verletzt in eklatanter Weise diesen Verfassungsgrundsatz. Darüber hinaus verstossen die eidgenössischen Räte mit dieser detaillierten Festlegung gegen den Geist des kooperativen Föderalismus, gegen genau den Geist, der mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs neu belebt werden soll. Das kann gerade der Kanton Zürich als dereinst grösster Nettozahler des NFA nicht einfach so und unwidersprochen hinnehmen.

Fünftens: Man hält uns entgegen, die finanziellen Effekte aus der neuen Wohneigentumsbesteuerung würden erst 2009 spürbar werden, also zwei Jahre nach meiner erfolgreichen Nichtwiederwahl. Das ändert nichts daran, dass das Steuerpaket für den Kanton Zürich finanziell nicht tragbar ist. Die Steuerausfälle aus der Wohneigentumsbesteuerungsvorlage – und nur aus dieser – werden von der Finanzdirektorenkonferenz für Kantone und Gemeinden inklusive Ausfall beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf rund 1,144 Milliarden Franken geschätzt. Folgt man diesen Schätzungen, so ergäbe sich für den Kanton Zürich entsprechend dessen Anteil am gesamten schweizerischen Steueraufkommen ein jährlicher Ausfall – wie gesagt nur aus der Wohneigentumsbesteuerungsvorlage - von über 220 Millionen Franken. Wir haben aber versucht, die auf den Kanton Zürich entfallenden Steuerausfälle direkt zu berechnen, nicht über den Umweg über die direkte Bundessteuer. Aufgrund von entsprechenden Modellrechnungen schätzen wir die Ausfälle allein bei der Staatssteuer wie folgt: Abzug der Unterhaltskosten 36 Millionen Franken, Abzug der Schuldzinsen für Ersterwerber 12 Millionen Franken, Bausparabzug 33 Millionen Franken, total 81 Millionen Franken. Entsprechende Ausfälle fallen auch bei den Gemeindesteuern an. Wir schätzen diese Ausfälle auf rund 90 Millionen Franken, also 112 Prozent von 80 Millionen Franken. Das macht rund 170 Millionen Franken. Kommt hinzu der Ausfall beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von rund 25 Millionen Franken. Das ergibt Ausfälle im Steuerertrag von rund 195 Millionen Franken.

Sie haben dem Regierungsrat entgegengehalten, es sei falsch von ihm, dass er ein derart gewichtiges Reformpaket wegen eines einzigen Revisionspunktes bekämpfe. Dazu zwei Überlegungen. Erstens: Die finanziellen Folgen eben dieses einen Revisionspunktes sind für den Kanton Zürich dergestalt, dass es die Pflicht des Regierungsrates ist, sich dagegen zu wehren. Man kann anderer Ansicht sein als der Re-

gierungsrat, aber man kann ihm diese finanzpolitische Gradlinigkeit und auch die föderalismuspolitischen Beweggründe nicht zum Vorwurf machen.

Zweitens: Wenn der politische Wille vorhanden ist, wird es ein Leichtes sein, die Vorlage über die Ehe- und Familienbesteuerung sowie die Stempelvorlage sehr rasch wieder ins eidgenössische Parlament zu bringen und zu verabschieden. Beim Wohneigentum haben die eidgenössischen Räte Zeit, denn auch die heutige Vorlage würde sich erst im Jahr 2008 ins Recht umsetzen lassen und ab 2009 Effekte zeigen. Es wären rein allgemein- und wahltaktische Überlegungen – das ist durchaus zulässig –, wenn man behaupten würde, es sei nicht möglich, innert sehr kurzer Frist und damit ohne wesentlichen Schaden eine aufgetrennte Vorlage zu präsentieren.

Sie haben heute auch geltend gemacht, man könne die Wohneigentumsvorlage bis ins Jahr 2008 noch nachbessern. Es ist der Ausdruck Garantiearbeiten gefallen. Mittlerweile dämmert nämlich selbst den Urhebern der revidierten Wohneigentumsbesteuerung, dass sie in der Praxis nicht vollziehbar sein, sicher aber zu massiven Ungerechtigkeiten führen wird. Nur ein Beispiel: Ehepaar A besitzt gemeinsam ein Einfamilienhaus. Beide sind im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Beim Erwerb einer Ferienwohnung sind sie nicht Neuerwerber. Es ist kein Schuldzinsenabzug möglich. Ehepaar B besitzt auch ein Einfamilienhaus. Nur ein Eheteil ist im Grundbuch als Eigentümer eingetragen, der andere Teil kann eine Zweitwohnung erwerben, gilt als Ersterwerber und kann fünf Jahre den Schuldzins voll und nachher degressiv abziehen. Sie können noch absurdere Untervarianten rechnen. Je nachdem, ob bei Ehepaar B der ersterwerbende Eheteil unter oder über 45 Jahre alt ist, kann er noch steuerbegünstigt Bausparen oder nicht. Es ist den eidgenössischen Räten selbstverständlich möglich, bis im Jahr 2008 eine neue Wohneigentumsvorlage zu machen, die dann allen Ansprüchen genügt. Im Übrigen entspricht es nicht unserem Verständnis von Gesetzgebungsarbeit, einem Werk zuzustimmen, dessen Erbauer jetzt schon von Garantiearbeiten sprechen.

Es wird zudem wirtschaftspolitisch argumentiert und gesagt, es sei jetzt nötig, diesen Steuerimpuls zu setzen. Auch das erachte ich als ein nicht taugliches Argument, denn nichts spricht dagegen, dass die eidgenössischen Räte die ersten zwei Vorlagen rasch und für sich in Rechtskraft setzen und ebenfalls ohne Verzug hinter eine weitere Wohneigentumsvorlage gehen. Eine Verzögerung um ein bis zwei Jahre kann hier wohl nicht entscheidend sein.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben, Vorlage 4088a, unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der WAK, das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen, stimmen folgende 101 Ratsmitglieder:

Christian Achermann (SVP, Winterthur); Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf); Appenzeller John (SVP, Aeugstertal); Martin Arnold (SVP, Oberrieden); Hans Badertscher (SVP, Seuzach); Hansruedi Bär (SVP, Zürich); Adrian Bergmann (SVP, Meilen); Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich); Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf); Peter F. Bielmann (CVP, Zürich); Kurt Bosshard (SVP, Uster); Werner Bosshard (SVP, Rümlang); Lukas Briner (FDP, Uster); Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon); Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil); Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen); Max F. Clerici (FDP, Horgen); Thomas Dähler (FDP, Zürich); Oskar Denzler (FDP, Winterthur); Bruno Dobler (SVP, Lufingen); Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti); Lucius Dürr (CVP, Zürich); Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Yvonne Eugster (CVP, Männedorf); Hans Fahrni (EVP, Winterthur); Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon); Hans Frei (SVP, Regensdorf); Hans Peter Frei (SVP, Embrach); Heinrich Frei (SVP, Kloten); Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich); Willy Furter (EVP, Zürich); Fredy Ganz (FDP, Freienstein); Peter Good (SVP, Bauma); Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen); Gaston Guex (FDP, Zumikon); Lorenz Habicher (SVP, Zürich); Patrick Hächler (CVP, Gossau); Willy Haderer (SVP, Unterengstringen); Urs Hany (CVP, Niederhasli); Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau); Ruedi Hatt (FDP, Richterswil); Hanspeter Haug (SVP, Weiningen); Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen); Alfred Heer (SVP, Zürich); Thomas Heiniger (FDP, Adliswil); Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben); Richard Hirt (CVP, Fällanden); Christoph Holenstein (CVP, Zürich); Werner Honegger (SVP, Bubikon); Werner Hürlimann (SVP, Uster); Markus Hutter (FDP, Winterthur); René Isler (SVP, Winterthur); Thomas Isler (FDP, Rüschlikon); Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf); Johann Jucker (SVP, Neerach); Othmar Kern (SVP, Bülach); Ueli Kübler (SVP, Männedorf); Urs Lauffer (FDP, Zürich); Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.); Peter Mächler (SVP, Zürich); Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon); Emil Manser (SVP, Winterthur); Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.); Oliver B. Meier (SVP, Zürich); Ruedi Menzi (SVP, Rüti); Christian Mettler (SVP, Zürich); Ernst Meyer (SVP, Andelfingen); Germain Mittaz (CVP, Dietikon); Walter Müller (SVP, Pfungen); Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon); Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf); Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt); Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon); Peter Reinhard (EVP, Kloten); Luzius Rüegg (SVP, Zürich); Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard); Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich); Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil); Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil); Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich); Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen); Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf); Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen); Laurenz Styger (SVP, Zürich); Reto Andrea Surber (SVP, Zürich); Arnold Suter (SVP, Kilchberg); Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster); Theo Toggweiler (SVP, Zürich); Jürg Trachsel (SVP, Richterswil); Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon); Carmen Walker Späh (FDP, Zürich); Bruno Walliser (SVP, Volketswil); Beat Walti (FDP, Erlenbach); Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.); Katharina Weibel (FDP, Seuzach); Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich); Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt); Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf); Claudio Zanetti (SVP, Zollikon); Hansueli Züllig (SVP, Zürich); Ernst Züst (SVP, Horgen).

Gegen den Antrag der WAK, das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen, stimmen folgende 67 Ratsmitglieder:

Peter Anderegg (SP, Dübendorf); Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon); Esther Arnet (SP, Dietikon); Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich); Claudia Balocco (SP, Zürich); Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach); Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.); Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur); Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil); Hugo

Buchs (SP, Winterthur); Andreas Burger (SP, Urdorf); André Bürgi (SP, Bülach); Marcel Burlet (SP, Regensdorf); Yves de Mestral (SP, Zürich); Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon); Bernhard Egg (SP, Elgg); Stefan Feldmann (SP, Uster); Käthi Furrer (SP, Dachsen); Chantal Galladé (SP, Winterthur); Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil); Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur); Raphael Golta (SP, Zürich); Regula Götsch Neukom (SP, Kloten); Benedikt Gschwind (SP, Zürich); Jacqueline Gübeli (SP, Horgen); Ruth Gurny (SP, Maur); Esther Guyer (Grüne, Zürich); Thomas Hardegger (SP, Rümlang); Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon); Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.); Heinz Jauch (EVP, Dübendorf); Dorothee Jaun (SP, Fällanden); Ueli Keller (SP, Zürich); Martin Kull (SP, Wald); Ruedi Lais (SP, Wallisellen); Emy Lalli (SP, Zürich); Romana Leuzinger (SP, Zürich); Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti); Ralf Margreiter (Grüne, Zürich); Thea Mauchle (SP, Zürich); Markus Mendelin (SP, Opfikon); Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau); Roland Munz (SP, Zürich); Gabi Petri (Grüne, Zürich); Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich); Walter Reist (SP, Zürich); Anna Maria Riedi (SP, Zürich); Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden); Marco Ruggli (SP, Zürich); Susanna Rusca Speck (SP, Zürich); Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren); Hansruedi Schmid (SP, Richterswil); Peter Schulthess (SP, Stäfa); Christoph Schürch (SP, Winterthur); Jorge Serra (SP, Winterthur); Monika Spring (SP, Zürich); Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht); Eva Torp (SP, Rifferswil); Johanna Tremp (SP, Zürich); Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon); Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich); Daniel Vischer (Grüne, Zürich); Bettina Volland (SP, Zürich); Peter Weber (Grüne, Wald); Thomas Weibel (Grüne, Horgen); Sabine Ziegler (SP, Zürich); Erika Ziltener (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder: Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf); Willy Germann (CVP, Winterthur).

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon); Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil); Hans Jörg Fischer (SD, Egg); Felix Hess (SVP, Mönchaltorf); Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich), Jürg Leibundgut (SVP, Zürich); Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri); Martin Mossdorf (FDP, Bülach); Martin Naef (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 67 Stimmen, dem Antrag der WAK zur Vorlage 4088a zuzustimmen und das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2003, **4095a**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich gebe Ihnen die Beschlüsse der Finanzkommission bekannt und die Überlegungen, welche die Finanzkommission zu diesen Beschlüssen veranlasst haben. Vorausschicken möchte ich, dass Ihnen die Finanzkommission auch Eintreten beantragt.

Generell ist zu sagen, dass sich die Vorlage 4095 vorteilhaft von ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Beantragt ist in der Laufenden Rechnung ein einziger Kredit von 1,841 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung ebenfalls nur ein einziger Kredit von 6,95 Millionen Franken, total also 8,791 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um die seit 1987 kleinste zweite Serie von Nachtragskrediten. Damit hätte sich die Kommission eigentlich zufrieden geben und der Sache ihren Lauf lassen können. Aber wir alle haben ja einmal gelobt, unser Amt gewissenhaft zu erfüllen. Deshalb hat sich die Kommission an die Arbeit gemacht.

Wenig zu sagen gibt es beim Kredit von 6,95 Millionen Franken für das Globalbudget 2597, Kapital- und Zinsendienst. Bis zum August 2002, als der Voranschlag 2003 erstellt wurde, war nicht vorauszusehen, dass der Kantonsrat am 23. Juni 2003 beschliessen würde, der

Hallenstadion AG ein Darlehen zu gewähren und sich an der Aktienkapitalerhöhung mit 1,95 Millionen Franken zu beteiligen, weshalb die entsprechenden Beträge begreiflicherweise nicht im Voranschlag eingestellt sind. Nun wird aber vom beschlossenen Darlehen von insgesamt 20 Millionen Franken bereits in diesem Jahr eine erste Tranche von 5 Millionen Franken ausbezahlt, und die Aktienkapitalerhöhung wird bis spätestens 10. November 2003 durchgeführt. Das ergibt in der Summe den beantragten Nachtragskredit von 6,95 Millionen Franken. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Nicht ganz so einfach ist die Situation beim für das Pilotprojekt E-Voting beantragten Nachtragskredit von 1,841 Millionen Franken im Globalbudget 2090. Im Voranschlag ist in diesem Globalbudget ein Saldo von 10,417 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag ist im zweiten Entwurf dann um 2,5 Millionen Franken auf die 7,917 Millionen Franken verbessert worden, welche in der Vorlage 4095 ausgewiesen sind. Als Begründung sind damals die verbindliche Zusicherung der Beteiligung des Bundes am Projekt E-Voting und Einsparungen bei verschiedenen Teilprojekten genannt worden.

Es hat bei der ablehnenden Mehrheit der Finanzkommission Mut für diesen Antrag gebraucht, denn es ist schon einiges Geld ausgegeben worden, welches keinen Nutzen mehr bringt, wenn das Projekt nicht durchgeführt werden kann. Wir glauben aber, es sei besser, jetzt die Notbremse zu ziehen und die bisherigen Investitionen abzuschreiben, als aus einem nicht zeitgemässen Fortschrittsglauben heraus weiterhin Geld in ein Fass ohne Boden zu schaufeln.

Die Kommissionsminderheit ist aber der Meinung, das Projekt sei zu verwirklichen und werde in der Zukunft einen Nutzen bringen. Ein Abschreiben der bisher getätigten Ausgaben sei nicht zu verantworten, und es könnten Schadenersatzforderungen der Offertsteller auf den Kanton zukommen.

Ich lege Ihnen kurz das politische Hauptargument dar, welches eine Mehrheit der Finanzkommission bewogen hat, diesen Nachtragskredit abzulehnen. Wir befinden uns in einer finanziell delikaten Situation. Es sind grosse Anstrengungen und Opfer nötig, um unseren Kanton nicht finanziell gegen eine Wand laufen zu lassen. In dieser Situation ist es nicht angebracht, für ein Pilotprojekt brutto rund 5,8 Millionen Franken auszugeben; ein Pilotprojekt notabene, welches nicht zu einer

1179

erhöhten Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt. Ich schaue und rede da auch noch nach links. Liebe Sozialdemokraten: Ist es sozial, wenn man dieses Geld für eine Minderheit der Leute ausgibt, die mit dem Computer umgehen können?

Die Kommission beantragt Ihnen, den zweiten Kredit abzulehnen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Wir alle werden in diesen Stunden mit Post überhäuft. Alles dreht sich um das berühmte Sanierungsprogramm 04, dessen Konturen nach wie vor unscharf sind. Die Bergbauern fürchten um die Hangzulage, die Handarbeitslehrerinnen um den Handarbeitsunterricht, die restlichen Lehrer um die Klassengrössen, die Sicherheitsbranche um die Sicherheit und die Verwaltung macht sich Sorgen wegen des angekündigten Stellenabbaus. Trotz all dieser Proteste, für die wir Verständnis haben, werden wir nicht um die Verabschiedung des Sanierungsprogramms herumkommen. Sie können davon ausgehen, dass die SVP dem Programm ohne Abstriche auf der Aufwandseite zustimmen wird. Von unseren bürgerlichen Kollegen sind ähnliche Signale zu vernehmen. Solche Massnahmen sind leider unumgänglich geworden, weil sich die Kantonsratsmehrheit in den vergangenen Jahren über sämtliche Warnungen der SVP hinweggesetzt hat. In diesem Saal wurden Ausgabenbeschlüsse gefasst und die Voranschläge genehmigt, als besässe unser Kanton die Genehmigung, bei Bedarf Geld zu drucken, als müsste dieses Geld nicht tagtäglich von einer hart arbeitenden Bevölkerung erwirtschaftet werden. Wir werden also wegen eigener Fehler nicht darum herumkommen, den Gürtel enger zu schnallen und die Kosten zu senken. Wir können zwar um Verständnis bitten und auf den katastrophalen Zustand unserer Staatsfinanzen hinweisen, wir werden jedoch die Leute, die uns nun mit ihren Petitionen überschwemmen, enttäuschen, ja verärgern müssen. Was wir jedoch unter keinen Umständen tun dürfen, ist diese Leute vor den Kopf stossen und ihnen eine schallende Ohrfeige verpassen. Genau das würden wir tun, wenn wir in Anbetracht der finanziellen Lage Kredite sprechen, die schlichtweg überflüssige Projekte darstellen. Um einen solchen handelt es sich beim Nachtragskredit für das E-Voting zweifellos. Das Projekt mag für Internetfreeks in der Verwaltung zwar seinen Reiz haben, doch für die Bevölkerung – und nur darauf kommt es an – ergibt sich daraus nicht der geringste Vorteil. Einfacher als mit der brieflichen Stimmabgabe kann Abstimmen gar nicht mehr werden.

Es besteht kein Bedürfnis für den Ausbau der Möglichkeit der Stimmabgabe. Ausserdem hätte eine Ausweitung des Abstimmungskampfs ins Internet für die Parteien Folgen, die heute noch kaum absehbar sind. Billiger würde es auf jeden Fall nicht. Aber Geld scheint wieder einmal nur mehr eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wenn der Regierungsrat betont, der Löwenanteil der Kosten des Projekts werde vom Bund übernommen, so zeugt das doch zumindest nicht von einem besonders haushälterischen Umgang mit Steuergeldern, denn für den Steuerzahler ist es einerlei, aus welcher Schatulle das Geld stammt. Vor allem den Zürcher Steuerzahlern dürfte schmerzlich bewusst sein, dass jeder vierte Franken, den Bern ausgibt, im Kanton Zürich erwirtschaftet wird. Wir dürfen in dieser Zeit kein Geld ausgeben für Projekte, die zwar interessant scheinen, die aber weder der Bevölkerung noch der Politik einen Nutzen bringen und deshalb als überflüssig zu bezeichnen sind. Es wäre an dieser Stelle jedoch ein Vorschlag für einen Versuch zu machen, wie er im Kanton Zürich in letzter Zeit in Mode gekommen ist. Wieso ersetzen wir nicht den Ratsbetrieb durch Abstimmungen im Internet? Das hätte gegenüber dem Projekt, über das wir abzustimmen haben, gewichtige Vorteile. Erstens wäre es ohne Zweifel viel einfacher, die Sicherheit im Datenverkehr zu gewährleisten, wenn diese lediglich für 180 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anstelle von rund 600'000 Zürcherinnen und Zürcher garantiert werden müsste. Zweitens würden wir für diesen Fall nicht einmal einen speziellen Kredit brauchen. Das eingesparte Sitzungsgeld würde die Kosten locker decken.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wir haben heute Morgen schon ausgiebig über Finanzlage und Probleme mit Finanzen gesprochen. Die Zeit ist da, dass wir Prioritäten setzen und neue Aufgaben sehr wohl überprüfen müssen, wie sinnvoll und nutzbringend diese sind.

Die ganze Geschichte E-Voting, E-Government als Überbegriff, ist sehr komplex. Es ist ein neues Gebiet, in dem sehr viele neue Projekte entwickelt werden können. Ich gelte nicht als EDV-Muffel. Ich mache selber sehr viel via Internet. Ich bin auch einer, der ab und zu etwas via Internet kauft, das heisst der das System nutzt. Gerade deswegen muss ich festhalten, dass der Nutzen, über Internet gewisse Dinge zu tun, sehr gering ist. Es gibt sinnvolle Bereiche, in denen E-Government in den nächsten Jahren wahrscheinlich an Bedeutung für die öffentliche Hand gewinnen wird. Aber ausgerechnet E-Voting scheint mir eines derjenigen Dinge zu sein, die zeitlich und von der

1181

Wichtigkeit her zu den unwichtigsten im ganzen E-Government gehört. Wem nutzt es? Es sind sehr wenige, die heute so etwas nutzen würden und könnten. Es wird dafür eine Doppelspurigkeit, ein weiterer Aufbau geschaffen, der sich nicht in Projektkosten niederschlägt, sondern in laufenden, wiederkehrenden Kosten und Personalaufwendungen. Es ist nicht so, dass alles automatisch günstiger wird, weil das bestehende System nebenan bestehen bleiben muss. Wenn wir es komplett ablösen könnten und sagen, in fünf Jahren gibt es nur noch E-Voting und keine Urnen mehr, es wird alles automatisch erfasst und zusammengefasst, dann wäre das allenfalls eine Alternative. Darüber kann man vielleicht in zwanzig, dreissig Jahren diskutieren. Aber ob man die Urne ernsthaft abschaffen will, das gäbe eine sehr grosse Diskussion.

Das Hauptproblem beim E-Voting ist aber die Sicherheitsfrage. Es gibt heute grosse Bedenken, ob und mit welchem Aufwand überhaupt eine solche Sicherheit hergestellt werden kann. Meiner Ansicht nach wäre es in der heutigen Finanzlage absolut verfehlt, wenn der Staat hier massiv Geld investiert, um dieses Problem zu lösen. Ich bin klar der Meinung, dass hier die Privatwirtschaft gefordert ist, dort, wo die Sicherheit erbracht werden muss und dort, wo das Internet wirklich eine Alternative ist, die Sicherheitslücken zu schliessen und diese Entwicklung zu machen. Dann kann der Staat zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im E-Government-Bereich E-Voting irgendwann tatsächlich wichtiger werden könnte, hier auf einen gemachten Zug aufspringen und muss nicht heute quasi federführend Millionen Franken verlochen. Für mich sind solche Projekte im EDV-Bereich Fässer ohne Boden.

Es gibt also ganz klar Gründe, heute im Kanton Zürich Nein zum E-Voting und zur Vorreiterrolle zu sagen. Das grosse Thema, das kommen wird, betrifft die Schadenersatzforderungen. Das haben wir in der Finanzkommission auch diskutiert. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass Schadenersatzforderungen auf den Kanton zukommen können. Für mich gibt es da zwei Punkte, die in diesem Themenkomplex noch zu diskutieren sind. Es gibt weitere Nachtragskredite. Falls dies zu einem grösseren Problem führt, als im Moment die Finanzkommission in ihrer Mehrheit beurteilt, kann der Regierungsrat dies mit einem nächsten Nachtragskredit noch begründen. Dann müsste er aber klar offen legen, wieweit er überhaupt die Kompetenz gehabt hat, dieses Projekt auszulösen. Da bestehen in der Finanzkommission etliche Zweifel, die noch nicht ausgeräumt worden sind. Wenn schon Fragen von Schadenersatz von erteilten Projekten kommen, muss man

auch die Rückfrage stellen dürfen, ob der Regierungsrat überhaupt die Kompetenz hatte, dieses Projekt zu starten, ohne entsprechend den Kantonsrat vorgängig zu fragen. Damit wurden Verträge eingegangen, die allenfalls submissionsrechtlich hätten unter Vorbehalt abgeschlossen werden müssen. Wenn man diesen Komplex nochmals beurteilt, kann es sein, dass wir wohl oder übel in einem halben Jahr einem Kredit zustimmen müssen, um Schadenersatzforderungen entgegenzuwirken. Heute geht es aber um die inhaltliche Entscheidung, Wichtigkeitspriorität finanzpolitisch. Hat dieses Projekt inhaltlich Priorität, Ja oder Nein?

Da sagen wir Grünen klar, in der heutigen Zeit, da man in so vielen Projekten im Ökologischen und Sozialen Radikalabbau betreiben will, kann es nicht sein, dass für ein Luxusprojekt wie E-Voting Geld ausgegeben wird.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich weise auf eine unkorrekte Aussage meinerseits zur Ausgabenbremse hin, die auf einer irrtümlichen Anmerkung auf der blauen Traktandenliste beruht. Nachtragskreditbegehren unterliegen nicht der Ausgabenbremse. Dies gilt also für dieses Geschäft.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (StGK): Als Präsident der Kommission Staat und Gemeinden ist es meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir als vorberatende Kommission im Gegensatz zur Finanzkommission grossmehrheitlich diesem Nachtragskredit von 1,8 Millionen Franken für E-Voting zugestimmt haben.

Folgendes Hauptargument hat unsere Kommission zu diesem Entscheid geführt. Für unseren Kanton ist es wichtig, beim E-Voting-Projekt von Anfang an mitzubestimmen, damit es keine losgelöste Bundeslösung gibt, die unseren Kanton und den 171 Gemeinden im Nachhinein grossen Aufwand beschert.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission Staat und Gemeinden, dies in Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Gelegentlich erweisen sich die bewilligten Kredite als zu klein. Für das Pilotprojekt des E-Votings wurden im Jahr 2001 rund 2,7 Millionen Franken ins Auge gefasst. Leider stellte man 2003 fest, dass sich die Kosten vermutlich auf 5,8 Millionen Franken erhöhen werden. Deshalb haben wir heute den

Nachtragskredit von 1,8 Millionen Franken mit der Bitte an den Bund, seinen 80-prozentigen Anteil am Sachaufwand ebenfalls zu erhöhen. Ein weiteres Mal hat sich gezeigt, dass EDV-Kosten äusserst schwer zu kalkulieren sind, obwohl das Problem der aus dem Ruder laufenden Beträge überall bekannt ist.

Die CVP hofft, dass der Trend von nicht kalkulierbaren Risiken eingedämmt werden kann. Deshalb stimmt die Mehrheit, teilweise kopfschüttelnd, aber mit grosser Hoffnung auf die Zukunft, dem Nachtragskredit zu. Mit Sorge blickt sie auf die Zukunft, denn niemand weiss, wie teuer eine Einführung des E-Votings flächendeckend für alle Gemeinden und den Kanton Zürich zu stehen kommt und wie grossartig mittelfristig das E-Voting von unseren Stimmbürgern genutzt wird.

Dem Nachtragskredit von 6,95 Millionen Franken für die Position «Darlehen Hallenstadion» stimmt die CVP einstimmig zu.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Vorlage ist relativ spät in die Finanzkommission gekommen, erst nach den Ferien. Wir hatten eigentlich wenig Zeit, uns zu orientieren. Ich denke aber doch, dass die Finanzkommission eine Aufsichtsfunktion hat. Wir haben das Ganze sehr genau geprüft. Interessant ist, dass der Nachtragskredit gleich nach den Sommerferien bei uns auf dem Tisch lag. Der Entscheid des Regierungsrates mit den Erläuterungen ist meines Wissens erst am 25. August 2003 geschrieben worden.

Wenn ich die ganze Vorlage anschaue, dann muss ich sagen, positiv am Ganzen ist, dass wir eine eifrige Verwaltung haben. Wir haben eine übereifrige Verwaltung. Es ist so, wenn immer es ein grosses EDV-Projekt gibt – das war schon bei alt Regierungsrat Ernst Buschor im Schulbereich so –, dann springen immer wieder einige auf und dann will man daraus etwas Richtiges machen. Es ging also plötzlich in grosser Eile um dieses Projekt. Wir müssen uns fragen, ob dies überhaupt die Aufgabe unserer Verwaltung ist. In der Weisung des Regierungsrates steht zudem, dass es bei diesem Projekt nicht um einen quantifizierbaren Nutzen geht, sondern für das viele Geld nur darum, die Machbarkeit aufzuzeigen, also Forschung.

850 Meter von hier haben wir eine Eidgenössisch-technische Hochschule mit einer Riesenkuppel. Darunter befindet sich ein ganz grossartiger Computer. Die ETH steht für Forschung und Lehre. 300 Meter daneben haben wir die Universität, die Leute in Informatik ausbildet. Die Universität steht für Forschung und Lehre. Dann haben wir die

Fachhochschule. Dieser haben Sie die Aufgabe gegeben, zu forschen und das Wissen dann der Wirtschaft und der Verwaltung zukommen zu lassen. Warum, wenn wir diese drei Stellen in der grössten Stadt der Schweiz haben, muss dann die Verwaltung für viel Geld etwas selber entwickeln? Ist dies nicht ein viel zu grosses Risiko? Ist das die Aufgabe unserer Verwaltung?

Wenn ich die Weisung lese, dann weiss ich – das ist beinahe anekdotisch –, dass man das immer alles sehr gut begründen kann. Es steht darin, worum es beim E-Voting geht: «Die Politik öffnet mit den elektronischen Wahlen und Abstimmungen Möglichkeiten vor allem auch den jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Junge Stimmbürger sollen zu vermehrter Teilnahme an politischen Entscheidungen ermuntert werden.» Ich bin wirklich erschüttert, wir geben Jahr für Jahr mehr Geld aus für die Bildung. Wir wollen immer mehr Qualität in der Schule. Unsere Schulabsolventen finden keine Lehrstelle, weil sie vielleicht nicht praxisgerecht ausgebildet sind. Jetzt müssen wir noch etwas tun, damit diese jungen Leute, wenn sie dann 18 sind, stimmen gehen. Das können sie nur, nachdem sie in der Schule Frühenglisch gelernt haben und nachdem sie gelernt haben, am Computer eine Ja- und eine Nein-Taste zu bedienen.

Ich erachte dieses E-Voting-Projekt in diesem Umfang als völlig überflüssig. Ich habe mich auch gewundert, dass im letztjährigen KEF im Detail noch nichts stand. Ob es im neuen steht, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben ihn eben bekommen. Es ist noch eine Sperrfrist drauf.

Ich bitte Sie, tragen Sie dazu bei, lehnen Sie diese Investition ab, damit wir dann nicht plötzlich eine weitere EDV-Leiche im Keller haben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich war innerhalb der Kommission für Staat und Gemeinden bei den Diskussionen zu diesem Nachtragskredit dabei. Für mich sind folgende Überlegungen entscheidend: Es ist ein Projekt, das läuft. Es geht darum, das Projekt in dieser Phase nicht zu gefährden. Es ist nicht so, dass nur die Verwaltung das Ganze ausarbeitet, sondern es sind auch namhafte externe Spezialisten dabei. Für mich geht es auch darum, dass für den Kanton Zürich in dieser Phase ein System mitentwickelt wird, repräsentieren wir doch immerhin einen Sechstel der schweizerischen Bevölkerung. Das Hauptargument für mich ist, dass mit diesem Weg auch die Jungen politisch verstärkt aktivieren zu können. Das ist unsere Zukunft. Es ist ein moder-

nes Instrument. Es zeigt sich, dass vor allem junge Leute damit fast spielerisch umgehen können. Es ist wichtig, dass wir die Leute so an die Politik heranführen können. Es ist eine Investition für die Zukunft. Es ist klar, die Sicherheitsfragen können wir im Moment nicht einfach so wegfegen, sondern die müssen gründlich studiert werden. Das braucht einen gewissen Aufwand.

Ich bitte Sie daher, dieses Projekt jetzt nicht zu gefährden und abzuschiessen, sondern ihm zuzustimmen und im Sinne des Minderheitsantrags beide Kredite anzunehmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich spreche hier als Vertreter der Kommission Staat und Gemeinden, welche mit nur einer Gegenstimme dem Nachtragskredit zugestimmt hat. Es ist also eine ganz grosse Mehrheit inklusive SVP-Vertreter, die diesem Kredit zugestimmt hat. Stefan Feldmann wird dann aus Sicht der Finanzkommission den Minderheitsantrag ausführlich begründen. Ich füge nur zwei Punkte an. Es wird hier so argumentiert, als ob das Ganze aus der Küche des Regierungsrates kommt. Es waren wir im Kantonsrat, die mit vielen Vorstössen der Regierung Beine machen wollten, mit dem E-Voting vorwärts zu machen. Es ist durchaus auch der Wille des Kantonsrates. Ein Argument möchte ich vor allem an die Adresse der SVP richten. Es geht nicht nur um Internetfreeks, die von einem E-Voting profitieren können, sondern es ist eine Gruppe, die bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, das sind die Auslandschweizerinnen und -schweizer. Für sie wäre das E-Voting eine wesentliche Vereinfachung des Abstimmungs- und Wahlprozederes. Gerade Sie von der SVP haben diese Gruppe in letzter Zeit auch entdeckt, weil sie festgestellt haben, dass sie Ihnen vielleicht bei den Wahlen ein paar Prozente bringt. Wenn wir hier aber diese Gruppe wirklich in unseren demokratischen Prozess einbinden wollen, gibt es nichts Günstigeres, als E-Voting zu haben.

Ich bitte Sie deshalb dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich gehe zuerst auf einige Argumente ein, vor allem auf dasjenige von Benedikt Gschwind. Wenn Sie die SVP bezüglich Organisierung des E-Votings für Auslandschweizerinnen und -schweizer ansprechen, dann bin ich mit Ihnen einverstanden. Dann brauchen Sie aber ein anderes Netz und eine ganz andere Technologie. Dann muss man das entsprechend anpassen. Die Auslandschweizer haben entsprechende Schnittstellen. Da bin ich mit Ihnen

einverstanden, dass dies gelöst wird, aber sicher nicht vom Kanton Zürich aus. Das ist der total falsche Ansatz. Sie zäumen damit das Pferd am Schwanz auf.

Zum zweiten Argument der Kommission Staat und Gemeinden: Es wurde gesagt, wir sollten dieses Projekt mit beeinflussen. Ich kenne das von der Frosch- und von der Vogelperspektive her. Von der Froschperspektive rede ich vom Kanton Zürich, insbesondere vom Bezirk Horgen. In Horgen funktionierte das System erstmals elektronisch – wir haben das bei den Kantonsratswahlen erlebt – reibungslos. Wir sind an das Rechenzentrum Sankt Gallen angeschlossen. Dieses E-Voting-Projekt würde uns wieder Schwierigkeiten bringen.

Generell gesehen entspricht dieser Nachtragskredit heute sicher keinem Bedürfnis, auch morgen nicht, vielleicht übermorgen einmal. Es gibt vier konkrete Gründe dagegen. Es geht nicht nur um einen Nachtragskredit von 1,8 Millionen Franken, sondern um ein zweifelhaftes Projekt von fast 6 Millionen Franken. Dafür benötigt es nicht nur einen Regierungsratsbeschluss, sondern eine referendumsfähige Vorlage. Ein E-Voting-Projekt in dieser Grössenordnung ist keine gebundene Ausgabe, wie der Regierungsrat uns glaubhaft machen will.

Der zweite Grund: Dieses Projekt stammt noch aus der Euphorie der New Economy. Alles war mit Internet möglich. Heute sind wir eines Besseren belehrt worden. Es lohnt sich, da über die Bücher zu gehen, bevor man Computer kauft.

Der dritte Grund: Der Kanton Zürich schwimmt nicht im Geld. Es ist wirklich nicht die Priorität, heute für E-Voting Geld auszugeben, das wir an anderen Orten brauchen. Der Kanton Zürich müsste sich auch für diesen Betrag verschulden, von Bern gar nicht zu reden.

Ich komme zum letzten Grund. Sie haben jetzt alle den KEF erhalten. Da können Sie nachlesen, dass es – ich weiss, dass er der Sperrfrist unterliegt, aber diese Information hatte ich auch vorher – um ein Projekt von 3,3 Millionen Franken geht. 3,3 Millionen Franken brauchen einen referendumsfähigen Entscheid. Das ist weit mehr als die Ausgabenbremse.

Ich empfehle Ihnen, diesen Kredit auch aus juristischen Gründen abzulehnen.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und damit den Nachtragskredit für das E-Voting zu bewilligen.

Die Ablehnung dieses Nachtragskredits bedeutet das Ende des E-Voting-Projekts und damit die Verunmöglichung einer allfälligen Einführung auch für einzelne Gemeinden im Kanton auf absehbare Zeit. Zusätzlich muss bei einer Ablehnung neben der Abschreibung bereits aufgelaufener Kosten von mehreren hunderttausend Franken der insgesamt für den Kanton Zürich vorteilhafte Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bund aufgelöst werden.

Ernst Züst, es ist so, dass wir bereits Geld ausgegeben haben und es jetzt nicht darum geht zu verhindern, Geld auszugeben. Allein die Personalkosten belaufen sich auf über 400'000 Franken.

Zudem geben wir Ihnen folgende staatspolitischen Überlegungen zu bedenken. Die Kehrtwende bei vom Parlament seinerzeit gewünschten, ja geforderten Projekten erleichtert der Regierung die Arbeit beileibe nicht, sondern erschwert sie unnötig. Auch wenn heute E-Voting aus aktuellem Blickwinkel nicht mehr dieselbe Priorität wie noch vor drei Jahren aufweist, sollten wir uns hüten, langfristig angelegte Vorhaben aus kurzfristiger und kurzsichtiger Optik im Zuge eigentlicher Kehrtwendungen zu streichen.

Es macht auch wenig Sinn, Martin Bäumle und Theo Toggweiler, im fahrenden Zug grundsätzlich über Sinn und Unsinn längst abgeschlossener Reisen nachzudenken. Selbstverständlich sind die massiven Mehrkosten unschön. Aber wer kann schon präzise, zuverlässige Kostenschätzungen garantieren, wenn er oder sie mit einem Pilotprojekt wie E-Voting komplettes Neuland betritt?

Die Frage hingegen, wie man elektronische Abstimmungen und Wahlen in einer sehr dezentralen Umgebung, das heisst mit dezentralen Stimmregistern in den Gemeinen durchführen kann, bleibt aktuell, auch wenn sie heute etwas weniger stark unter den Nägeln brennt als auch schon. Sie als überflüssig zu bezeichnen, lehnt die FDP-Fraktion klar ab.

Mit dem beantragten Nachtragskredit kann das Projekt immerhin per Ende 2004 abgeschlossen werden. Ob und unter welchen Umständen dann je ein E-Voting eingeführt würde, kann erst aufgrund der mit diesem Projekt erarbeiteten Grundlagen entschieden werden.

Für die FDP darf dieser Nachtragskredit auch nicht unter der Etikette des Sparens abgelehnt werden, weil damit stillschweigend aufgelaufene Kosten in beträchtlicher Höhe ohne Gegenwert oder Nutzen abgeschrieben werden und verloren sind. In diesem Sinn, Theo Toggweiler, haben wir die absolute Garantie, eine Informatikleiche, wie sie es bezeichnet haben, zu machen, wenn wir diesen Nachtragskredit ableh-

nen. Ausser Spesen nichts gewesen – dieses Motto ist kein Leitsatz der FDP-Fraktion, wenn die Alternative einer zwar deutlich teureren, aber zielführenden Variante vorliegt.

Ich ersuche Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch ich für diesen Nachtragskredit plädiere.

Schauen Sie sich die Entwicklung der EDV an. Nehmen Sie das Beispiel der Banken. Der Gang zum Bankschalter verliert Tag für Tag an Bedeutung. Immer mehr werden auch im privaten Bereich solche Geschäfte per E-Mail erledigt.

Ein Nein zu diesem Nachtragskredit würde das Ganze gefährden, und per Saldo wäre der Verlust bedeutend grösser als der Gewinn. Seien wir mutig und sagen wir Ja zu diesem Nachtragskredit.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wenn wir heute die Ausgangslage hätten, dass wir uns zum Start dieses Projekts äussern könnten, wäre für mich persönlich die Situation anders. Aber wir haben mehrfach gehört, dass wir an einem Projekt sind, das schon recht weit fortgeschritten ist und in das wesentliche Investitionen, nicht zuletzt auch in Bezug auf Lohnkosten, investiert worden sind. Deshalb meine ich, dass ich zusammen mit der grossen Mehrheit der Kommission Staat und Gemeinden und zusammen mit der Minderheit in der Finanzkommission dem Nachtragskredit zustimmen sollte. Es macht sicher Sinn, das Projekt nach all den Vorbereitungsarbeiten zu Ende zu führen. Der Kanton Zürich hat meines Erachtens auch ein eminentes Interesse, an diesen Projektarbeiten involviert und dabei zu sein. Ein Aussteigen zur heutigen Zeit wäre ein Aussteigen zur Unzeit und käme für mich fast einem Schildbürgerstreich gleich.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Der andere Nachtragskredit scheint ohnehin völlig unbestritten zu sein.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich spreche als die einköpfige Minderheit der Kommission Staat und Gemeinden. Ich halte es eher mit der Mehrheit in der Finanzkommission.

Es war die Rede davon, dass hier ein Projekt droht, aus dem Ruder zu laufen. Das kann bei EDV-Projekten tatsächlich vorkommen. Häufig ist es enorm schwierig, die Kosten im Vornherein zu schätzen. Es ist nicht nur noch ein Zu-Ende-Führen, sondern dieser Nachtragskredit ist

grösser als der ursprünglich geforderte Kredit. Daher denke ich, wir sollten lieber jetzt einen Marschhalt einlegen und vielleicht auch ein Signal nach Bern senden. Ich habe schon einmal von Signalen nach Bern gesprochen. Vielleicht sind die Vorgaben von Bern zu ambitiös. Ich hatte zumindest in der Kommission Staat und Gemeinden nicht den Eindruck gewonnen, dass da der Kanton Zürich sehr viel mit beeinflussen kann. Ich hatte eher den Eindruck, dass das ganze Pilotprojekt von Bern aus relativ stark diktiert und strukturiert ist. Wenn wir jetzt den Nachtragskredit nicht sprechen, dann senden wir ein Signal nach Bern aus, dort über die Bücher zu gehen und vielleicht mit einem technologisch etwas bescheideneren Ansatz dann in ein paar Jahren nochmals zu kommen.

Für mich persönlich stellt sich vor allem die Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass man nicht nur per Internet, sondern dass man auch per Handy mit SMS abstimmen können soll. Ich sehe da eine Grenze, bei der ich mich frage, ob dies nicht einfacher gestaltet werden könnte. Per Internet an einem Computer abstimmen zu können, ist für mich in Ordnung. Hingegen bei einer Abstimmung über ein Handy frage ich mich, ob nicht die Qualität der Entscheidungsfindung am Schluss darunter leidet.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich da eine Denkpause in diesem Projekt gönnen und den Nachtragskredit ablehnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Das Stichwort Marschhalt ist das richtige Stichwort zu diesem Zeitpunkt. Wir dürfen aufgrund des Gesagten und Gehörten feststellen, dass die Kommissionsarbeit eigentlich noch gar nicht so weit fortgeschritten ist, dass wir über 6 Millionen Franken in diesem Raum entscheiden können.

Markus Hutter, wenn jetzt mehrere hunderttausend Franken ausgegeben worden sind, heisst das nicht, dass ich noch weitere 5,5 Millionen Franken ausgebe und zum Fenster hinauswerfe. Das ist doch kein Geschäftsentscheid. So würde kein Unternehmer handeln.

Ich zitiere Ihnen den Regierungsratsbeschluss. Er muss jeweils zum Kosten-/Nutzenverhältnis Stellung nehmen. Da steht ganz klar: «Es ist nicht Ziel dieses Projekts, einen quantifizierbaren Nutzen in den nächsten paar Jahren auszuweisen.» Jedes Ziel eines Informatikprojekts ist es, einen Nutzen zu erzielen. Bevor ich das nicht definiert und evaluiert habe, bestelle ich doch keinen Computer. Ich bestelle doch keine Hard- und Software für ein Projekt, bei dem ich nicht einmal weiss, ob es letztlich zum richtigen Zeitpunkt kommt und überhaupt

der richtigen Meilensteinplanung zu Grunde liegt. Diese Meilensteinplanung, wie Sie im KEF lesen können, ist nicht mehr wert, als dass man sie wieder an den Absender zurücksendet.

Lehnen Sie den Kredit ab und legen Sie einen Marschhalt ein.

Regierungspräsident Christian Huber: Wir haben mit grossem Interesse dieser erweiterten Kommissionssitzung zweier Kommissionen zugehört. Ich äussere mich lediglich zur Investitionsrechnung. Insgesamt ist dieses Nachtragskreditbegehren in der Laufenden Rechnung das kleinste der letzten zehn Jahre. So wenig hatten Sie noch gar nie zu bewilligen. In der Investitionsrechnung ist es das drittkleinste der letzten zehn Jahre. Wir kommen also wirklich sehr bescheiden daher. Trotzdem hat sich diese Diskussion sehr in die Länge gezogen.

Ich spreche einzig und allein zum Investitions-Nachtragskredit. Er ist unbestritten. Sie haben auch so beschlossen. Dass wir die erste Tranche des Darlehens zahlen und die Aktienkapitalerhöhung schon in diesem Jahr durchführen, ist nichts anderes als ein vorgezogener Beschluss, dem Sie im Grundsatz bereits zugestimmt haben. Deshalb kann ich mich sehr kurz fassen.

Was das E-Voting betrifft wird sich Regierungsrat Markus Notter noch ausführlicher vernehmen lassen.

Regierungsrat Markus Notter: Lassen Sie mich am Anfang doch darauf hinweisen, dass ich etwas erstaunt bin über die Diskussion, die Sie hier führen, und auch über die Art und Weise, wie offenbar die Nachtragskreditbegehren in diesem Rat nun behandelt werden.

Wir haben Gelegenheit gehabt, der zuständigen Sachkommission Staat und Gemeinden an zwei Sitzungen Red und Antwort zu stehen. Wir haben das mit ausführlichen Unterlagen getan. Wir haben alle Fragen, die gestellt worden sind, beantwortet. Wir haben Unterlagen geliefert, was Sie auch alles wollten. Der Präsident der Kommission hat darauf hingewiesen.

Die Finanzkommission hat uns nie eingeladen. In der Finanzkommission sind Behauptungen aufgestellt worden, die so nicht stimmen. In der Finanzkommission sind Fragen gestellt worden, die nicht beantwortet werden konnten, weil niemand da war, der das Projekt kennt und die Fragen hätte beantworten können. Die Finanzkommission hat in Unkenntnis der Projektdetails einen Beschluss gefasst und hat das hier zum Teil wiederholt. Ich bedaure das ausserordentlich. Ich glaube nicht, dass es für uns im Rat, aber auch nicht für die Verwaltung und

1191

die Regierungsmitglieder sehr effizient ist, wenn wir einer Kommission alle Unterlagen zur Verfügung stellen, alle Fragen beantworten und eine andere Kommission aber einen Entscheid fällt. Im Antrag ist nicht einmal etwas von der abweichenden Meinung der zuständigen Sachkommission zu sehen. Ich betrachte das als nicht gut und bitte, dass wir das in Zukunft entsprechend besser behandeln können. Es würde auch den Entscheidgrundlagen dienlich sein.

Sie tun heute zum Teil, jedenfalls jene, die den Antrag ablehnen, so, wie wenn wir darüber zu entscheiden hätten, ob wir ein E-Voting-Projekt starten wollen oder nicht. Sie tun so, als ob wir hier zu beurteilen hätten, ob es toll wäre oder nicht, wenn es E-Voting gäbe und ob wir per SMS oder Internet abstimmen sollten. Es ist nicht so. Wir beurteilen heute einen Nachtragskredit. Die Frage, ob wir E-Voting machen sollen oder nicht, wurde am 2. Mai 2001 das erste Mal beantwortet, als im Rahmen des E-Government-Projekts auf Antrag des wif!-Ausschusses, den es damals noch gab, vom Regierungsrat eine erste Tranche frei gegeben wurde. Im wif!-Ausschuss war der Kantonsrat mit drei Mitgliedern vertreten und, so nehme ich an, deshalb auch informiert. Wir haben gestützt auf diesen Projektbeschluss des Regierungsrates dann mit dem Schweizerischen Bundesrat einen Vertrag über dieses Projekt abgeschlossen. Wir haben in der Folge mit der Schweizerischen Bundeskanzlei einen detaillierten Vertrag über dieses Projekt abgeschlossen. Dies geschah alles im Jahr 2001 und wurde in der Öffentlichkeit bekanntgegeben, dargelegt, diskutiert und begründet. Es geht also nicht darum, ob wir heute ein Projekt starten oder nicht.

Weshalb haben wir uns überhaupt auf dieses Abenteuer eingelassen? Wir waren im Kanton Zürich unter dem Eindruck verschiedener parlamentarischer Vorstösse der Meinung, dass auch für den Kanton Zürich die Grundlagen für E-Voting geschaffen werden sollten. Das ist das eine. Das andere ist aber, dass auf Bundesebene entsprechende Vorstösse auch vorhanden sind. Es hat auf Bundesebene Diskussionen gegeben. Der Bundesrat wurde scharf gerügt, dass man E-Voting erst so spät zur Verfügung habe. Da wurde Druck gemacht. Dann haben wir die Situation bei uns analysiert und haben gesehen, dass es Pilotkantone gibt, die hier Geld abholen beim Bund. Das sind insbesondere die Kantone Genf und Neuenburg. Uns war klar, wenn Genf und Neuenburg Pilotkantone sind und gestützt auf diese Abklärungen und im Rahmen dieser Pilotprojekte dann eine gesamtschweizerische Generalisierung stattfindet, dann werden wir unsere Organisationsstruktur im Bereich Wahlen und Abstimmungen nicht aufrecht erhalten können.

Genf und Neuenburg haben zentrale Abstimmungsorganisationen. Sie haben ein zentrales Stimmregister auf Kantonsebene. Es gibt keine Gemeindestimmregister. Uns war klar, wenn wir hier den Bund einfach machen lassen, dann werden wir innert kurzer Zeit, wenn der Bund das dann einführt, vor der Frage stehen, dass wir unsere gesamte, bewährte Organisation im Bereich Wahlen und Abstimmungen auf den Kopf stellen und den Gemeinden die Stimmregister wegnehmen müssen. Da haben wir gesagt: Halt, Nein! Wir wollen auch Pilotkanton sein in diesem Bereich. Wir wollen versuchen, den Beweis zu erbringen, dass man mit dezentralisierter Organisation im Bereich Wahlen und Abstimmungen auch E-Voting durchführen kann, damit uns der Bund nicht im Nachhinein sagen kann, ihr hättet euch auch beteiligen können, ihr hättet das auch entsprechend organisieren können. Wir wollten dabei sein. Wir wollten die Rahmenbedingungen setzen. Wir wollten insbesondere unter der Rahmenbedingung dezentraler Strukturen im Bereich Wahlen und Abstimmungen E-Voting erproben. Es ist nicht so, dass Bern – ich glaube, Matthias Gfeller hat das gesagt - hier etwas bestimmt hätte. Wir haben das Pflichtenheft gemacht. Wir haben 2001 erreicht, dass sich der Bund mit 80 Prozent an diesen Kosten beteiligt. Wo finden Sie das noch, dass bei einer Geschichte, die der Bund anschiebt und die er uns irgendwann einmal aufs Auge drücken wird, dass er sich mit 80 Prozent an den Kosten beteiligt? Das ist wirklich sehr aussergewöhnlich. Wir haben aber bei der weiteren Formulierung dieses Projekts dafür geschaut, dass die zürcherischen Bedürfnisse darüber hinaus noch befriedigt werden können. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass ab dem Jahr 2007 auf Anordnung des Bundesamtes für Statistik die Gemeinderegister harmonisiert werden müssen. Wir haben in das Pflichtenheft für diese EDV-Geschichte, die da nun erarbeitet werden soll, quasi als Abfallprodukt aufgenommen, dass man es zur Harmonisierung der Gemeinderegister nutzen kann. Das spart uns unglaublich Kosten und hat uns seitens des Bundes den Vorwurf eingetragen, wir würden dieses Projekt missbrauchen, und der Bund zahle quasi 80 Prozent auch noch an Bedürfnisse des Kantons. Wir müssen uns vis-à-vis der Bundeskanzlei dauernd gegen den Vorwurf wehren, wir würden für den Kanton zu viel herausholen. Hier höre ich, wir sollten aufhören.

Ein zweiter Aspekt, den wir auch in das Pflichtenheft aufgenommen haben: Unsere neue, standardisierte EDV-Programmgeschichte im Bereich Wahlen und Abstimmungen, das Wabsti, wird nun so adaptiert, dass es für E-Voting unmittelbar anwendbar ist. Die Gemeinden müssen, wenn E-Voting kommt, keine neue Abstimmungssoftware kau-

fen, sondern wir lösen das Problem in einem Aufwasch. Auch das hat uns den Vorwurf eingetragen, dass wir das Projekt zu stark ausweiten und die kantonalen Interessen zu stark gewichten würden. Es ist unsere Aufgaben, dass wir vielleicht auch einmal beim Bund etwas für uns herausholen. Dass Sie uns das aber zum Vorwurf machen würden, das habe ich mir nicht so vorgestellt.

Weshalb braucht es diesen Nachtragskredit? Da können Sie uns einen kleinen Vorwurf machen. Diesen Nachtragskredit braucht es deshalb, weil wir in unseren ursprünglichen Kostenvoranschlägen davon ausgegangen sind, dass es günstiger ist, diese komplexe Softwareumgebung zu erarbeiten. In EDV-Projekten ist es häufig so, dass man erst nach der Ausschreibung überhaupt genau weiss, was es kostet. Es ist nicht so, Martin Bäumle und andere, die das suggeriert haben, dass hier die Verwaltung etwas Neues erfindet. Wir haben die Privatwirtschaft eingeladen, diese Probleme zu lösen, indem wir ein Pflichtenheft formuliert und eine Ausschreibung durchgeführt haben. Diese Beträge sind Aufträge an die Privatwirtschaft. Theo Toggweiler, wenn sich die ETH mit einem Projekt beworben hätte, dann hätte sie vielleicht den Zuschlag bekommen, wenn sie entsprechend günstig und gut gewesen wäre. Die ETH hat sich aber nicht beworben, auch die Fachhochschule nicht. Es ist die Privatwirtschaft, die das getan hat.

Das ist das Einzige, das quasi neu ist, dass wir im Rahmen der Ausschreibung festgestellt haben, dass es nicht zu diesen günstigen Preisen zu haben ist, wie wir gemeint haben. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Der Bund hat uns gesagt, er hätte kein Geld. Der Regierungsrat hat mir gesagt, er hätte auch kein Geld. Da haben wir gesagt, wenn zwei Partner kein Geld haben, dann teilen wir es auf. Es ist so, Theo Toggweiler, der Beschluss des Regierungsrates datiert vom 27. August 2003, weil wir Druck bei der Schweizerischen Bundeskanzlei gemacht haben, sie sollen die Hälfte der Mehrkosten übernehmen. Da hat mir die Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz gesagt, das sei unmöglich. Sie hat mir aber dann am 26. August 2003 geschrieben, dass sich der Bund jetzt doch bereit erkläre, die Hälfte dieser Mehrkosten zu übernehmen. Wenn wir jetzt die ganze Geschichte anschauen, was sie uns kostet, dann bekommt der Kanton Zürich ein fixfertiges System E-Voting für 2,3 Millionen Franken. Den Rest bezahlt der Bund. Ich darf das hier gar nicht so laut sagen. Ich hoffe, die Zeitungen schreiben es nicht. Für einmal hat der Kanton Zürich hier einen Vorteil für sich herausholen können. Das ist auch gut so.

Es wurde behauptet, es müsste hier ein referendumspflichtiger Beschluss getroffen werden. Ernst Züst irrt. Wir hätten ihm das in der

Finanzkommission gerne dargelegt. Es gibt einen Paragrafen 3 Absatz 1 Litera b des Finanzhaushaltsgesetzes, darauf stützen wir alle diese EDV-Projekte ab. Sie haben noch nie einen referendumspflichtigen Beschluss für ein EDV-Projekt gesehen. Es ist eine Zürcher Praxis seit etwa 35 Jahren. Das würden wir Ihnen in der Finanzkommission gerne darlegen.

Es wurde gesagt, für die Auslandschweizer würde man schon Geld ausgeben. Jeder Auslandschweizer, der abstimmen will, ist bei einer Gemeinde registriert und deshalb muss das über die Gemeinde gehen. Man kann ohne ein solches System, wie wir es hier konstruieren, in einer dezentralen Umgebung wie dem Kanton Zürich kein E-Voting machen. Ob wir E-Voting mit SMS machen, ist eine politische Frage. Wir wollen aber mit diesem Pilotprojekt die Voraussetzungen schaffen, dass die Politik sagen kann, mit diesem und diesem Instrument soll man es machen, ohne dass es Mehrkosten gibt. Gerade das wollten wir nicht, Matthias Gfeller, dass man sagt, jetzt machen wir es einmal über Internet. Dann kommt irgendjemand auf die Idee und sagt, jetzt wollen wir es auch noch per SMS machen können. Da muss man sagen, das kann unser System nicht. Es kostet wieder 7 Millionen Franken. Wir wollten ein System entwickeln, das in diesem Sinn technologisch so auf der Höhe ist, dass die Politik entscheiden kann, mit welchem Instrument man sich daran beteiligt.

Zum Schluss: Ich bin kein E-Voting-Freek. Ich bin auch nicht der Meinung, dass das nun die grosse Innovation und Revolution in diesem Bereich ist. Ob es nur die Jungen sind, die das verwenden, oder vor allem die Alten, die am Internet sitzen, ist mir ziemlich gleich. Ich bin aber überzeugt, dass uns der Bund in ein, zwei, drei, vielleicht auch vier oder fünf Jahren verpflichten wird, ein solches E-Voting-System anzuwenden, weil das der Zug der Zeit ist und weil man nicht sagen kann, überall in allen Lebensbereichen arbeiten wir mit diesen Instrumenten, aber im Bereich des Staats und der Politik nicht. Der Bund wird uns dazu verpflichten. Da möchte ich gewappnet sein und ein System haben, das möglichst kostengünstig ist für den Kanton Zürich, ein System haben, bei dem wir nicht alles auf den Kopf stellen müssen, sondern das für unsere Strukturen gut angepasst ist. Wenn ich das auch noch mit einer 80-Prozent-Beteiligung des Bundes haben kann, dann kann ich eigentlich mehr als zufrieden sein.

In diesem Sinn, wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie diesem Nachtragskredit zustimmen. Wenn Sie Geld ausgeben wollen, nämlich dasjenige, das wir schon ausgegeben haben und künftiges für ein System, das für den Kanton Zürich nicht stimmt, weil es auf Genf und

Neuenburg ausgerichtet ist, dann müssen Sie diesen Nachtragskredit ablehnen. Aber dann tragen Sie dafür auch die Verantwortung. Ich bin aber überzeugt, dass sich das Parlament von guten Lösungen überzeugen lässt und danke Ihnen deshalb für die Zustimmung.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Regierungsrat Markus Notter kann für eine Sache kämpfen, und er wird möglicherweise heute auch noch gewinnen. Seine Argumentation wäre eigentlich im Wesentlichen die Aufgabe der Kommission Staat und Gemeinden gewesen. Ich war etwas erstaunt, wie schwach diese Kommission nach einem fast einhelligen Antrag dieses Projekt nicht begleitet hat, dass Regierungsrat Markus Notter dies für die Kommission tun musste. Wir haben eine klare Aufgabenteilung. Die Sachkommission hat den Inhalt zu beurteilen, und die Finanzkommission hat die gesamte Finanzsicht in die Beurteilung mit einzubeziehen.

Es hat sich aber, Regierungsrat Markus Notter, etwas Wesentliches verändert seit dem Start des Projekts im Jahr 2001, nämlich die Finanzlage und die notwendige Priorisierung. Ein Sparpaket war 2001 noch nicht in Sicht, mit dem viele Aufgaben, hinter denen wir alle unsere Notwendigkeiten sehen, abgebaut werden sollen und vielleicht ein solches Projekt jetzt nicht die höchste Dringlichkeit hat.

Es geht nicht um E-Voting, sondern um eine Machbarkeitsstudie. Ein EDV-Projekt in der heutigen Zeit zu machen, im Wissen, dass dies vielleicht im Jahr 2010 eingeführt wird, da machen Sie ab 2009 eine neue Studie, weil sich die technologischen Voraussetzungen so verändert haben, dass Sie die heutige Studie nicht mehr brauchen können. Das heisst, das Geld wird zu einem grösseren Teil verloren sein.

Die Verknüpfung mit «Wabsti» ist sowieso völlig falsch. «Wabsti» ist eine sinnvolle Ergänzung, weil hier tatsächlich Geld gespart werden kann, indem zusammengefasst automatisiert werden kann. Ich erinnere aber an Projekte wie NAPEDUV und JUPEDUV, da wurde auch immer gesagt, wir haben die Kosten im Griff, es wird uns alle Probleme lösen. Die Tatsache und die Jahre haben gezeigt, dass genau solche Projekte, die keine klare Zielsetzung haben, bei denen nicht klar ist, ob und in welcher Form sie umgesetzt und eingeführt werden, besser schon in der Projektphase abgebrochen werden. Klar, der Bund bezahlt 80 Prozent. Der Bund muss auch sparen. Der Bund hat auch Sanierungspakete. Auch der Bund wird an diesem Projekt diskutieren müssen, ob dies oberste Priorität hat. Nur zu sagen, weil der Bund 80 Prozent zahlt, nehmen wir das Projekt, kommt mir vor, wie wenn man

früher Investitionen in Gemeinden getätigt und gesagt hat, wir machen das Projekt 300'000 Franken teurer, dann zahlt nämlich der Kanton 70 Prozent daran. Das kann es nicht sein. Wir müssen die Grundsatzfrage stellen, was uns ein solches Projekt bringt. Heute ist es ein wegweisender Entscheid, ein Ende mit Schrecken für dieses Projekt zu machen, das heisst nicht ein definitives Begraben für immer, aber ganz klar für die nächsten Jahren, indem wir heute die Übung abbrechen. Diese politische Entscheidung muss der Rat treffen.

Ich bin etwas erstaunt, dass sich die FDP von Regierungsrat Markus Notter über den Tisch ziehen lässt. Aber, ein Neuer im Rat, ein Neuer in der Finanzkommission glaubt vielleicht der Regierung noch eher als diejenigen, die schon etwas länger dabei sind.

Detailberatung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich teile Ihnen mit, dass sich Ruedi Lais, Wallisellen, für dieses Geschäft im Ausstand befindet.

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

2090 Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 7'917'000 Nachtragskredit Fr. 0

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Markus Hutter, Beat Walti und Erika Ziltener:

Voranschlag Fr. 7'917'000 Nachtragskredit Fr. 1'841'350

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir diskutieren schon eine Stunde über diesen Minderheitsantrag. Deshalb versuche ich, mich möglichst kurz zu halten.

Im Namen der Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, dem Nachtragskredit E-Voting zulasten des Globalbudgets 2090, Verwaltungsreform, zuzustimmen. Fünf Gründe sprechen dafür.

Erstens: Dem Pilotprojekt im Kanton Zürich kommt im Rahmen der gesamtschweizerischen Arbeiten am Thema E-Voting eine grosse Bedeutung zu, damit Fragen angegangen werden können, welche bei den anderen Pilotprojekten in der Schweiz nicht beantwortet werden können und die meines Wissens auch von keiner Studie im Ausland bisher untersucht worden sind. Justizdirektor Markus Notter hat darauf hingewiesen. Es geht um die Frage, wie elektronische Abstimmung mit einer dezentralen Organisation der Stimmregister möglich ist. In den anderen Pilotkantonen Neuenburg und Genf werden diese zentral geführt. Wenn diese Frage hier nicht beantwortet werden kann, weil der Kanton Zürich das Projekt abbricht, dann kann sie für die ganze Schweiz nicht beantwortet werden.

Die Minderheit der Finanzkommission ist zweitens der Meinung, dass die Mitarbeit des Kantons Zürich in der Pilotphase ein geeigneter und sinnvoller Weg ist, um an der Erarbeitung der zu erwartenden Vorschriften und Anforderungen des Bundes für elektronische Abstimmungen mitzuwirken und die speziellen Gegebenheiten des Kantons Zürich in diese Bestimmungen einfliessen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass es immer besser ist, Vorgaben und Anforderungen zu beeinflussen, als sie hinterher einfach akzeptieren zu müssen.

Drittens: Bei einem Abbruch und einer allfälligen Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt wären die gesamten Vorarbeiten verloren. Müsste das Projekt aufgrund der technologischen Entwicklung wieder von vorne begonnen werden, wären Mehrkosten die zwangsläufige Folge.

Dem Kanton Zürich entstünden schliesslich viertens und fünftens bei einer Ablehnung des Nachtragskredits und dem damit verbundenen Abbruch des Projekts ein politischer und ein finanzieller Schaden.

Zum politischen Schaden: Der Kanton Zürich hat sich gemeinsam mit Neuenburg und Genf als Pilotkanton zur Verfügung gestellt. Er hat gemeinsam mit dem Bund die Vorgaben erarbeitet. Er hat seine Interessen formulieren und einbringen können. Er hat mit dem Bund für den Kanton Zürich eine vorteilhafte und massgeschneiderte Vereinbarung ausgearbeitet. Der Bund trägt nicht nur 80 Prozent der anrechenbaren Projektkosten, er ist auch bereit, die Hälfte der zusätzlichen Mehrkosten zu übernehmen. Schliesslich sind diverse andere Kantone auf die Ergebnisse der Projekte in den Pilotkantonen angewiesen. Der Imageschaden für den Kanton Zürich – das wäre das Signal nach Bern, Matthias Gfeller –, der zuerst Zusagen macht, sie dann aber nicht einhält, wäre nicht unerheblich.

Dem Kanton Zürich entstünde bei einem Abbruch des Projekts aber auch ein beträchtlicher finanzieller Schaden. Nicht nur sind bereits einige hunderttausend Franken an Kosten aufgelaufen, es besteht bei einem Abbruch auch ein nicht unerhebliches Prozessrisiko. Der Auftrag wurde gemäss den Bestimmungen der WTO ausgeschrieben. Diese Bestimmungen sind so eng gefasst, dass man sich kaum ohne Folgekosten aus ihnen befreien kann. Es ist deshalb durchaus zu erwarten, dass auch bei einem Abbruch des Projekts weitere Kosten auf den Kanton Zürich zukommen. Die Leichtigkeit, mit der die Mehrheit der Finanzkommission dieses Prozessrisiko vom Tisch wischt, ist mir unverständlich.

Pragmatisch gesehen stellt sich heute für diesen Rat hier eine schlichte Frage: Wollen wir für bereits ausgegebenes Geld, zu welchem wegen des Prozessrisikos noch weiteres kommen könnte, ausser einem Imageschaden nichts erhalten? Oder wollen wir nicht besser für zusätzliche 1,8 Millionen Franken eine seriöse Grundlage erhalten – das wäre dann der Nutzen, den dieses Projekt erbracht hätte –, auf der das Thema elektronische Volksabstimmung weiter bearbeitet werden kann?

Die Minderheit der Finanzkommission plädiert für Letzteres und bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Ich kann die Schelte von Regierungsrat Markus Notter an die Finanzkommission nicht einfach so im Raum stehen lassen.

Regierungsrat Markus Notter, Sie haben der Sachkommission offenbar ausführliche Antworten auf gewisse Fragen zukommen lassen. Die Ausführlichkeit allein ist natürlich kein Garant für Qualität. Es hängt davon ab, ob die Antworten den Fragesteller überzeugen können oder nicht. Wir wollten Sie auch nicht über Gebühr beanspruchen.

(Zwischenruf Regierungsrat Markus Notter: Es ist nie eine übergebührliche Beanspruchung. Ich komme gerne.)

Wir haben den Beschluss des Regierungsrat vom 27. August 2003 und auch das Protokoll der entsprechenden Sachkommission gehabt. Vielleicht hätte auch der Vertrag mit dem Bundesrat, den Sie jetzt ange-

sprochen haben, unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung und Korrektheit gemäss Finanzhaushaltsgesetz abgeschlossen werden müssen.

Das Argument «Abholen von Geld» verfängt nicht. Es ist eher eine Bestätigung, dass wir hier einen Marschhalt machen wollen. Sie haben auch gesagt, das sei natürlich eine gebundene Ausgabe gemäss Paragraf 3 Absatz 1 Litera b. Eine gebundene Ausgabe, so wie ich sie verstehe, ist eine Ausgabe, die zeitlich, örtlich und sachlich keinen Entscheidungsspielraum lässt. So halten wir es auf jeden Fall in der Gemeinde. Da kann man wirklich nicht sagen, dass weder zeitlich, sachlich noch örtlich irgendeine Alternative bestehen würde.

Zur Ausgabenbremse: Ich begreife unseren Ratspräsidenten, dass er dieses Geschäft der Ausgabenbremse unterstellen wollte. Es ist eigentlich die Übernahme einer neuen Aufgabe. Was soll denn schon besonders sorgfältig auf Notwendigkeit geprüft werden, wenn nicht die Übernahme einer neuen Aufgabe? Es ist aber so, dass die Ausgabenbremse, wie sie in Artikel 31 der Kantonsverfassung verankert ist, eigentlich nur eine Disziplinierung des Parlaments und nicht der Regierung ist. Die Ausgabenbremse greift, wenn das Parlament mehr Geld ausgeben will, als die Regierung vorschlägt. Wenn wir nicht so viel Geld ausgeben wollen wie die Regierung, dann können wir nur ablehnen. Dann brauchen wir kein qualifiziertes Mehr.

Man soll nicht schlechtem Geld noch gutes Geld nachwerfen. Das möchte ich vor allem Markus Hutter sagen. Er tut es wahrscheinlich in seiner unternehmerischen Karriere auch nicht.

Germain Mittaz will mutig mehr Geld ausgeben. «Tollmutig», ja sogar tollkühn ist das. Wir befinden uns im Sanierungsprogramm 04 bis 07, das wir miteinander durchleiden müssen. In dieser Zeit, in der wir das miteinander durchleiden müssen, kann es einfach nicht sein, dass wir einem Projekt zustimmen, dessen Kosten/Nutzen so beschrieben wird. Man kann es nicht genug wiederholen, es wurde bereits von Theo Toggweiler und Ernst Züst gesagt, und ich sage es noch einmal. Der Regierungsrat hat es nicht nur gesagt, sondern auch geschrieben. Es ist nicht Ziel dieses Projekts, in den nächsten paar Jahren einen quantifizierbaren Nutzen auszuweisen. Wenn das kein Killerargument ist, dann weiss ich nicht, was man noch gegen diesen Kredit sagen muss.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Stefan Feldmann mit 95 : 52 Stimmen zu.

25 Finanzdirektion

2597 Kapital- und Zinsendienst Staat

Investitionsrechnung Ausgaben

Voranschlag Fr. 0

Nachtragskredit Fr. 6'950'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4095a mit 97: 28 Stimmen zu.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bruno Dobler, Lufingen: «Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich per heute, 22. September 2003, aus dem Zürcher Kantonsrat austreten werde.

Die Gründe für diesen Schritt liegen in meiner beruflichen Beanspruchung. Der immer rasanter werdende Wandel in der zivilen Luftfahrt verlangt heute in meinem Unternehmen meinen vollen Einsatz. Es ist vor allem der zeitliche und kapazitätsmässige Aufwand für administrative Aufgaben, Verfahren, Bewilligungen und Rechtfertigungen, die die Behörden einem Kleinunternehmer aufoktroyieren und ihn zu erdrücken drohen. Die neuen Regeln, Vorschriften und Richtlinien haben das Flugwesen in einem Mass administriert, das seinesgleichen sucht. Mir ist es als unabhängiger Unternehmer, der im privatwirt-

schaftlichen Umfeld der Luftfahrt tätig ist, praktisch unmöglich geworden, neben dem gewachsenen Arbeitsanfall für eine politische Tätigkeit zur Verfügung zu stehen.

Neben meiner Tätigkeit als Verantwortlicher der Horizon Swiss Flight Academy habe ich die Herausforderung angenommen, als Chefpilot beim Aufbau einer neuen schweizerischen Fluggesellschaft mit dabei zu sein. Zusammen mit einem schlagkräftigen, unabhängigen und wirtschaftlich denkenden Team sollte es auch heute noch möglich sein, in der Schweiz mit einem kostendeckenden Flugbetrieb in einem hart umkämpften Markt ohne Milliardensubventionen aus der Bundeskasse Menschen zusammenzuführen.

Ich scheide mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem Zürcher Kantonsrat. Das weinende Auge wird die Montage im Zürcher Rathaus und die Kommissionssitzungen missen, wo ich unter wertvollen Kolleginnen und Kollegen gelernt habe, dass in der Politik ohne hartes Ringen, das dem Wettbewerbsgedanken in der Privatwirtschaft nicht unähnlich ist, nichts geht. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass der Unternehmer in der Wirtschaft ein Leben lang «Wettbewerber» bleibt. Er hat mit dem Existenzbeil im Genick zu leben. Was mir bleibt, ist die Erkenntnis, dass das Ineinanderfliessen von Politik und Wirtschaft sehr wohl positiv sein kann, sofern es eine Wechselwirkung auslöst, die zu einem vom Staat geschaffenen wirtschaftspolitischen Umfeld führt, das es schweizerischen Unternehmen erlaubt, auf den nationalen und internationalen Märkten mit gleich langen Spiessen erfolgreich zu fechten.

Das lachende Auge freut sich natürlich auf den neuen Nationalrat, der im November gewählt wird. Denn dann wird alles besser! Daran ist nicht zu rütteln. Die Nationalratskandidatinnen und -kandidaten aller Couleur sind ja kaum zu zählen, die landauf, landab mit dicken Lettern auf ihre Fahnen geschrieben haben, dass sie sich vorbehaltlos für die KMU einsetzen und den gewaltigen, behördlich verordneten administrativen Aufwand abbauen werden. Die neu gewählten Nationalrätinnen und Nationalräte werden ihre Versprechen sicher mit Verve umsetzen. Sie könnten damit den KMU als tragende Stütze der Schweizer Wirtschaft kein schöneres Geschenk machen. Ich kann es kaum erwarten, diese freundeidgenössische Gabe in Dankbarkeit und Demut bald entgegennehmen zu dürfen.

Mir bleibt noch, allen Mitgliedern des Zürcher Kantonsrates, mit denen ich mehr als acht Jahre im Rat debattierte, für die Zusammenarbeit, ihre Kollegialität, aber auch für das harte, aber faire Ringen um Meinungen und Lösungen herzlich zu danken. Es war trotz grosser beruflicher und politischer Belastungen eine gute, lehrreiche Zeit, die zu den besten Erinnerungen in meinem politischen Leben gehört.

Ich freue mich auf heute Abend und wünsche Ihnen allen viel Erfolg.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Bruno Dobler gehörte unserem Parlament seit den Gesamterneuerungswahlen von 1995 als Vertreter des Bezirks Bülach an. Nach dem Austritt aus der Freiheitspartei im Jahre 1997 hat der Augwiler seine erste Amtsdauer als Parteiloser beschlossen. Ohne Parteizugehörigkeit ist er dann auch zu den Wahlen von 1999 angetreten und mit einem beachtlichen Resultat bestätigt worden. Bruno Dobler schloss sich in der Folge der SVP-Fraktion an und ist dieser später auch formell beigetreten. Weil seine ursprüngliche Partei nie Fraktionsstärke erreicht hatte, blieb Bruno Dobler die Mitarbeit in den Kommissionen anfänglich verwehrt. 1999 gehörte er dann aber zu den Gründungsmitgliedern der neu geschaffenen ständigen Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben.

Zu den politischen Schwerpunkten des Linienpiloten und Unternehmers zählten wesensgemäss der Flugverkehr im Allgemeinen und der Flughafen Zürich im Speziellen. Besonders eingestanden ist er aber auch für die Anliegen des Privatverkehrs und für bürgerfreundliche Verwaltungstätigkeit.

Ich danke Bruno Dobler ganz herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn in seiner persönlichen und unternehmerischen Zukunft. (Applaus)

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich freue mich, Sie heute Nachmittag mehr oder weniger komplett in Wädenswil zu begrüssen. Mit dem Blick auf das Nachmittagsprogramm bitte ich Sie freundlich, sich jener Gruppe anzuschliessen, für die Sie sich auch angemeldet haben, weil wir sonst Probleme bekommen. Die Besucherinnen und Besucher der beiden Tageszentren auf der Halbinsel Au sowie des Regionalen Ausbildungszentrums Au werden bereits bei der Schiffsstation Halbinsel Au erwartet. Ich bitte diese Gruppen, dort auszusteigen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. Das Schiff fährt um 13.45 Uhr.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sicherstellung des biblischen Unterrichts an der Volksschule Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
- Überprüfung der Spitalliste
 Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

Vergleichbare Kostenrechnung für die Spitäler
 Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

- Verbot des Sterbetourismus und Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für Freitodhelfer
 Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- Lok Remise Uster
- Rechtsverletzung durch den Regierungsrat und das BAZL bei den Südanflugentscheiden

Anfrage Richard Hirt (CVP, Fällanden)

- Freitod-Hilfe-Organisation DIGNITAS
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Sparmassnahmen in der landwirtschaftlichen Ausbildung Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Zürich, 22. September 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Januar 2004.